

# Corona - Chroniken , Teil 29 bis 57

(Stand 30.6.21)



*Liebe Vorstände, Trägerverantwortliche, Erzieher\*innen und Eltern, die Pandemie ist zurück und unsere Corona-Chroniken gehen in die zweite Runde. Ihr findet hier unsere gesammelten Corona-Infos ab dem Herbst 2020. Immer schön chronologisch und die neueste zuerst. Außerdem verweisen wir auf unsere FAQ und mancherlei Antwort im Forum im Mitgliederbereich der DaKS-Website.*

*Kommt gut durch diese komischen Zeiten.  
Eure DaKSe*

## Übersicht

- Corona, die Siebenundfünfzigste (8.6.21): Kita-Regelbetrieb, Reisen und Übernachten, Feste, Melden
- Corona, die Sechsendfünfzigste (11.5.21): Kita-Regelbetrieb, Verpflegungskosten, Reisen und Übernachten, Testpflicht, Elternabend, Impfangebot
  
- Corona, die Fünfundfünfzigste (5.5.21): Kitas in den Regelbetrieb, Melden, Testen, Masken, Risikokinder
- Corona, die Vierundfünfzigste (20.4.21): Testen, Wegfahren, Risikokinder, Geschwisterkinder
- Corona, die Dreiundfünfzigste (6.4.21): Kita-Notbetrieb, Schule/Hort, Tests, Impfen, 23 €
- Corona, die Zweiundfünfzigste (1.4.21): Notbetrieb nach Ostern
- Corona, die Einundfünfzigste (31.3.21): Impfen, Testen, Wechselmodell, Risikokinder, Kita- und Schulreisen, Dinge mit Eltern, QVTAG-Abfrage, Anmeldungen im Trägerportal, Osterpause
  
- Corona, die Fünfzigste (24.3.21): Ruhetag, Schnelltestungen
- Corona, die Neunundvierzigste (19.3.21): Impfen, Schnelltests, Infektionsfall, Luftfilter, Hort-Notbetreuung
- Corona, die Achtundvierzigste (16.3.21): AstraZeneca-Stopp, stabile Gruppen
- Corona, die Siebenundvierzigste (12.3.21): Impfung Kitas/Hort/Schule, Praktika, Schnelltest, Transparenzregister
  
- Corona, die Sechsendvierzigste (5.3.21): Ärger und Protest, Impfen, Schnelltests, Infektionsfall, nach dem Notbetrieb, DaKS-Fobis, Hort, 23 €
  
- Corona, die Fünfundvierzigste (2.3.21): Öffnung in Kita und Schule
- Corona, die Vierundvierzigste (1.3.21): ISBJ Personal, Impfstoff für Über-65-Jährige, Erzieher:innen aus Brandenburg
  
- Corona, die Dreiundvierzigste (26.2.21): Impfen, Testen, Schulen, Abgeben
- Corona, die Zweiundvierzigste (23.2.21): Schnelltest und Schulungen dafür, Impfungen, Wechselmodell
- Corona, die Einundvierzigste (16.2.21): nach dem 22.2. in Kita, Schule und Hort, Testungen, Masken, Notbetreuungsmeldung
  
- Corona, die Vierzigste (4.2.21): nach dem 15.2., Notbetreuungsportal, Masken
- Corona, die Neununddreißigste (29.1.21): Wie geht's weiter?, Wer darf rein?, 23 €
- Corona, die Achtunddreißigste (22.1.21): neue Kitaregeln, Kinderkranktage, Praktikant\*innen, Impfpetition, Eingewöhnung, Risiko-Kinder/Beschäftigte, SprechStunde
  
- Corona, die Siebenunddreißigste (21.1.21): Return of the Systemrelevanz
- Corona, die Sechsenddreißigste (14.1.21): Begründung DaKS-Position, Demo, Brandbrief, Kinderkrankengeld
- Corona, die Fünfunddreißigste (8.1.21): Wie geht's weiter in Kita/Hort/Schule, Corona-Krankheitsquote, Kurzarbeit, Rückzahlung Drittmittel
  
- Corona, die Vierunddreißigste (6.1.21): Warten auf neue Senatsinfos
- Corona, die Dreiunddreißigste (16.12.20): Lockdownregeln, Systemrelevanz, Arbeitszeit, Urlaub und Co, Risikokinder und Risikobeschäftigte, Schnelltests, Weiter ab 11.1., Kostenblätter
  
- Corona, die Zweiunddreißigste (13.12.20): neuer Lockdown bis 8.1.21
- Corona, die Einunddreißigste (16.11.20): Trägerschreiben, DaKS-Position, Checkliste für Infektionsfall, Meldung an Aufsicht, Öffnungszeiteneneinschränkungen aus

- |                                            |                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                            | Personalmangel und zur Pandemievorsorge, Verhandlungen, Rückzahlungen, Kontakt von Kontakt, Fachberatung, Feierabendfunk                                                        |
| - Corona, die Dreißigste (30.10.20):       | Vorgehen bei Infektionen, Allgemeinverfügungen, Umzüge, Rausgehen, Elternabende und Elterndienste, Ampeln, Risikokinder und Risikobeschäftigte, CO2-Messgeräte und Luftreiniger |
| - Corona, die Neunundzwanzigste (9.10.20): | Positiv-Fälle, Versammlungen, Laternenfest, Coronaprämie, Risikokinder und Risikobeschäftigte, Reiserückkehrer                                                                  |

## Corona, die Siebenundfünfzigste (8.6.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

na, noch wer in Berlin oder doch schon alle auf Kitareise im Brandenburgischen? Und noch ein bisschen Wirbel vor der Sommerpause gefällig?

### 1. Return of the Kita-Regelbetrieb

Der Senat hat heute per Pressemitteilung (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1093057.php>) die Rückkehr der Kitas zum Regelbetrieb „spätestens zum 21.6.21“ angekündigt. Wer will, darf auch schon früher.

Was den Schulen ab morgen recht ist, soll den Kitas also mindestens mal billig sein. Damit ist der schöne Plan, sich als System ohne große Änderungen bis in die Sommerpause zu retten, erst mal dahin. Wobei die Änderung in den Kitas weniger einschneidend ist als in den Schulen, weil es hier den Zugang für alle schon jetzt gibt.

Ab dem 21.6. werden also die noch verbliebenen Beschränkungen wegfallen:

- die Aufforderung an die Eltern, die Betreuung nur bei Bedarf zu nutzen
- die Orientierung auf die stabile Gruppe
- die mögliche Einschränkung bei ausgedehnten Öffnungszeiten

Dass das heute schon offiziell verkündet wurde, hat dem Vernehmen nach mit der nicht beabsichtigten Weiterleitung einer internen Information aus Senatskreisen an die Presse zu tun. Hat immerhin auch sein Gutes, weil es so mal ein wenig Planungszeit gibt. Und ist auf der anderen Seite etwas schwierig, weil der offizielle Senatsbeschluss wohl erst am 15.6. erfolgen wird. Einstweilen gilt eigentlich noch die bestehende Verordnung - aber eben mit der in der Pressemitteilung angesprochenen Änderungsperspektive.

Na wie auch immer. Angesichts der herannahenden Sommerferien empfehlen wir Gelassenheit in der Rückkehr zum Normalbetrieb. Wenn Ihr jetzt eine Lösung gefunden habt, die niemanden ausschließt und mit der sich alle gut eingerichtet haben, spricht viel dafür, die bis zur Sommerpause einfach beizubehalten. Schon damit nicht noch eine kleine Infektion die Urlaubspläne durcheinanderwürfelt. Wenn sich niemand beschwert, wird da auch keiner intervenieren. Auch von bloßen Absicherungsnachfragen beim Senat würden wir abraten.

Mit den Sommerferien werden die Gruppen mit den verbleibenden Kindern und Erzieher\*innen bei Euch vermutlich eh neu gemischt. Da würden wir jetzt nicht noch eine Zwischendurchänderung empfehlen, wenn's nicht unbedingt notwendig ist.

Oder die Hütte ist ganz zu. Für die Sommerschließzeit gelten die üblichen Regeln.

### 2. Kitareisen und -übernachtungen

Gehen wieder. Hat der Senat ja schon letzte Woche verkündet. Kommt allerdings weiterhin auch auf die Bestimmungen am Zielort an.

### 3. Feste feiern

Dazu gab es sowohl bei uns als auch beim Senat viele Fragen. Der Senat gibt im aktuellen Trägerschreiben die Party frei, orientiert aber auf die Regeln für Veranstaltungen in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 9). Dort findet Ihr dann Folgendes:

- draußen max. 500, drinnen max. 100 Personen
- Bestuhlung auch im Freien so, dass Mindestabstand gehalten werden kann (gilt nicht zwischen Angehörigen eines Haushalts)
- Mindestabstand gilt nicht, wenn alle negativ getestet oder von der Testpflicht befreit sind oder Maske getragen wird
- Testpflicht gilt auch bei allen Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmer\*innen (draußen) bzw. 10 Teilnehmer\*innen (drinnen)
- Anwesenheitsdokumentation ist Pflicht

Wow, let's get the party started. Angesichts der Tatsache, dass Sommerfest mit Mindestabstand wohl weder schön noch realistisch ist, empfehlen wir Euch da weiterhin eher die kleine Form - was auch immer das bei Euch gerade heißt. Ein Fest in der Gruppenkonstellation, die jetzt eh in der Kita zusammen ist, sollte ganz unproblematisch sein. Je mehr Leute hinzukommen, umso eher müsst Ihr Euch mit der genannten Liste auseinandersetzen. Organisiert Euch einen gelungenen Abschluss für ein komisches Kitajahr.

#### **4. Meldung zu Inanspruchnahme und Testkapazitäten**

Die Belegungsmeldung ist passé, der Senat hätte aber weiterhin gerne die wöchentliche Meldung zu den Testkapazitäten (<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com/> und dann auf „Meldung Coronatests“. Hintergrund dafür ist, dass die Jugendverwaltung dem Parlament kontinuierlich beweisen muss, dass die Tests auch benötigt werden.

Analog zum Schulbereich wird auch für die Kitas angestrebt, den Start des neuen Kitajahres mit einem flächendeckenden Testangebot zu begleiten - Ausgang der Diskussion ist noch offen.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

### **Corona, die Sechsfünfzigste (11.5.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

Es geht uns ja ein bisschen an die Ehre, dass die Senatsverwaltung mit ihrer 40. Trägerinfo schneller war als wir mit Corona, 56. Aber so ein bisschen gesunder Wettbewerb schadet ja auch nicht und spornt uns an, schneller, höher, weiter ...

#### **1. Kita-Regelbetrieb ab 17.5.**

- Der Senat hat, wenig überraschend, für die Kitas eine Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 17.5. beschlossen. Ab Montag dürfen also alle wieder kommen.
- Der Appell des Landes, Betreuung auch weiterhin nur im Bedarfsfall und entsprechendem Umfang zu nutzen, geben wir hier noch mal der Vollständigkeit halber mit zur Kenntnis, wissen aber, dass dieser inzwischen seine Verfallzeit erreicht hat.
- Gleiches gilt für das Mindestangebot von 7 Stunden, ABER der Pflicht zur Bereitstellung der Ganztagsgruppe. Ergo, ist jeder Kinderladen ab Montag wieder in seiner Regelöffnungszeit.
- Nach wie vor dürft Ihr bei allgemeiner Einigkeit eigene Modelle fahren, also das Wechselmodell mit oder ohne Brückenkinder umsetzen. #- Und wir sagen auch noch mal: wir sind froh darüber, dass allen Kindern jetzt wieder ein Angebot gemacht wird. Wir hätten uns jedoch das Wechselmodell als kontaktarme Umsetzung weiterhin gewünscht. Grundsätzliche Forderungen zu weiteren umfassenden Schließungen, um Beschäftigte zu schützen, teilen wir in dieser Form nicht. Aber auch die jetzt verordnete Rückkehr zum Regelbetrieb kritisieren wir, weil auch hier erneut keine Ausgewogenheit zwischen Zugang für Kinder und Schutz vor Infektion hergestellt wurde.
- Am Ende ist es jetzt wiederum wie es ist. Deshalb bereitet (wenn nötig) auch die Rückkehr der letzten Kinder vor, plant die aufgeschobenen Eingewöhnungen ein (sind dann auch wieder erlaubt), geht raus in die Parks dieser Stadt und macht Euch gegenseitig so wenig Stress wie möglich.

- In Fällen, in denen durch Personalausfall oder andere Umstände eine Einschränkung der Öffnungszeit notwendig wird, könnt Ihr das tun, müsst es aber mit der Kitaaufsicht abstimmen.

## **2. Verpflegungskosten, 23 €**

Durch die Rückkehr zum Regelangebot sollen/können/dürfen die Verpflegungspauschalen von 23 € wieder von Eltern erhoben werden. Es gibt die Empfehlung, dass Eltern, deren Kind im Mai nicht mehr als 10 Tage Betreuung in Anspruch nimmt, von dieser Zahlungspflicht freigestellt wird. Das betrifft dann zumindest schon mal all diejenigen, welche bis Ende dieser Woche nicht da waren, weil ab 17.5. bis zum Monatsende sind es noch genau 10 Kitatage.

## **3. Kitareisen und Kitaübernachtung**

Im aktuellen Trägerschreiben wurde das Verbot der Kitareise erneuert und dies nun auch noch um den Bereich der Kitaübernachtung erweitert. Wir rollen mit den Augen und können das nicht nachvollziehen. Wir haben die Senatsjugendverwaltung jedoch schon um Nachbesserung gebeten, da es bei einer Aufhebung des Beherbergungsverbot in Berlin und/oder Brandenburg nicht vermittelbar ist, warum die Kindergruppe nicht allein im märkischen Sand buddeln darf, aber auf`m überfüllten Spielplatz am Wasserturm.

Die Untersagung der Kitaübernachtung, die wir ja noch als so den kleinen Strohhalm für „damit man überhaupt was machen kann“ gesehen haben, wurde mit Verweis auf die Sorge über Aerosolkonzentration des nächtlichen Atmens im Schlafräum begründet. Das lassen wir mal so stehen, obwohl uns diese Auskunft schon zu neuen Liedtexten, pseudowissenschaftlichen Abhandlungen und kongenialen Erfindungen inspiriert hat.

## **4. Testpflicht für bestimmte Gruppen aufgehoben**

Seit 1.5. besteht für bestimmte Personengruppen keine Testpflicht mehr. Das betrifft dann auch die Testpflicht für Beschäftigte in den Kitas. Zu diesen Personen gehören:

- a) zweifach gegen Covid Geimpfte, beginnend 14 Tage nach der zweiten Impfung
- b) PCR-positiv Getestete, beginnend 28 Tage nach diesem Test bis max. 6 Monate nach diesem Test (Voraussetzung Symptomfreiheit)
- c) PCR-positiv Geteste, deren positiver Test mind. 6 Monate zurückliegt und die mind. eine Impfung gegen Covid erhalten haben

Um die Testpflicht auszusetzen, muss ein entsprechendes Dokument (Impfausweis, PCR-Test) vorgelegt werden.

## **5. Elternabend**

Aktuell schraubt das Land Berlin an einer Änderung der EindämmungsVO, in der auch Zusammenkünfte geregelt werden. Die jetzige Fassung endet am 16.5.. Wir wissen leider noch nicht, ob und was es dann für Zusammenkünfte unterschiedlichster Couleur für Änderungen geben könnte. Aktuell gilt immer noch, wenn in einem Raum treffen, dann immer mit Abstand, Lüften und die ganze Zeit FFP 2 Maske. Treffen im Freien unterliegen auch den Auflagen Abstand und Maskenpflicht. Also nix Elternabend mit Grillen. Sobald die Eindämmungsverordnung hier Änderungen vorsieht, erfahrt Ihr es in Corona, 57 ff.

## **6. Impfangebot**

Die Senatsjugendverwaltung hat in einer ersten Auswertung der Inanspruchnahme des Impfangebotes davon gesprochen, dass Ende April etwas über 60 % der anspruchsberechtigten Erzieher:innen einen Termin vereinbart hatten. Wir finden das schon ganz schön beeindruckend! Wir wissen aber auch aus diversen Rückmeldungen, dass sich Ersttermine teilweise weit in den Juni verlagert haben, durch die Aussetzung des Astraimpfstoffes. Das Land Berlin wünscht sich natürlich mehr Impfanmeldungen und wird sicher auch nicht müde, die Werbetrommel zu schlagen. Das ist nachvollziehbar und auch deren Aufgabe. An dieser Stelle möchten wir gern aber auch noch einmal wiederholen, dass es das individuelle Recht jede:r Einzelnen ist, sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden. Es gibt viele Gründe dafür, aber eben auch dagegen. Arbeitgeber, Eltern, Kolleg:innen haben kein Recht auf Auskunft zum Impfstatus von einzelnen Personen. Bitte setzt Euch nicht gegenseitig unter Druck und habt Respekt vor der Entscheidung dafür oder dagegen.

Im 40. Trägerschreiben wurdet Ihr auch aufgefordert, nicht genutzte Impfcodes zu vernichten - und dies dann auf Eurer internen Code-Verwendungs-Liste (siehe Impfmails und Musterliste aus dem März 21 - zu finden unter <https://daks-berlin.de/themen/corona#toc-rundschreiben-senat-kita>) zu notieren. Diese Aufforderung könnte sich natürlich mit dem Recht zur individuellen Impfscheidung ins Gehege kommen. Und so legen wir die Aufforderung zur Vernichtung mal dahingehend aus, dass hier nur die Codes betroffen sind, die keiner wollte oder

Menschen von sich aus zurückgegeben haben. Die in einer heutigen Besprechung ausdrücklich vorgenommene Bestätigung der individuellen Impfscheidungsfreiheit bestätigt uns in dieser Interpretation. Zumal der Senat in seinem Trägerschreiben ja auch ausdrücklich offengelassen hat, ob er mit Euren Code-Verwendungs-Listen jemals was machen will.

Solltet Ihr für neue Kolleg:innen und Praktikant:innen noch Impfcodes benötigen, könnt Ihr natürlich die ungenutzten Codes auch vorm Vernichtungsschicksal retten und sie einfach intern weitergeben. Ist das nicht möglich, kann man per Mail an [corona-impfen@senbjf.berlin.de](mailto:corona-impfen@senbjf.berlin.de) auch noch Codes nachbestellen.

Uns erreichen auch immer wieder Anfragen von Euch dazu, dass in anderen (wenigen) Bundesländern angeblich auch die Eltern aus Elterninitiativen ein priorisiertes Impfangebot erhalten hätten. Uns liegen dazu auch weiterhin keine gesicherten Erkenntnisse vor, auf welcher Grundlage das geschieht. Wir vermuten (und damit verlassen wir ausnahmsweise mal den uns sonst so wichtigen Boden des Faktenwissens), dass dies im Zusammenhang mit der dort deutlich intensiveren und verbindlicheren Einbeziehung in die Betreuung der Kindergruppen begründet ist.

Die Senatsjugendverwaltung hat für den Bereich der Kitaverwaltung heute noch einmal eine sehr deutliche Absage erteilt, was den schnellen Zugang zu Impfangeboten betrifft. Das betrifft dann auch den ehrenamtlichen Elternvorstand. Also nix mit Lohn für harte Arbeit. Sollte sich für den Bereich der Elterndienste in Betreuung noch etwas bewegen, informieren wir Euch natürlich ebenfalls wieder.

## 7. Hort und Schule

Hier ruht still der See. Zumindest ist uns kein neues Schul-Rundschreiben bekannt, das die Regelungen von Ende April aufheben würde. So bleibt es vorerst bei Wechselunterricht, Testpflicht (inzwischen auch für die Pädagog:innen) und Notbetreuung im Hort.

Und nun wünschen wir Euch einen entspannten Feiertag, Wetter wird ja leider nicht so... und erinnern daran, dass die DaKS am Freitag Mails und Telefone ignorieren werden. Wir sind also noch am morgigen Mittwoch für Euch da und dann wieder wie gewohnt ab nächster Woche.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

## Corona, die Fünfundfünfzigste (5.5.21)

Liebe Mitglieder und Beteiligte am Beratungsfond,

der Berliner Zeitung verdanken wir den Hinweis, dass der heutige 5.5. der Welttag der Handhygiene ist. Wegen der zweimal fünf Finger. Wir steuern dazu noch Corona, die Fünfundfünfzigste, bei - wie unheimlich passend.

### 1. Kitas auf dem Weg in den (pandemieangepassten) Regelbetrieb

- Bereits letzten Donnerstag hat Frau Scheeres im Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses angekündigt, dass sie beabsichtigt, die Kitas möglichst schnell in einen „Regelbetrieb nach Pandemiebedingungen“ zu überführen.
- Unsere Position dazu haben wir am Montag in eine kleine Pressemitteilung gegossen: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/pm\\_r%C3%BCckkehr\\_regelbetrieb\\_210503.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/pm_r%C3%BCckkehr_regelbetrieb_210503.pdf).
- In der gestrigen Senatssitzung war ein sofortiges Ende des Kita-Notbetriebs dann wohl doch nicht mehrheitsfähig und herausgekommen ist die Öffnung des Notbetriebs für die Vierjährigen. Lustige Begründung: damit man die Sprachstandsfeststellung durchführen kann. Nachzulesen hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1082000.php>.
- Die Formulierung „Vier- bis unter Fünfjährige“ hat sofort die Nachfrage nach den Fünfjährigen ausgelöst, die in diesem Jahr noch nicht eingeschult werden, also nicht unter die Zugangsberechtigung für die Vorschulkinder fallen. Dazu hat der Senat uns versichert, dass diese Kinder mitgemeint waren und dass man dies im demnächst kommenden 39. Trägerschreiben auch so klarstellen werde. War gestern ja auch der 4. Mai und nicht der 5. (Nachtrag: die 39. Trägerinfo ist da und hat das klargestellt).
- Also noch mal ganz ohne Schwurbel: Ab Montag, den 10.5., haben neben den Systemrelevanten, den Alleinerziehenden und den pädagogisch Bedürftigen auch alle Kinder ab 4 Jahre Zugang zur Notbetreuung.

- Das alles läuft aber weiterhin unter dem Label „geschlossene Kitas mit Notbetreuung“, das mit der Aufforderung an die Eltern verbunden ist, die Kinder, soweit es geht, weiterhin zuhause zu betreuen. Diese Aufforderung gilt aber nicht für die Kinder ab 4 und für die mit dem besonderen pädagogischen Bedarf.
- Ein wesentlicher Grund, warum die Aufhebung des Notbetriebs für die Kitas vom Senat noch nicht beschlossen wurde, war offenbar die aktuelle Laufzeit der Berliner Corona-Verordnung bis zum 16. Mai. Für den Zeitraum ab 17. Mai werden die Berliner Regeln (nicht nur für die Kita) neu justiert und dann wird vermutlich auch der Kita-Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder in der Verordnung stehen.
- Genau weiß man das aber erst nach der Senatssitzung am 11.5., auf der darüber entschieden werden soll. Das damit winkende Problem: Am 12.5. könnte es ein Trägerschreiben geben, das die Änderungen ab dem 17.5. verkündet. Und dazwischen liegen Himmelfahrt und Brückentag und wir hoffen, da seid Ihr Radeln und Solopicknicken. Wir haben schon angeregt, dass die Änderung dann erst zum 19./20.5. kommen sollte, sind aber nur sehr mäßig optimistisch, dass man da auf uns hören wird (weniger, weil die Fachverwaltung das nicht auch sinnvoll fände, sondern weil alle anderen Änderungen auch zum 17.5. kommen werden).
- Ihr solltet Euch also innerlich schon mal wappnen. Vermutlich wird dieser Regelbetrieb dann wieder so aussehen, wie der, den wir im März schon mal kurzzeitig hatten. Die Details werden wir aber auch erst am 11./12. wissen. Wenn Ihr Euch ganz allgemein mal darauf einstellt, dass ab dem 17.5. alle Kinder wieder kommen dürfen und Euch für die konkrete Planung des weiteren Betriebs aber noch ein paar Tage Zeit gibt, dann macht Ihr sicher nichts verkehrt. Wie Ihr aus unserer Pressemitteilung sehen könnt, haben wir wieder das W(echselmodell)-Wort gesagt und finden dieses Modell auch weiterhin sinnvoll. Und es wird wohl weiterhin nur gehen, wenn Ihr Euch untereinander einigt.
- Aber noch mal: Genau weiß man es erst am 11./12.5. - also bitte noch nicht verrückt machen und Dinge versprechen, die Ihr dann nicht halten könnt.

## 2. Melden

- Das hatten wir schon in der letzten DaKS-Post: Die erfreulich gesunkenen Zahlen von Infektionsfällen in den Kitas stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den generellen Infektionszahlen für die Altersgruppe. Der Verdacht der Kita-Aufsicht ist, dass ihr nicht alle Infektionsfälle (positiver PCR-Test, nicht positiver Schnelltest) gemeldet werden. Ihr solltet (und müsst sowieso) das aber tun, damit die Senatsentscheidungen auf guter Datengrundlage gefällt werden können.
- Das Gleiche gilt für die Inanspruchnahmezahlen für die Notbetreuung. Hier besteht weiterhin die Verpflichtung, die Zahlen über das Meldeportal <https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com/> zu melden. Das soll jetzt mind. zweimal wöchentlich geschehen.
- Wer jetzt in dieses Meldeportal geht, wird dort einen neuen Menüpunkt „Meldung Coronatests“ entdecken. Dort soll die Verwendung der Schnelltests gemeldet werden. Angekündigt war das schon (siehe Anschreiben zur Testabholung vom 16.4.). Konkret werden folgende Dinge abgefragt:
  - a) Anzahl der noch vorhandenen Schnelltests
  - b) Anzahl in der aktuellen Woche ausgegebenen Tests
  - c) Anzahl der positiven Schnelltestergebnisse in der aktuellen Woche
 Auch hier hätte der Senat gerne zwei Meldungen pro Woche. Bei den noch vorhandenen und den ausgegebenen Tests geht es nur um die vom Land Berlin verteilten Schnelltests (also die selbst besorgten nicht mitzählen), bei den positiven Testergebnissen ist es egal, mit welchem Test dies ermittelt wurde. Und ja, hier geht es dann um die positiven Schnelltest und nicht um die mit PCR-Test validierten Infektionen.

## 3. Testen

- In der letzten Verteilerrunde für Schnelltests haben die Kitas 8 Tests pro pädagogischem Beschäftigten und 3 Tests pro betreutem Kind bekommen. Die Tests für die pädagogischen Beschäftigten sollten bis zum 14.5. reichen. Jetzt sind die Ausgabestellen in den Bezirken neu beliefert worden und Ihr sollt dort den nächsten Schwung abholen können. Im 39. Trägerschreiben wird eine Ausgabeliste angekündigt, die dann aber doch nicht beigefügt ist (außer für Charlottenburg-Wilmersdorf). Schaut also noch mal in der letzten Liste nach, wie Eure Ausgabestelle gerne kontaktiert werden will (siehe <https://daks-berlin.de/themen/corona>).
- Die Schulen werden weiterhin direkt beliefert und die dorthin gelieferten Test sind auch für die Beschäftigten der Kooperationspartner bestimmt.
- Während für die Beschäftigten mit Drittkörperkontakt weiterhin eine Testpflicht (zweimal wöchentlich) gilt, besteht bei allen anderen Beschäftigten, die nicht im Heimbüro arbeiten, eine Testangebotspflicht für den Arbeitgeber (auch zweimal wöchentlich). Die Tests dafür müsst Ihr auf eigene Kosten beschaffen.

- Bei den Kitakindern gibt es weiterhin nur eine „anlassbezogene Testpflicht“ - also nur für die Kinder, die trotz leichter Erkältungssymptome in die Kita kommen sollen.
- Allerdings gibt es wohl durchaus eine gewisse Bewegung, was die Bereitstellung zusätzlicher Schnelltests für Kinder angeht. Die könnte unterstützt werden durch Rückmeldungen, wie gut die ausgegebenen Tests der Firma Roche für die Anwendung bei Kitakindern sind. Wenn Ihr dazu also Erfahrungen habt, dann schickt sie uns bitte. Wir leiten das dann gerne weiter.
- Wenn wir schon mal Roche erwähnen: Auch wir hatten einige wenige Mails, die auf die Aufregung um diesen Test in Hamburg verwiesen haben. Dies betrifft technische Details, zu denen wir keine kompetente Auskunft geben können. Googeln können wir aber auch und es ist nicht so, dass die Anwendung in Hamburg gestoppt ist und der Test ist auch weiterhin durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als Selbsttest zugelassen. Weitere Infos unter <http://www.bsb-hamburg.de/index.php?id=428#c6965> und <https://www.zeit.de/hamburg/2021-04/corona-testkits-rueckruf-schule-hamburg-gefahr-chemikalie-sd-biosensor>. Wir gehen also davon aus, dass man diesen Test weiterhin bedenkenlos anwenden kann.
- Seit 1.5. sind folgende Personen von der Testpflicht befreit:
  - a) Menschen, deren zweite Corona-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt
  - b) Menschen mit nachgewiesener Corona-Infektion, die länger als 6 Monate zurück liegt UND die mind. eine Impfung haben
  - c) Menschen mit nachgewiesener Corona-Infektion, die mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.
 Personen mit nachgewiesenen Infektionen müssen natürlich bereits genesen sein. Die Nachweise erfolgen über entsprechende Impfnachweise oder personalisierte PCR-Tests.

#### **4. Masken**

Aus unserer wunderbaren Maskenversendungsaktion im Februar (siehe Corona, die Einundvierzigste) sind noch ein paar Päckchen mit FFP2-Masken übrig. Die ersten 20 DaKS-Mitglieder, die eine Mail mit dem Betreff FFP2 an [roland.kern@daks-berlin.de](mailto:roland.kern@daks-berlin.de) schicken, bekommen noch mal einen Umschlag mit je 20 Masken zugeschickt.

#### **5. Angebot für Risikokinder**

Bisher sind beim Senat nur sehr wenige Anträge auf Unterstützung bei der Betreuung sog. Risikokinder eingegangen. Zwar wusste/weiß niemand genau, um wieviel Kinder es da insgesamt geht, die jetzt genannte Zahl von stadtweit 32 Anträgen ist aber doch überraschend niedrig. Solltet Ihr dazu Informationen/Unterstützung brauchen, schreibt bitte an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de). Auch die Information „machen wir auch ohne Senatsunterstützung und zwar so: ...“ wäre für uns interessant. Und nur noch mal zur Sicherheit: Die Kitas, die für diese Kinder gar kein Angebot machen (können), müssen diese Kinder aber irgendwann aus der Finanzierung nehmen. Wir erinnern hier an die 7-Wochen-Frist, nach der man einen nicht genutzten Kitaplatz an das Jugendamt melden muss. Diese Frist gilt natürlich nicht für Kinder, die jetzt nicht kommen durften oder nicht gekommen sind, weil sie auf den Appell zum Zuhausebetreuen gehört haben.

#### **6. DaKS-Bau geschlossen**

Eine letzte Festigung des DaKS-Post-Kennntnisstands: Morgen und übermorgen sind die Teams von Fachberatung und Mitgliedervertretung des DaKS in Teamklausur. Das Telefon bleibt aus und in die Mailbox gucken wir nur aus Versehen mal. Ab nächste Woche wieder alles wie gewohnt.

So und jetzt alle schön Händewaschen. Wegen der WHO und überhaupt. Und Bill Gates lässt sich scheiden. Oder seine Frau sich von ihm. Oh je.

Beste Grüße  
Eure DaKSe

---

#### **Corona, die Vierundfünfzigste (20.4.21)**

Liebe Mitglieder und Beteiligte am Beratungsfonds,

es gibt sie noch, die guten alten Dinge. Z.B. eine Kita-Trägerinfo vom Senat am späten Freitagnachmittag, in der lauter ab Montag relevante Dinge verkündet werden. Wir hoffen, Ihr habt den erforderlichen entspannten Umgang damit gefunden. Zumal es sich hauptsächlich um Infos rund um die Testungen handelte und sich am Kitabetrieb sonst wenig ändert. Dementsprechend dreht sich auch diese DaKS-Info hauptsächlich um das Test-Thema.

### **1. Testen, testen, testen - in Hort und Schule**

- Für den Schulbereich hatte der Senat ja schon am Ende der Osterferien eine Testpflicht für Schüler:innen ab 19.4. verkündet. Zweimal wöchentlich (nicht an aufeinanderfolgenden Tagen) und nur für die, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen (was man weiterhin nicht muss).
- Für die Beschäftigten gilt diese Testpflicht bisher nicht. Sondern nur die Pflicht des Arbeitgebers zum Testangebot (auch zweimal wöchentlich). Spannend ist, ob man bei Lehrkräften und/oder Erzieher:innen irgendwann auch konstatiert, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Regel auch körperlichen Kontakt zu Dritten haben - dann würde aus dem Testangebot eine Testpflicht (siehe Punkt 3).
- Zuerst sollten die Schüler:innen-Testungen grundsätzlich zuhause durchgeführt werden. Nach heftigen Protesten aus dem Bereich der Beschäftigtenvertretungen (da könnte ja jeder...) und dem Hinweis aus der Wissenschaft darauf, dass man dann in bestimmten Milieus sehr niedrige Testquoten erwarten müsse (da würde dann nicht jeder...), wurde das zu einer Testung in der Schule verändert. Was wiederum heftigen Protest hervorruft... Wir verstehen ehrlicherweise die Aufregung in beide Richtungen nicht so ganz. Vermutlich gewöhnen sich alle Beteiligten schnell an die morgendliche Testung, aber es hätte auch gar nichts geschadet (bzw. der Akzeptanz geholfen), wenn man den Schulen hier auch die Freiheit für ein ggf. abweichendes eigenes Vorgehen lassen würde.
- Nachlesen kann man die Regelungen zur Testpflicht in den Schulrundschriften vom 14.4. ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/schreiben\\_schuler-selbsttestung\\_14042021.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/schreiben_schuler-selbsttestung_14042021.pdf)) und 19.4. (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/infoschreiben-schulleitungen-testpflicht.pdf>). Rechtlich ist die Testpflicht jetzt in § 5 der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung festgeschrieben (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/urschrift-neunte-verordnung-zur-anderung-der-schul-hygiene-covid-19-verordnung-210417.pdf>).
- Die Testpflicht gilt auch für den Zugang zur Notbetreuung. Wobei die Horte die Kinder im Präsenzunterricht natürlich nicht doppelt testen müssen.
- Die Testutensilien sollten in der letzten Woche in den Schulen angeliefert werden. Diese sind dann auch für die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen in den Horten vorgesehen.
- Alternativ können auch negative Testergebnisse von anderen Stellen oder entsprechend Beauftragten akzeptiert werden. Nach derzeit gängiger Lesart sind das aber nicht die Eltern (bzw. nur im Einzelfall, z.B. bei Kindern mit Behinderung).

### **2. Testen, testen, testen - in der Kita**

- In der Kita gilt die Testpflicht für die Erzieher:innen („körperlicher Kontakt zu Dritten“) und für Kinder mit leichten Erkältungssymptomen, die trotzdem betreut werden sollen.
- Die Kita-Beschäftigten sollen sich auch zweimal wöchentlich testen lassen. Das können sie auch gut selbst tun. Und aus den nal-von-Minden-Schnelltests sollen nun doch auch Selbsttests werden (bzw. geworden sein, aber noch ohne schöne neue Anleitung).
- Wer sich zur Testung schulen lassen will, kann dies jetzt auch online tun - unter [www.testen-lernen.de](http://www.testen-lernen.de) - man muss da aber erstmal ein Benutzerkonto anlegen und so ganz fix ist das nicht erledigt. Außerdem gibt es Videoanleitungen für alle Selbsttests unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>
- Ein Blick in diese Videos sollte auf jeden Fall reichen, damit Eltern die Test bei den Kindern richtig ausführen können. Die Testung der Kinder bleibt im Kitabereich auch Aufgabe der Eltern.
- Bei den Kindern reichen die vom Land Berlin beschafften 500.000 Tests nicht annähernd für ein flächendeckendes Testangebot. Deshalb soll hier bisher nur anlassbezogen getestet werden. Z.B. wenn die Schnupfennase doch nicht zuhause bleiben kann. Oder auch, wenn man nach einem Infektionsfall mal die Gruppe durchtesten will.
- Bisschen komisch ist die Regelung, dass bei der Schnupfennase ein einmaliger Test ausreichen soll. Warum hier nicht auch zweimal pro Woche gilt, verstehen wir nicht. Und erneuern den Rat an die Eltern, Kinder auch mit leichten Erkältungssymptomen jetzt lieber zuhause zu betreuen.



- Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Schnelltest-Kapazitäten in den Kitas auch für ein flächendeckendes Testangebot reichen. Wenn man die Testerei als Instrument der Pandemiebekämpfung ernst nimmt, dann ist es nicht verständlich, dass die Kitakinder hier ausgenommen sind.
- Die Schnelltests werden über die bezirklichen Jugendämter verteilt. Entscheidend ist das Jugendamt des Bezirks, in der der jeweilige Kitaträger sitzt. Träger mit mehreren Kitas holen also nur einmal ab und verteilen dann selbst. Es gibt eine Liste der Ausgabestellen ([https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Ausgabe\\_Bezirke\\_Schnelltests\\_Selbsttests\\_Kita\\_0.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Ausgabe_Bezirke_Schnelltests_Selbsttests_Kita_0.pdf)) und eine Zuordnungsliste von Trägern zu den Ausgabestellen ([https://daks-berlin.de/system/files/media/files/%C3%9Cbbersicht%20Verteilung%20Schnelltest%20Mengen\\_0.xlsx](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/%C3%9Cbbersicht%20Verteilung%20Schnelltest%20Mengen_0.xlsx)). Schaut bitte erst mal auf dieser Liste nach, bevor Ihr loslauft.
- Wie im Anschreiben zur Testabholung aufgeführt, bekommt Ihr jetzt 3 Tests pro Kindernase und 8 Tests pro Pädagog:innennase. Die Tests für das Personal sollen für 4 Wochen reichen, die Tests für die Kinder bis zum Pandemieende. Die Ausgabe von Tests an Eltern und Personal soll ohne Namensnennung dokumentiert werden. Weil die Testpflicht nur für die Beschäftigten mit regelmäßigem Körperkontakt zu den Kindern gilt, sind die Tests nicht für die nichtpädagogischen Beschäftigten, Praktikant:innen etc. berechnet. Für diese Menschen müsst Ihr Euch wie alle anderen Arbeitgeber auch dann auf dem freien Markt versorgen. Denn die Angebotspflicht gilt ja auch hier.

### 3. Testen, testen, testen - mal so generell

- Letzte Woche machte ja die Schlagzeile die Runde „Prof. Drosten hält Schnelltests für unwirksam“. Wie so oft lohnt sich das Quellenstudium bzw. in diesem Fall das Podcastselberhören (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html> - Folge 84, zwischen Minute 48 und 61). Unsere Kurzfassung: Drosten hält die Schnelltest als Screeningverfahren für die Entdeckung von Infektionsclustern (z.B. an Schulen) und als Vergewisserung bei Menschen mit Erkältungssymptomen weiterhin für sinnvoll, warnt aber vor der Gleichung „Negativtest = Infektionsfreiheit“, die in den ersten Tagen der Infektiosität so nicht gilt. Die Schnelltest bieten also keinen individuellen Schutz und können deshalb (auch in noch engerer Taktung) keinen infektionssicheren Kita-/Schulbetrieb gewährleisten, machen für die Pandemiebekämpfung aber weiterhin Sinn.
- Mit der neuen Festlegung in der Berliner Coronaverordnung, dass die Schnelltestung zweimal pro Woche für alle Beschäftigte verpflichtend ist, die „in der Regel im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder sonstigen Dritten haben“, sind jetzt auch die Erzieher:innen zumindest in der Kita davon betroffen. Und dann stellt sich die Frage nach der Konsequenz einer Verweigerung. In diesem Fall würden wir es derzeit so sehen, dass es dann nur um eine unbezahlte Freistellung gehen kann.
- In dem Zusammenhang kam auch die Frage auf, ob es weiterhin zulässig ist, sich zuhause zu testen. Die Berliner SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung setzt auch hier auf den Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ und sieht Selbsttests hier nur vor „soweit die Anwendung unter Aufsicht erfolgt“ (§ 6a Abs. 2). Wir würden eher sagen „Kontrolle ist nur dort notwendig, wo das Vertrauen fehlt“, zumal ja auch hier einiges dafür spricht, die Infektion nicht erst im Kinderladen festzustellen. Wer im Zweifelsfall die Aufsichtsperson sein könnte, ist im Übrigen nicht weiter definiert.

### 4. Kitafahrten und Übernachtung im Kinderladen

Mit der 38. Trägerinfo hat die Senatsjugendverwaltung nun auch eindeutig Kitareisen untersagt. Somit dürfen diese auch dann nicht stattfinden, wenn man einen Anbieter findet, der dies mitgemacht hätte. Dieses Verbot sollte nicht umgangen werden und es gilt vorerst bis zum 9.Mai. Falls Ihr noch irgendwelche Buchungen für diesen Zeitraum abgeschlossen habt, solltet Ihr Euch auf die bestehenden Beherbergungsverbote berufen und erneut Gutscheinelösungen in den Blick nehmen. Vielleicht wird es Möglichkeiten im Spätsommer geben. Möglich bleibt weiterhin z.B. die Kinderladenübernachtung mit den Kindern im Übergang in die Schule. Die Einschränkungen der Notbetreuung gelten dann aber eben auch für eine Übernachtung. Kinder, die aktuell nicht betreut werden dürfen, könnten dann also leider auch nicht an einer solchen Übernachtung teilnehmen.

### 5. Schulfahrten

Auch Schulfahrten sind weiterhin untersagt - laut den aktuellen Musterhygieneplänen für Primar- und Sekundarstufe bis zum 21.5.21. Was sicherlich noch verlängert werden wird.

### 6. Risikokinder

Die Senatsjugendverwaltung hat im 38. Trägerschreiben auch erneut auf die Möglichkeiten der Betreuung von Risikokindern hingewiesen. Wir interpretieren das so, dass diese aktuell unter „besondere pädagogische Gründe“ fallen und finden das auch nachvollziehbar. In vielen Fällen waren diese Kinder ja über Monate ausgeschlossen und haben gerade erst wieder ein Angebot erhalten. Das könnt Ihr also aktuell auch weiterführen oder installieren.

### **7. Geschwisterkinder von Vorschulkindern**

Vorschulkinder haben grundsätzlich weiterhin Zugang zur Notbetreuung. Deren Geschwisterkinder sind hier nicht mit erfasst. Wir wissen, dass das viele Familien und auch Pädagog:innen nicht nachvollziehen können. Leider können wir Euch keinen eleganten oder auch uneleganten Ausweg bieten. Parallel wissen wir aber auch, dass in vielen Einrichtungen das Angebot der Notbetreuung gut ausgelastet ist und manchmal nur ganz wenige Kinder vor der Tür bleiben, was für diese Kinder natürlich besonders bitter ist. In diesem Fall könnt Ihr natürlich überlegen, ob Ihr eine gute Idee habt, welche Ihr der Kitaufsicht zur Kenntnis gebt.

Soweit unser heutiges kleines Corona-Themen-Kaleidoskop. Beste Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Dreiundfünfzigste (5.4.21)**

Liebe Mitglieder und Beteiligte am Beratungsfond,

also mit dem ungeplanten Notbetreuungsosterei war die geplante DaKS-Oster-Ruhe dann doch soweit gestört, dass ein bisschen Welterklärung raus muss. Wir übernehmen qua unseres Amtes die volle Verantwortung und entschuldigen uns prophylaktisch für alle kommenden Irrungen und Wirrungen.

#### **1. Notbetrieb in den Kitas ab 8.4.**

- Vorneweg das Zitat aus der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das die neuen Regelungen kurz und knapp zusammenfasst: „Die Einrichtungen der Kindertagesförderung sind ab dem 8. April geschlossen. Alle Einrichtungen der Kindertagesförderung bieten einen Notbetrieb für die durch die Schließung betroffenen Eltern an, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten dringend auf eine solche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind und mindestens ein Elternteil in systemrelevanten Bereichen beruflich tätig ist. Ebenfalls die Notbetreuung in Anspruch nehmen können Vorschulkinder, Alleinerziehende, die keine andere Betreuungsmöglichkeit organisieren können, und Eltern, bei denen aus besonderen dringenden pädagogischen Gründen eine Betreuung erforderlich ist.“ (§13 Abs. 1)
- Jetzt unser senatsschreibenbasierter Erklärteil:
  - \* Der pandemieangepasste Regelbetrieb in den Kitas ist ab Donnerstag erst mal wieder beendet und es gibt einen Notbetrieb für bestimmte Zugangsberechtigte.
  - \* Diese Zugangsberechtigten sind: Beschäftigte der Systemrelevanzliste (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/uebersicht-der-berufsgruppen-notbetreuung.pdf> - es reicht ein Elternteil pro Kind und auch Tätigkeit im Home-Office zählt), Alleinerziehende, Vorschulkinder, „Kinder, deren Betreuung aus besonders dringenden pädagogischen Gründen erforderlich ist“ (das meint auf jeden Fall die Kinder mit Behinderung, mit Sprachförderbedarf und Kinderschutzfälle)
  - \* Zu dieser Zugangsberechtigung muss dann auch noch ein „außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarf mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten“ kommen - sprich, auch die Eltern mit Zugang zur Notbetreuung sollen prüfen, ob sie ihr Kind nicht auch zuhause betreuen können (und das vorrangig tun). Das kann natürlich nicht die Kinderschutzfälle betreffen und auch bei den Vorschulkindern macht es wenig Sinn, einerseits eine pädagogische Notwendigkeit zu konstatieren und andererseits zu sagen, „die gilt aber nur im Notfall“. Gerade in diesen Fällen sind aber ein regelmäßiges und verlässliches Angebot wichtiger als lange Betreuungszeiten.
  - \* Eine Obergrenze wie in der letzten Notbetreuungsphase gibt es diesmal nicht. Aber weiterhin die Bitte/Aufforderung/Pflicht, regelmäßig die Betreuungszahlen der Einrichtung über <https://berlin-notbetreuung-kita-nortal.com> zu melden.
  - \* Beim Umgang mit den Schnupfenkindern bleibt es bei der Regel „grundsätzlich keine Betreuung, Ausnahme mit negativem Schnelltest möglich“

- \* Bei der Ausgestaltung der Notbetreuung bleibt es bei den widersprüchlichen Signalen „Betreuung mind. 7h täglich und mind. eine Ganztagsgruppe pro Kita“ und „Betreuung in getrennten und stabilen Gruppen“. Einschränkungen der Betreuungszeit sind in Absprache mit der Kitaaufsicht möglich, das gilt auch für Wechselmodelle.
- Und nun unsere Bewertung:
  - \* Dass mit den steigenden Infektionszahlen gerade bei Kindern auch Kitas und Schulen als Infektionsorte in den Blick kommen, ist nachvollziehbar. Und es ist zu begrüßen, dass sich jetzt mal keiner hingestellt hat und davon redet, dass in den Kitas schon nichts passiert (naja, der VKMK tut's doch). Und immerhin hat man diesmal auch das Impfangebot nicht mit dessen Vollzug verwechselt.
  - \* Weniger nachvollziehbar bzw. aus unserer Sicht bedauerlich ist, dass wieder die einfache Lösung über den vollständigen Ausschluss ganzer Kindergruppen gegangen wird.
  - \* Aus unserer Sicht hätte man eine deutliche Kontaktreduktion auch erreichen können, indem man den durchschnittlichen täglichen Betreuungsanspruch reduziert (bis auf wenige Ausnahmen) und dann den Kitas ermöglicht, wirkliche Wechselmodelle zu fahren, in denen sich ganztägige Betreuung mit ganztägigem Zuhausebleiben abwechselt.
  - \* Mit der Orientierung auf mind. 7h täglich und bei Bedarf auch länger in Verbindung mit der weiterhin ellenlangen Systemrelevanzliste und den diversen anderen Zugangsberechtigungen befürchten wir, dass in vielen Kitas von wirklicher Kontaktreduktion nicht die Rede sein kann. Was dann wiederum befürchten lässt, dass der neuerliche Notbetrieb doch wieder ein Weilchen anhält.
  - \* Wir haben unsere Sicht der Dinge dann auch gleich noch mal in eine kleine Pressemitteilung gegossen: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/pm\\_wechselmodellstattsystemrelevanz210405.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/pm_wechselmodellstattsystemrelevanz210405.pdf)
- Zum Schluss noch drei Ratschläge:
  - \* Macht es besser als wir und lasst Euch von der neuen Kehrtwende nicht die Osterpause zerstören. Wenn Ihr für die Umsetzung der neuen Regeln noch zwei Tage länger braucht und den ordentlichen Notbetrieb erst in der kommenden Woche startet, dann ist das nicht schlimm.
  - \* Schaut nach, wie Ihr mit Euren Räumen und Euren Leuten und unter Beachtung der neuen Zugangsregeln ein möglichst kontaktreduziertes Betreuungsmodell hinbekommt, das am Ende möglichst wenige Kinder ganz ausschließt (für alle Kinder geht es mit den neuen Notbetriebsregeln nicht). Das geht nur, wenn die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Kind beschränkt wird, also weniger als 7h beträgt. Wenn Ihr Euch da einig seid, dann wird Euch da auch keiner reinreden. Und ein solches Angebot ist dann auch leichter anschlussfähig an einen wie auch immer angepassten Regelbetrieb für alle Kinder, der ja auch irgendwann wieder kommen wird.
  - \* Weiterhin gilt der Appell, dass eine Kontaktreduzierung in Kitas und Schulen wenig nützt, wenn sie am Nachmittag auf dem Spielplatz und am Wochenende fröhlich aufgehoben wird. Wir haben es also alle auch ein bisschen selbst in der Hand, ob der neuerliche Lockdown was hilft.

## 2. Und Schule und Hort?

Da ist ja seit Weihnachten Hort-Notbetrieb und außerdem noch Osterferien. Der Senat will erst in dieser Woche entscheiden, wie es dann weitergeht. Und der Notbetrieb im Hort war eh schon bis 23.4. festgelegt.

## 3. Tests

Im 37. Trägerschreiben hat der Senat weitere Schnelltestlieferungen (dann auch für Kita-Kinder) und auch weitere Maskenlieferungen angekündigt. Allerdings noch nicht genau verraten, wann und wie. Über das wie wissen wir schon was - soll eine Verteilung über die Jugendämter geben - zum wann lässt sich derzeit nur sagen „frühestens nach den Osterferien“.

Die Zulassung der nal von Minden-Schnelltests als Selbsttests ist nun wohl endgültig gescheitert. Mit der nächsten Lieferung wird es andere Tests geben.

Die Tests bleiben weiterhin ein Angebot und sind für die Beschäftigten nicht verpflichtend.

## 4. Impfen

Da gibt's nicht viel Neues, außer dass das Impfangebot für die Lehrer an weiterführenden und an Berufsschulen erst mal wieder einkassiert wurde - weil Kitas und Grundschulen Vorrang haben und weil mit dem Astrazeneca-Stopp der vorhandene Impfstoff jetzt erst mal wieder nur für weniger Menschen reicht.

## 5. 23 €

Der Senat hat sich gleich auch noch Gedanken über die Verpflegungskostenbeteiligung der Eltern gemacht und sagt: April ist wie Februar, also keine 23 €, wenn man nicht mehr als 10 mal pro Monat in die Kita gekommen ist.

#### **6. Osterpause im DaKS gestört**

Wenn wir DaKSe jetzt schon mal aus dem Osterschlaf erwacht sind, dann wollen wir auch ein bisschen das tun, was wir sonst immer tun. Es gibt also am morgigen Dienstag doch eine verkürzte Telefonsprechstunde von 10 bis 12 Uhr. Ab Mittwoch sind wir dann wieder wie gewohnt für Euch da.

Ostermontägliche Grüße  
Eure DaKSe

---

#### **Corona, die Zweiundfünfzigste (1.4.21)**

Liebe Mitglieder und Beteiligte am Beratungsfond,

na da hat uns der Senat ja ein dickes Ei ins Nest gelegt. Stunden vor Beginn der Kita-Osterschließzeit verkündet die Presse, dass alle Berliner Kitas wieder geschlossen werden und auf Notbetrieb umstellen müssen.

Ob dies direkt für Dienstag nach Ostern, also ab dem 6.4. gilt oder erst im Laufe der kommenden Woche, ist im Moment noch in Diskussion. Im Laufe des Vormittags soll das aber entschieden werden und wird dann wohl über den Presseticker schneller verkündet, als die Senatsverwaltung T-R-Ä-G-E-R-I-N-F-O buchstabieren kann.

D.h., dass wir zum Zustand vor dem 9.3. zurückkehren und somit gilt dann wohl:

- Zugang für Kinder, deren Eltern (mind. ein Elternteil) auf der sog. Systemrelevanzliste steht
- Zugang für Kinder von Alleinerziehenden und
- Zugang für Kinder mit begründetem pädagogischen Bedarf

Im Gespräch ist auch erneut eine Deckelung für die Anwesenheit. Wir wissen hierzu aber auch noch keine Details. Die Senatsverwaltung schreibt zeitgleich zu den Senatsbeschlüssen an einer Trägerinfo, die Ihr heute noch erhalten sollt.

Wir bedauern es, dass es wohl keinen Weg für die Aufrechterhaltung eines (begrenztes) Angebotes für alle Kinder gegeben hat, sondern durch diese Entscheidung wieder sehr viele Kinder vom Besuch des Kinderladens ausgeschlossen werden müssen.

Ihr werdet also heute noch im Laufe des Tages eine neue Trägerinfo von der Senatsjugendverwaltung erhalten und müsst Euch schon mal seelisch und moralisch für die kommende Woche wappnen.

Der DaKS ist ja heute bereits in der Osterruhe und es gibt kein besetztes Telefon (wer hätte das auch ahnen können).

Und da es wahrscheinlich auch einigen von Euch so geht, plädieren wir für Augenmaß, was den Dienstag nach Ostern angeht. Wenn Ihr erst dann beginnen könnt die Beschlüsse des Landes umzusetzen und das bedeutet, dass der Notbetrieb erst am Mittwoch oder Donnerstag beginnen kann, dann finden wir das nachvollziehbar und gerechtfertigt, sich diese Zeit noch zu nehmen.

Wir hoffen, dass Ihr trotz dieser erneuten Rückwärtsrolle ein paar Tage abschalten könnt, mal Luft holt und tapfer gegen die innere Erschöpfung und Mutlosigkeit ankämpft. Wir versuchen das auch.

Eure DaKSe

---

#### **Corona, die Einundfünfzigste (31.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

„Ein Hut, ein Stock, ein alter Mann - vor, zurück, zur Seite, ran“. Wir denken über Ostern mal darüber nach, ob dieser Vers zu altersdiskriminierend ist (und deshalb im Netz der alte Mann inzwischen vermehrt einem Regenschirm weichen muss - aber was sagt uns jetzt das?), einstweilen taugt er aber zumindest im zweiten Teil ganz gut zur Beschreibung der aktuellen Lage.

In unfroher Erwartung des nächsten Lockdowns und bevor sich der DaKS ab morgen der Osterruhe hingibt (siehe Punkt 9) hier noch ein kleiner Informationscocktail (weiter unten auch mit Nicht-Corona-Zutaten).

## 1. Impfen

- Kaum ging es wieder los mit der AstraZeneca-Impfung, da ist schon wieder (teilweise) Schluss. In interessanter Umkehr ist der Impfstoff nun den Älteren vorbehalten. Wir enthalten uns weiterhin der medizinischen Diskussion, finden es aber eher beruhigend, dass eventuellen Schwierigkeiten auch dann nachgegangen wird, wenn der gesellschaftliche Druck auf eine schnelle Impfung sehr hoch ist.
- Bedauerlich ist natürlich, dass sich damit auch die Impfung von Kita-, Hort- und Schulbeschäftigten weiter verzögern wird. Was mit der Zweitimpfung derjenigen ist, die ihre erste AstraZeneca-Impfung schon haben, wissen wir derzeit nicht. Da wird es wohl auch noch ein wenig dauern, bis es solide Informationen gibt - wegen der 12 Wochen, die hier zwischen Erst- und Zweitimpfung liegen sollen, ist dafür auch noch ein bisschen Zeit.
- Laut Beschluss der gestrigen Gesundheitsministerkonferenz ist es möglich, dass auch impfpriorisierte Menschen unter 60 Jahren weiterhin mit AstraZeneca geimpft werden. Diese Entscheidung soll „gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung“ getroffen werden und dies „soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen“ ([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Impfstoff/GMK\\_Beschluss\\_AstraZeneca\\_300321.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Impfstoff/GMK_Beschluss_AstraZeneca_300321.pdf)). Auch dazu haben wir explizit keine Empfehlung, sondern überlassen dies der individuellen Entscheidung. Vermutlich muss man damit aber warten, bis auch die Hausärzte anfangen, mit AstraZeneca zu impfen.
- Weitere Infos zum neuerlichen AstraZeneca-Stopp hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfung-astrazeneca.html#c20949>

## 2. Testen

### A) BESCHÄFTIGTE

- Hier gilt seit heute die Verpflichtung des Arbeitgebers, Mitarbeiter:innen mit Präsenzpflcht zweimal wöchentlich eine Schnelltestmöglichkeit anzubieten. Das können auch Selbsttests sein.
- Über das Ergebnis des Tests muss der Arbeitgeber auf Wunsch eine Bestätigung ausstellen (Muster dafür hier: <https://www.berlin.de/corona/media/downloads/>). Bei Mitarbeiter:innen mit beruflichem Außenkontakt sollen diese Bestätigungen 4 Wochen aufbewahrt werden (ist nicht ganz eindeutig, ob da auch Erzieher:innen gemeint sind, sicherheitshalber sagen wir jetzt mal ja). Ob diese Bestätigungen dann auch Zugang zu Shopping, Museen und körpernahen Dienstleistungen gewähren, wissen wir nicht, nehmen es aber an.
- Diese Verpflichtungen gelten allerdings nur, „soweit ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist“ (§ 6a, Abs. 4 der Berliner Corona-Verordnung).
- Für die Beschäftigten in Kita/Hort/Schule hat das Land ja grundsätzlich diese Schnelltest auch kostenlos zur Verfügung gestellt und will dies wohl auch weiterhin tun. Insofern haben wir es schon mal besser als die meisten anderen Arbeitgeber. Wenn diese Quelle aber versiegt ist, dann müsst Ihr Euch anderweitig umtun. Eine Bestellung im Internet dürfte zumutbar sein, wenn dort allerdings der Nachweis einer medizinischen Fachkenntnis gefordert wird, ist es nicht zumutbar, hier zu lügen. Auch muss jetzt kein Vorstand alle Discounter-Filialen des Stadtbezirks abklappern. Eine gesonderte Refinanzierung selbst besorgter Schnelltests wird es nicht geben.
- Die vom Land verteilten Schnelltests der Firma nal von Minden sind leider immer noch nicht als Selbsttest zugelassen. Insofern müsst Ihr entweder entsprechend ausgebildetes bzw. geschultes Personal in Euren Reihen haben oder Euch über diese Beschränkung hinwegsetzen. Es ist weiterhin möglich, dass man als Berliner Bürger:in wöchentlich einen kostenlosen Schnelltest in einer Teststelle machen lässt (Adressen unter [www.test-to-go.berlin](http://www.test-to-go.berlin)). Wir wissen, dass es in größeren Teilen der Stadt damit gerade auch nicht so gut aussieht. Der Vollständigkeit halber zählen wir es hier aber trotzdem auf.

- Weitere Schulungen für diese Schnelltest sind nicht in Sicht. Vermutlich werden die nach den Osterferien verteilten Tests auch zugelassene Selbsttests sein.
- Weiterhin gilt: das Angebot des Tests durch den Arbeitgeber ist verpflichtend, die Inanspruchnahme durch die Beschäftigten nicht.

## B) KINDER

- Die angekündigte Kehrtwende hinsichtlich einer flächendeckenden Testung auch für Kitakinder ist dann doch wieder nur teilweise vollzogen worden.
- Der Senat hat jetzt angekündigt, für den Kitabereich 500.000 Schnelltests für die Kinder-Testung zu beschaffen. Bei 170.000 Kitakindern reicht das nicht mal für 3 flächendeckende Durchläufe und angesichts der Empfehlung z.B. von Prof. Mockenhaupt in der großen Schulleiter-Schalte vom 25.3., dass eine solche Testung zweimal wöchentlich erfolgen muss, damit sich eine Wirkung hinsichtlich der Infektionseindämmung ergibt, kommen wir dann damit genau eine gute Woche weit. Mal sehen, was die Diskussion der folgenden Tage dazu noch ergibt, immerhin hat jetzt sogar Franziska Giffey bemerkt, dass es auch Infektionen in Kitas gibt.
- Erst mal werden die Schnelltest aber nur für anlassbezogene Tests reichen. Also die Testungen bei Erkältungssymptomen oder auch die nachfolgende Gruppentestung bei einem festgestellten Infektionsfall (was aber natürlich nicht die Umsetzung von etwaigen Quarantäneanordnungen ersetzt).
- Wann die Schnelltests an die Kitas ausgeliefert werden, ist auch noch unklar. Wir erleben gerade eine Verschiebung von „vielleicht ab 5.4.“ (mündliche Auskunft vor 1,5 Wochen) zu „Mitte April“ (36. Trägerschreiben) zu „im Laufe des April“ (Ergänzung zum 36. Trägerschreiben).
- Schon jetzt gilt, dass ein negativer Schnelltest eine Voraussetzung dafür ist, dass Kinder mit Erkältungssymptomen doch in der Kita betreut werden können. Das hat der Senat im 36. Trägerschreiben verkündet und in dessen Ergänzung wieder relativiert. Hier jetzt unser Senf für die Interpretationssoße:
  - a) Zunächst mal würden wir weiterhin den Schwerpunkt auf die Empfehlung legen, dass die Rotznasenkinder jetzt besser zuhause bleiben. Eine solche Selbstbeschränkung könnte die Basis dafür sein, dass uns eine neuerliche Schließung/Notbetreuung in den Kitas erspart bleibt. So ist auch die Empfehlung des RKI angelegt, auf die sich der Senat ja ausdrücklich beruft.
  - b) Wenn es unbedingt notwendig ist, können die Kinder aber auch mit Vorlage eines negativen Schnelltests trotzdem betreut werden.
  - c) Dieser Schnelltest soll von den Eltern durchgeführt werden - vorzugsweise zuhause, ggf. auch in der Kita.
  - d) Sie können dafür die zugelassenen Selbsttests verwenden, die sie im Zweifel aber auch selbst beschaffen und bezahlen müssten.
  - e) Zum Zugang für Unter-6-Jährige zu den Testzentren gibt es widersprüchliche Infos (Senat sagt in der heutigen Ergänzung zum 36. Trägerschreiben klar „nein“, Tagesspiegel meint heute morgen mit Bezug auf ein internes Schreiben der Gesundheitsverwaltung „wahrscheinlich doch“).
  - f) Testen beim Kinderarzt geht auch. Das muss der dann aber auch anbieten.
  - g) Etwas merkwürdig finden wir die Formulierung in der Ergänzung zum 36. Trägerschreiben, dass bei den Schnupfenkindern eine einmalige Vorlage eines Tests ausreichen soll. Das widerspricht sowohl den Charakter der Schnelltests als Momentaufnahme als auch der Tatsache, dass in anderen Bereichen immer ein tagesaktueller Negativtest als Zugangsvoraussetzung definiert ist.
  - h) Nachvollziehbar ist hingegen der Hinweis darauf, dass für Kinder, die wegen der Rotznase ein paar Tage zuhause geblieben sind, keine „Gesundtestung“ erforderlich ist.
  - i) Auch für die Bestätigung der Eltern über einen negativen Schnelltest bzw. die Symptomfreiheit gibt es eine Vorlage ([https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Anlage%201\\_Eigenerkl%C3%A4rung\\_v1.0\\_Final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Anlage%201_Eigenerkl%C3%A4rung_v1.0_Final.pdf))
- Auch hier die Klarstellung: Die Tests bleiben freiwillig, sind mitunter aber Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Angebots.

## 3. Wechselmodell

Der Hinweis auf die getrennten und stabilen Gruppen im 36. Trägerschreiben hat einige Nachfragen ausgelöst, ob man damit das Wechselmodell jetzt doch erzwingen könne. Auch wenn wir weiterhin Verfechter eines solchen reduzierten Angebots für alle sind, wollen wir aber doch darauf hinweisen, dass die anderen Vorgaben des Senats damit nicht aufgehoben sind und dass die Formulierung im 36. Trägerschreiben eine Abstimmung mit der Kita-Aufsicht voraussetzt. Wir bleiben also dabei, Euch da in erster Linie eine kitainterne Verständigung zu empfehlen.

Wo kein Kläger, da kein Richter. Sollte es diesen Konsens nicht geben, muss man die Kita-Aufsicht fragen, die unserer Erfahrung nach diesen Modellen derzeit nur zustimmt, wenn es eine außergewöhnliche Personalnot gibt. Und um gleich noch eine beliebte Frage dazu zu beantworten: Eine Vorgabe für eine Gruppengröße dafür gibt es nicht. Und noch nicht mal ne Empfehlung von uns. Dafür sind die räumlichen und personellen Verhältnisse einfach zu unterschiedlich. Die irgendwann im letzten Frühjahr gegolten habende Zahl 10 ist vielleicht ein gute Orientierung, wobei gerade größere Kitas die stabile Gruppe deutlich größer definieren.

#### **4. Risikokinder**

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal erinnern, dass für die Betreuung von Risikokindern das Land Berlin monatliche Zuschüsse gewährt. Es gibt eine Reihe von Kinderläden, die dies schon umsetzen, beispielweise durch eine Betreuung an fest vereinbarten Tagen zu Hause bei der Familie durch eine geeignete Person (muss nicht zwingend Fachkraft sein) oder durch eine Splittung von Gruppen (wo dies möglich ist) oder auch durch die Nutzung anderer Orte (draußen, unterwegs, Wald und Wiese). Vieles ist denkbar und hilft, dass das betroffene Kind wieder andere Eindrücke sammeln kann, Kontakte außerhalb der Familie pflegt, evtl. auch wieder mit Gleichaltrigen zusammen spielen kann. Besucht das Kind seit längerem nicht die Einrichtung, müssen wir Euch auch noch einmal an die Meldepflicht erinnern, dass bei mehr als 7-wöchiger entschuldigter Nichtnutzung das Jugendamt informiert werden muss. Wenn Ihr kein Angebot für diese Kinder machen könnt oder wollt, wird der Kitagutschein dann eingestellt. Falls Ihr Fragen dazu habt, dann wendet Euch gern an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de).

#### **5. Kita- und Schulreisen**

- Im letzten Jahr gab es ja zeitweise bzw. länger eine faktische Untersagung von Kita- und Schulreisen. Aktuell ist das zwar bei Kitas nicht der Fall (zu Schulreisen siehe weiter unten), aber durch das weiterhin geltende Beherbergungsverbot für Anbieter nicht möglich, Euch zu beherbergen.
- Offensichtlich sind einige ganz pfiffige Anbieter darauf gekommen, Kita- und Schulreisen als „dienstliches Erfordernis“ zu interpretieren und damit das Beherbergungsverbot zu umgehen. Davor möchten wir ausdrücklich warnen, da wir diese Interpretation nicht teilen.
- In der Eindämmungsverordnung von Berlin steht dazu in §17 (2): „Übernachtungen in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen und ähnlichen Einrichtungen sind untersagt und dürfen von den Betreiberinnen und Betreibern nicht angeboten werden. Davon ausgenommen sind Übernachtungen anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen und aus notwendigen privaten Gründen.“ Und in der Eindämmungsverordnung Brandenburg in §11 (1) und (2): „Betreiberinnen und Betreibern von Beherbergungsstätten, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen sowie privaten und gewerblichen Vermieterinnen und Vermietern oder Verpächterinnen und Verpächtern von Ferienwohnungen und -häusern sowie vergleichbaren Angeboten ist es untersagt, Personen zu touristischen Zwecken wie Freizeitreisen zu beherbergen. ... Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.“
- Die Verordnungen gelten aktuell in Berlin und in Brandenburg bis 18. April. D.h., nur geplante Reisen, die in diesen Zeitraum fallen, sind aktuell nicht möglich. Für alles, was danach kommt, muss man noch warten und ggf. prüfen, ob das Beherbergungsverbot weiter besteht (wovon wir jetzt mal schwer ausgehen). Wer Reisen jetzt storniert, die später stattfinden sollen, bleibt auf den Stornokosten sitzen, egal wie die Regelung dann für diese Zeit sein wird.
- Daher gehen wir davon aus, dass für Reisen bis 18.4. aktuell der Tatbestand der sog. Nichterfüllbarkeit der Leistung vorliegt. Daher dürfte der Anbieter auch keine Stornokosten von Euch kassieren (aber immer noch mal ins Kleingedruckte gucken, es gibt auch hier Anbieter die in ihren AGBs Änderungen vorgenommen haben). Wenn Ihr dazu Fragen habt oder Euch gerade mit jemandem streitet, dann wendet Euch gern an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de)
- Für Schulen/Horte gilt weiterhin die Ansage aus dem Schulorganisationsschreiben vom 2.3.21, dass Schülerfahrten bis mindestens zum 21.5.21 nicht stattfinden dürfen. Dass sich daran im laufenden Schuljahr noch was ändert, ist gerade nicht anzunehmen.
- Eine Erstattung eventueller Stornogebühren durch das Land Berlin wird es nicht geben.

#### **6. Dinge mit Eltern**

- Elternabend: Ist als Präsenzveranstaltung gerade nicht so angesagt. Prinzipiell nicht unmöglich, aber dann mit Maske und Abstand und nur dann, wenn es gar nicht anders geht. Ob hier auch noch die

Negativschnelltestverpflichtung für alle Veranstaltungen ab 5 Leuten gilt, dafür sind wir uns im DaKS-Team gerade bisschen unsicher/uneins. Also lieber online, auch wenn das wirklich nur halb so gut ist.

- Eingewöhnung: Darf stattfinden. Auch mit Elternbeteiligung. Maske ist Pflicht, negativer Schnelltest nicht (aber vielleicht für alle Beteiligten beruhigend).
- Elterndienste: Dürfen weiterhin sein. Hier sind die Eltern weniger Eltern als Aushilfen, die Ihr ja auch beschäftigen dürft. Natürlich solltet Ihr auch hier die üblichen Regeln einhalten und darauf achten, dass die Kontakte so weit als möglich reduziert sind.

### **7. QVTAG-Abfrage**

Gestern kam per Mail die Nachricht, dass ab heute die sog. QVTAG-Abfrage freigeschaltet ist, die jeder Kitaträger ausfüllen muss. Von uns heute nur die Ankündigung, dass wir im April dazu noch eine ausführliche Info mit konkreten Ausfüllhinweisen verschicken werden. Für das Ausfüllen der QVTAG-Abfrage habt Ihr bis Ende Juni Zeit.

### **8. Anmeldungen im Trägerportal**

Auch irgendwann in den letzten Tagen ist vom Trägerservice eine Mail mit dem Betreff „Informationen zu Anpassungen der Anfrageliste im Trägerportal“ verschickt worden. Wichtigste Info daraus ist, dass ab 1.4. alle seit mind. 90 Tagen unbearbeitete Anmeldungen, die auf Eurer Anfrageliste im ISBJ-Portal stehen, automatisch als „abgelehnt“ gewertet und damit gelöscht werden. Wer da also was retten will, muss heute noch diese Anfragen bearbeiten. Geht über den Menüpunkt „Dashboard“ im Trägerportal. Findet Ihr nicht oder kennt Ihr nicht? Dann hat es jetzt wenig Zweck, daran noch was zu ändern. Ist aber eine Aufforderung, Euch zum nächsten Infoabend zum ISBJ-Trägerportal anzumelden (die dazugehörigen Folien findet Ihr auch im internen Bereich der DaKS-Website).

### **9. Osterpause im DaKS**

Da kann sich die Kanzlerin noch so viel entschuldigen und zurücknehmen, wir DaKSe halten an unserer Osterruhe fest. Vom morgigen Donnerstag (1.4.) bis zum Dienstag nach Ostern (6.4.) ist der DaKS-Bau verriegelt und verrammelt - auch in seinen digitalen Verästelungen. Ab Mittwoch, den 7.4., sind wir wieder wie gewohnt für Euch da. Diese Pause betrifft natürlich auch die montägliche Rechtsberatung, die eh dem Feiertag zum Opfer gefallen wäre.

Das war's wieder mal. Wir hoffen, auch Ihr habt ein bisschen Osterpause und freuen uns jetzt auf unsere.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

## **Corona, die Fünzigste (24.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

eigentlich war für die Jubiläumsausgabe der DaKS-Corona-Infos ja ein sorgfältig vorbereitetes Sonderheft mit den größten Hits und Flopps aus dem Pandemiegeschehen usw. geplant - handcoloriert und mit Home-Stories aus der Redaktion. Aber erst die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten und dann der Berliner Senat und dann Eure viele Fragen und nun wieder die Kanzlerin ...

Also gibt's jetzt doch wieder ganz schnöde eine schnelle Zwischendurchinfo.

### **1. Ruhetag am Gründonnerstag**

War offenbar nur so ne Idee. Und wurde jetzt wieder zurückgenommen. Weil sich die daran knüpfenden Fragen zu Arbeitszeitregelungen etc. nicht so schnell beantworten ließen. Ist also jetzt auch normaler Tag in Kitas und Horten. Wobei natürlich nichts dagegen spricht, die Grundidee der Osterruhe in gemeinsamer Absprache umzusetzen. Kann man aber nicht verordnen.

### **2. Schnelltestungen für alle Kitakinder**



Hier hat der Senat offenbar eine Kehrtwende eingeleitet. Nachdem man wochenlang behauptet hat, das käme nicht infrage, ist gestern grundsätzlich beschlossen worden, dass es jetzt doch Tests für alle Kitakinder geben soll (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1068105.php>).

Ist allerdings erst mal nur der grundsätzliche Beschluss, es zukünftig doch zu tun. Zu den Details wird jetzt eifrig gearbeitet. Der derzeitige Stand ist nach unseren Infos folgender: ein Test pro Woche für alle Kitakinder, als Möglichkeit und nicht als Zwang, Durchführung durch die Eltern, Verteilung über die Bezirksämter an die Träger, Start frühestens zum 4.4.

Auch hier nützt es gerade wenig, nach den Details zu fragen. Der Senat hat eine Trägerinfo zum Ende der Woche angekündigt.

### **3. Schnelltestlieferungen für's Kita-Personal**

Hier bleibt es erstmal bei dem Verteilmodus über die Schulen (siehe 30. Trägerschreiben), bei denen Ihr Euch alle zwei Wochen jeweils 4 Tests für die auf der Zuordnungsliste verzeichneten Beschäftigten abholen könnt. Ihr solltet einplanen, dass die Schulsekretariate in den Osterferien schlecht erreichbar sind.

### **4. Mit Infekt zu Hause bleiben – Test hin oder her**

Wir möchten an dieser Stelle an Eltern und Beschäftigte appellieren, mit Infektanzeichen wirklich erst einmal zu Hause zu bleiben bzw. die Kinder zu Hause zu lassen. Der Schnelltest soll nicht als Freibrief verstanden werden nach dem Motto „Schnupfen, Husten, Negativtest, ich geb jetzt in der Kita allen den Rest“. Leider haben wir jetzt auch einen Bericht einer Kita bekommen, in der sich Corona trotz dicht getakteter negativer Schnelltests und anderer Vorsichtsmaßnahmen im gesamten Team ausgebreitet hat. Heimtückischerweise auch erst mal weitgehend symptomlos, was sich dann geändert hat. Es ist halt wirklich ein fieser Virus. Solltet Ihr ähnliche Erfahrungen machen, dann gebt uns bitte Bescheid.

### **5. Auflösung Gewinnspiel**

Wie in Corona der 49. schon mal verraten, sind wir mit der 50er Ausgabe auch bei der höchsten Schätzung aus unserem „Wieviele Corona-Infos wird's wohl geben?“-Gewinnspiel aus dem April 2020 angelangt. Anne vom Kreuzberger Kinderladen Knatterpampe gebührt Ruhm und Ehre für Weitsicht und Mut zur ausgedehnten Schätzung. Wir hatten damals für die korrekte Vorhersage eine DaKS-Team-signierte Ausgabe der Corona-Chroniken versprochen. Und könnten uns jetzt damit herauswinden, dass ja offenbar nicht mal die Anne pessimistisch genug war, um das korrekte Ende der Pandemie richtig zu orakeln. Machen wir aber nicht, sondern denken im DaKS-Team morgen über ein schönes Gewinnerpäckchen nach.

(Dass wir dieses Gewinnspiel ausgerechnet in Corona der 13. ausgerufen haben, trägt eine Botschaft in sich, deren ganze Tragweite wohl nur Bill Gates und Attila Hildmann ermessen können - nicht mehr unsere Liga)

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

## **Corona, die Neunundvierzigste (19.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

Ihr kennt das ja, kein Freitag ohne DaKS-Corona-Info. Hiermit also Nummer 49 - es gibt kein Festkomitee für die halbe Hundert, wobei wir schon mal spoilern können, dass damit dann die höchste Schätzung unseres „Wieviele Corona-Infos wird's geben“-Gewinnspiels aus dem Frühjahr 2020 erreicht ist.

### **1. Impfen**

- Mit der 34. Trägerinfo hat der Senat offiziell zugesichert, dass die Beschränkung auf AstraZeneca für die vorgezogene Impfung der Beschäftigten in Kitas und Grundschulen aufgehoben ist. Unsere Warnung aus Corona der 48. ist damit hinfällig und alle von Euch wie auch immer vereinbarten Termine auch mit anderen Impfstoffen bleiben gültig. Es tut uns leid, dass wir da bei einigen Verunsicherung und Verwirrung ausgelöst haben, weil unsere Info zwar im Bereich des vorher Verkündeten blieb, aber offenbar im Gegensatz zu verschiedentlichen Infos der Impfhotline stand.

- An der nunmehr freien Impfstoffwahl wird sich auch durch die Wiedenzulassung von AstraZeneca nichts ändern. Man wird aber bei Biontech und Moderna sicher länger auf einen Impftermin warten müssen.
- Zum Neustart der AstraZeneca-Impfung hat die Gesundheitsverwaltung gestern noch Folgendes verkündet (<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2021/pressemitteilung.1066537.php>):
  - A) Zukünftige Termine, die ab dem 15.3. storniert worden sind, werden wieder eingesetzt. Dazu bekommt man eine Nachricht, kann aber auch einfach so zum ursprünglich vereinbarten Termin erscheinen.
  - B) Menschen mit seit Montagnachmittag ausgefallenem Termin können an diesem Wochenende ganz ohne Terminvereinbarung (aber mit allen Unterlagen) zum ursprünglich gebuchten Impfzentrum in Tegel (9-18 Uhr) oder Tempelhof (14-18 Uhr) kommen oder sich bei der Impfhotline (9028 2200) einen neuen Termin für die nächste Woche geben lassen.
- Wenn bei Euch immer noch keine Mail mit den Impfcodes angekommen ist oder Ihr noch z.B. neu angestellte Mitarbeiter:innen nachmelden wollt, dann schreibt bitte an [corona-impfen@senbjf.berlin.de](mailto:corona-impfen@senbjf.berlin.de).
- Für alle anderen impfbezogenen Fragen ist die Impf-Hotline 9028 2200 die geeignete Anlaufstelle.
- Zu den Verfahren und Möglichkeiten des Stornierens/Umbuchens bereits vereinbarter Termine haben wir viele, sich mitunter fröhlich widersprechende Infos/Tipps bekommen. Grundsätzlich ist es wohl so, dass man online gebuchte Termin auch online wieder stornieren/umbuchen kann (wobei man auf die Stornierungsbestätigung warten muss, damit der Impfcodes wieder frei ist) und telefonisch vereinbarte Termin auch telefonisch wieder geändert werden können. Und im Zweifel hilft auch hier die Impfhotline weiter.
- Und zum Schluss: Die Impfung bleibt persönliche Entscheidung und freiwillig, aber die Impfmöglichkeit insgesamt nicht ohne Konsequenzen. Weitere Infos dazu unter [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/impfen\\_und\\_dann\\_final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/impfen_und_dann_final.pdf)

## 2. Schnelltests

- Wir hatten jetzt häufiger die Frage aus den Kitas, wo man denn jetzt neue Schnelltest herbekäme, weil die erste Lieferung ja nur für 2 Wochen gereicht hätte. Das war ja auch so vorgesehen und deshalb sollte die für Euch zuständige Schule inzwischen ein neues Kontingent für Euch bereithalten. Weitere Infos dazu in der 30. Trägerinfo vom 26.2. (samt Kita-Schul-Zuordnungsliste auch hier: <https://daks-berlin.de/themen/corona>)
- Auch wird gerne nach Schulungsmöglichkeiten für die Schnelltests gefragt. Die gibt es nicht mehr und vermutlich wird es auch keine neuen geben, weil alle jetzt auf die Zulassung der über die Schule verteilten Schnelltests (dedicio) als Selbsttests warten.
- Es werden jetzt auch schon zugelassene Selbsttests der Firmen Siemens und Roche an die Schulen verteilt, allerdings unseres Wissens derzeit noch vorrangig an die Schüler:innen der Sekundarstufe (siehe auch [https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/210317\\_info-schreiben\\_selbsttests.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/210317_info-schreiben_selbsttests.pdf)).
- Der Senat hat für Fragen zu den Schnelltests eine Website eingerichtet: [einfach-testen.berlin](http://einfach-testen.berlin). Dort findet man auch Anleitungen für die schon zugelassenen Selbsttests.
- Auch bei den Testungen der Hinweis, dass dies immer eine persönliche Entscheidung ist. Das gilt auch für Vereinbarungen in Teams oder in ganzen Einrichtungen. Vielleicht kommt es ja bei weiter steigenden Infektionszahlen zu einer Regelung wie in Bayern, wo Kinder mit Erkältungssymptomen nur noch mit negativem Schnelltests in die Kitas kommen dürfen. Wir haben das auch für Berlin angeregt, aber derzeit ist es noch nicht so.
- Noch mal zur Erinnerung: Ein positiver Schnell- oder Selbsttest löst unmittelbar noch keine Quarantänemaßnahmen nach Infektionsschutzgesetz aus. Es ist die Aufforderung, sich umgehend um einen PCR-Test zu kümmern. Dafür gibt es 4 „Zentren zur PCR-Nachtestung für Schule, Kita und Kindertagespflege“, die im Auftrag des Landes Berlin betrieben werden ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219\\_testzentren\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219_testzentren_senbjf.pdf)). Erst ein positiver PCR-Test bringt dann die Melde- und Nachverfolgemaschinerie in Gang mitsamt der Freude für alle Kontaktpersonen ersten Grades. Bis zur Mitteilung des PCR-Testergebnisses muss sich der/die positiv Schnellgetestete in eine Selbstisolation begeben.

## 3. Infektionsfall

Wenig überraschend nimmt die Zahl der nachgewiesenen Corona-Infektionen jetzt wieder deutlich zu. Gestern waren immerhin 81 Kitas von Voll- oder Teilschließungen betroffen.

Zur Vorbereitung auf und zur Orientierung im Infektionsfall gibt es eine Checkliste von uns: [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste\\_infektionsfall\\_201116.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_201116.pdf)

Bitte meldet Eure gesichert nachgewiesenen Infektionen immer auch an die Kitaaufsicht, damit die einen Überblick über das Infektionsgeschehen in Berlin hat.

Für Schulen/Horte gibt es eine Checkliste vom Senat, eine Meldepflicht an die Schulaufsicht und sogar ein Erklärvideo:

- Schaubild: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/informationswege-bei-corona-faellen-in-schulen.pdf>
- Checkliste: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/checkliste-bei-corona-faellen-in-schulen.pdf>
- Erklärvideo: [https://youtu.be/\\_Pr06UqeGYc](https://youtu.be/_Pr06UqeGYc)

#### **4. Finanzierung von Luftfiltern**

Das Land Berlin hat im Rahmen des Raumprogrammes des Gute-Kita-Gesetzes Anpassungen vorgenommen. Damit ist jetzt auch eine Förderung für die Anschaffung von Luftfiltern für Kinderläden und Kitas möglich.

Eine Antragstellung ist unkompliziert möglich. Ihr habt dazu am 5. März eine Email von [Gute-Kita-Gesetz@senbjf.berlin.de](mailto:Gute-Kita-Gesetz@senbjf.berlin.de) erhalten, in der Ihr alle notwendigen Informationen findet.

Darüber hinaus wurde auch entschieden, dass Einrichtungen, die bereits einen Antrag gestellt hatten und die Summe von 15.000 € nicht ausgeschöpft haben, noch einmal beantragen können bis zur Erreichung der Gesamtsumme von 15.000 € aus beiden Anträgen.

Bei Fragen wendet Euch gern an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de).

#### **5. Notbetreuung im Hort bis zum 23.4.**

Im Schulrundsreiben vom 16.3.21 ist die Notbetreuung im Hort bis zum 23.4. verlängert worden ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/210316\\_schulschreiben\\_schulorganisation\\_jgst7-9.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/210316_schulschreiben_schulorganisation_jgst7-9.pdf)). Damit ist auch klar, dass es im April weiterhin keine Beitragszahlung durch die Eltern geben wird.

Die Notbetreuung gilt auch für die Osterferien.

Das war's erst mal wieder. Heute nachmittag gibt's für die DaKS-Mitglieder noch eine kleine DaKS-Info mit Nicht-Corona-Themen. Und dann ist Wochenende.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

#### **Corona, die Achtundvierzigste (16.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

vom gestern verkündeten (vorübergehenden?) Stopp der Impfung mit AstraZeneca sind besonders die Beschäftigten an Kitas und Grundschulen betroffen, weil für deren vorgezogene Impfung dieser Impfstoff vorgesehen war.

Wir wissen auch noch nicht, wie es mit der Impfung nun weitergeht und gehen davon aus, dass entsprechende Informationen auch erst am Ende dieser Woche vorliegen werden.

Wir wollen Euch aber darauf aufmerksam machen, dass man jetzt nicht einfach so auf einen anderen Impfstoff umschwenken kann. Im Online-Anmeldeverfahren ist das zwar erst mal möglich und man freut sich über den Impftermin mit Biontech oder Moderna. Aber wir haben gestern auch einen Bericht einer Erzieherin gehört, die trotz online anstandslos reserviertem Biontech-Termin vom Impfzentrum wieder nach Hause geschickt wurde, weil dieser Impfstoff eben aktuell nicht für die Impfung von Erzieher\*innen und Lehrer\*innen vorgesehen ist. Und der Impfcodes ist dann vielleicht trotzdem verbraucht.

Das war allerdings vor dem AstraZeneca-Stopp. Ob dieser jetzt dazu führt, dass Erzieher\*innen auch mit anderen Impfstoffen geimpft werden können, wissen wir noch nicht. Insofern können wir vor einem eigenmächtigen Umschwenken jetzt erst mal nur warnen. Bitte wartet die entsprechenden offiziellen Infos ab.

Für ganz dringende Fragen, z.B. wie mit Impfterminen in den nächsten Tagen umzugehen ist, empfehlen wir eine Anfrage bei der Impfhotline (9028 2200), die aber sicherlich jetzt auch erst mal mit einer Mischung aus Überlastung und Ratlosigkeit umgehen muss. Wir gehen eigentlich auch davon aus, dass man in diesen Fällen über die bei der Anmeldung hinterlassenen persönlichen Kontaktdaten informiert wird.

Der AstraZeneca-Stopp wird sicherlich auch den eigentlich für demnächst angekündigten Versand der Impfeinladungen für Beschäftigte an Grundschulen (inkl. Horte und Schülerläden) verzögern. Auch hier haben wir derzeit keine konkreteren Infos.

Außerdem noch eine Information aus einer Gremiensitzung, in der es um die Kitaöffnung ging. Die Senatsjugendverwaltung hat dort darauf verwiesen, dass die aktuelle Berliner Corona-Verordnung eine Betreuung in getrennten und stabilen Gruppen festlegt („Die Betreuung muss, soweit organisatorisch umsetzbar, in getrennten und stabilen Gruppen stattfinden.“ - § 13 (1) Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>). Und dass die Senatsverwaltung darauf hofft, dass vor Ort in Absprache zwischen Kitas und Eltern gute Lösungen in diesem Sinn gefunden werden.

Zwar widerspricht dies ein wenig der Pressemitteilung und dem 32. Trägerschreiben, in denen der Schwerpunkt deutlich auf dem durchgehenden 7h-plus-Angebot für alle lag, aber vielleicht stärkt der Wortlaut der Verordnung diejenigen bei Euch, die sich um eine gute Verbindung von Angebot für alle und Pandemieschutz bemühen. Wir erneuern unseren Tipp, eine solche Verbindung lieber unter Euch als in Anfragen bei der Kita-Aufsicht zu finden. Ein solches Bemühen wird angesichts der stockenden Impfkampagne und den gleichzeitig wieder steigenden Infektionszahlen sicherlich umso bedeutsamer.

LIGA und DaKS haben sich Anfang letzter Woche an den Senat gewendet und folgende Dinge gefordert/angeregt:

- realistische Verbindung von Angebot für alle und pandemieangepasster Betreuung in stabilen Gruppen
  - Schnelltestung auch für Kinder mit Erkältungssymptomen (Bayern hat dies im Rahmenhygieneplan für die Kitas schon so festgelegt)
  - gemeinsame Planung für eine angepasste Gestaltung der Kitabetreuung bei steigenden Infektionszahlen
- Eine ordentliche Antwort haben wir bisher nicht erhalten.

Es ist alles ein Mist. Ende letzter Woche hatten wir neben einzelnen Mails, die den DaKS für zu wenig impfkritisch halten, diverse Rückmeldungen, die den Start und die Organisation der Impfungen gelobt und sich darüber sehr gefreut haben. Und nun das.

Wir hoffen, Euch bald wieder etwas ermutigendere Neuigkeiten verkünden zu können.

Beste Grüße  
Eure DaKSe

---

## Corona, die Siebenundvierzigste (12.3.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

anlässlich der nun gestarteten Impfkampagne für Erzieher\*innen gab's mancherlei Frage und Rückmeldung, deshalb eine Corona-info mit Impfschwerpunkt, kleiner Praktikant\*innen-und-Schnelltest-Zugabe und Transparenzregisterschlusswort.

### 1. Impfung Kitas

- Die Kitas haben in den letzten drei Mails der Senatsjugendverwaltung dazu bekommen:
  - a) eine am 5.3. mit allgemeinen Hinweisen auf den Verfahrensablauf und den auszufüllenden Anlagen: Impfeinwilligung, Aufklärungsbogen, Datenschutzhinweis (Absender: [Traeger-Service@senbjf.berlin.de](mailto:Traeger-Service@senbjf.berlin.de))
  - b) eine am 9.3. mit den Impfcodes und dazugehörigen Hinweisen sowie einer Vorlage für eine Ausgabeliste (Absender: [Steffen.Seilert@senbjf.berlin.de](mailto:Steffen.Seilert@senbjf.berlin.de))
  - c) eine am 10.3. mit einer Vorlage für die Arbeitgeberbescheinigung (Absender: [Traeger-Service@senbjf.berlin.de](mailto:Traeger-Service@senbjf.berlin.de))
- Den Wortlaut der Mails vom 5. und 9.3. und alle Anlagen findet Ihr auch auf [www.daks-berlin.de/themen/corona](http://www.daks-berlin.de/themen/corona). Die Impfcodes natürlich nicht.
- Solltet Ihr die entscheidende Mail vom 9.3. nicht bekommen haben, dann durchflöht bitte als erstes mal Euren Spam-Ordner. Wenn Ihr auch da nichts findet, dann könnte es daran liegen, dass für diese Versendung der sog.

Trägerverteiler verwendet wurde. D.h. diese Mails gingen an die Mailadresse, die beim Senat für den Träger gespeichert ist. Das kann dieselbe sein wie die Einrichtungsmailadresse, die man im Trägerportal bei den Einrichtungsdaten sieht, muss aber nicht. Das Problem ist nun, dass man diese Trägermailadresse nicht irgendwo einsehen kann. Ihr könnt im Zweifelsfall nur den Trägerservice ([Traeger-Service@senbjf.berlin.de](mailto:Traeger-Service@senbjf.berlin.de), Telefon 90227-6888) kontaktieren, um herauszufinden, was da für Euch gespeichert ist.

- Solltet Ihr auch mit dieser Info nicht an die Mail mit den Impfcodes herankommen, dann hilft nur eine Hilferufmail an die eigens eingerichtete Mailadresse [corona-impfen@senbjf.berlin.de](mailto:corona-impfen@senbjf.berlin.de). Da solltet Ihr Euer Problem kurz schildern - unter Angabe von Träger, vierstelliger Trägernummer und der Zahl der impfberechtigten Personen, die jetzt auf ihre Codes warten.
- Wie wir gerade erfahren haben, sind an etwa 60 Kitas auch wirklich noch keine Impfcodes verschickt worden, weil wegen der enorm vielen Meldungen von nicht-pädagogischem Personal die Menge an Impfcodes dann doch nicht ausreichte. Diese Kitas sollen in den nächsten Tagen nachbeliefert werden. Auch da ist aber die eben erwähnte Hilferufmail zu empfehlen.
- Wenn man die Codes hat, dann kann man unter <https://service.berlin.de/corona/> oder bei der Impfhotline (9028 2200) einen Impftermin vereinbaren. Das muss jede\*r Beschäftigte individuell machen.
- Am 10.3. hatten wir nach kurzer Zeit die Rückmeldung, dass es im Onlineportal keine zu vergebenden Termine für die nächsten 28 Tage mehr gäbe (und weiter in die Zukunft ginge es eh nicht). Wenig später kam aber Entwarnung. Offenbar werden immer wieder neue Termine auch für die nächsten Tage freigeschaltet. Wenn man also gerade kein Glück hat, lohnt ein neuer Versuch ein paar Stunden später.
- Außerdem haben wir gehört, dass man auch zu den Zeiten, in denen online gar nichts mehr geht, mitunter bei der Impfhotline (9028 2200) doch noch Termine bekommt.
- Insgesamt scheinen Anmeldung und auch Impfung gut zu klappen - so zumindest die wenigen Rückmeldungen, die wir dazu hatten.
- Wenn Ihr es doch nicht mehr geschafft habt, Eure Impfberechtigten (alle bei Euch angestellten Personen mit Kindkontakt) im Trägerportal einzutragen oder Ihr jetzt unverhofft jemanden neu einstellt, dann könnt Ihr eine Nachmeldung an [corona-impfen@senbjf.berlin.de](mailto:corona-impfen@senbjf.berlin.de) schicken. Welche Angaben Ihr da genau schicken sollt, steht in der Senatsmail vom 9.3.
- Mitunter wurden wir gefragt, ob man nicht genutzte Impfcodes zurückgeben muss. Die Impfscheidung bleibt eine individuelle. Ihr gebt also die Codes an Eure Leute weiter (und notiert das in der vorgeschlagenen Tabelle) und der Rest geht Euch als Arbeitgeber eigentlich nichts mehr an. Auch das Land Berlin rechnet nicht damit, dass alle Codes eingelöst werden. Allerdings wird gerade darüber nachgedacht, ob und wie man den Beschäftigten direkt ermöglicht, dem Land Berlin zu signalisieren, dass man den erhaltenen Impfcodes nicht benötigt und er deshalb anderen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Solltet Ihr konkrete Fragen zu den Senatsmails haben, dann wendet Euch bitte an [corona-impfen@senbjf.berlin.de](mailto:corona-impfen@senbjf.berlin.de). Für alle Fragen zur Impfung selbst verweisen wir auf die Impfhotline (9028 2200).

## **2. Impfung Hort/Schule**

Was die Kitas jetzt beginnen, steht den Horten/Grundschulen noch bevor. Aber auch da läuft jetzt die Vorbereitung für die Impfeinladung.

Allerdings ist hier das Vorgehen etwas anders als in den Kitas. Weil es im Schulbereich keine zu ISBJ Personal vergleichbare Datenquelle gibt, aus der man die Zahl der Impfberechtigten ziehen kann, wurden die Schulen aufgefordert, in einer Liste alle impfberechtigten Personen (auch die der kooperierenden Horte) zu erfassen und an die Schulverwaltung zu schicken. Aus diesen Listen sollen dann personalisierte Einladungen erzeugt werden, die dann über die Schulen wieder ausgeteilt werden.

Danach wird das Procedere dann wohl so sein, wie jetzt in den Kitas - jede\*r entscheidet individuell, ob er/sie die Impfeinladung annimmt oder auch nicht und meldet sich ggf. online oder über Telefon zum Impfen an.

## **3. Dürfen Praktikant\*innen wieder kommen?**

Recht häufig hatten wir in den letzten Tagen die Frage, ob Ihr denn jetzt die an der Tür klopfenden Praktikant\*innen wieder aufnehmen dürft.

Dazu ist zu sagen, dass es nie ein generelles Verbot für die Träger gab, Praktikant\*innen aufzunehmen, sehr wohl aber ein Verbot für die Fachschulen, ihre Studierenden zu den Praktika zu schicken. Dieses Verbot ist jetzt mit Wirkung ab dem 17.3. aufgehoben, dann dürft Ihr die Fachschul-Praktikant\*innen auch wieder bei Euch aufnehmen. Für alle anderen galt das Verbot eh nicht.

Zu den Gesichtspunkten, die Ihr jetzt bei allen von außen neu Hinzukommenden berücksichtigen solltet, haben wir in „Corona der wirklich 39.“ vom 29.1.21 bisschen was geschrieben, was eigentlich immer noch gilt.

#### **4. Schnelltest**

Hierzu nur die Info, dass die Vereinbarung des Landes Berlin mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur kostenlosen Schnelltestung in 200 Berliner Arztpraxen zum 10.3. ausgelaufen ist. Das wird wohl auch nicht verlängert/neu aufgelegt. Dafür gibt es aber inzwischen eine stetig steigende Anzahl von Schnelltestzentren in denen die/der Berliner Bürger\*in sich wöchentlich einmal kostenlos schnelltesten lassen kann. Infos dazu unter [test-to-go.berlin](http://test-to-go.berlin)

#### **5. Transparenzregister und Bundesanzeiger-Verlag**

Und jetzt noch was ganz ohne Corona, aber trotzdem mit bisschen Irrsinn: In letzter Zeit haben viele von Euch eine etwas obskure Rechnung vom Bundesanzeiger Verlag bekommen. Konkret heißt das „Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters“ und man soll für die Jahre 2017 bis 2020 (manchmal auch nur für einen Teilzeitraum) irgendwas zwischen 5 und 13 € zahlen. Sieht aus wie eine bisschen billige Betrügermasche, ist aber echt und muss bezahlt werden. Die im Schreiben auch erwähnte Möglichkeit der Befreiung für gemeinnützige Organisationen und auch die Übernahme der Gebühren durch Dachverbände (oho) gilt nur für die Zukunft. Wir sind zu diesen Dingen mit dem Transparenzregister in einer etwas einseitigen Kommunikation (wir fragen und die antworten nicht) und werden Euch noch ausführlich informieren. Die jetzt vorliegende Rechnung müsst Ihr aber auf jeden Fall erst mal zahlen.

Irgendwem habe ich gestern am Telefon versprochen, dass die nächste Corona-Info eine ganz kurze wird. Bin ausgelacht worden und das wohl zu Recht. Man kann halt nicht alles können. Trotzdem alles Gute aus dem DaKS-Bau.

Eure DaKSe

---

### **Corona, die Sechsendvierzigste (5.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wenn schon andere plötzlich alles anders machen, dann wollen wenigstens wir die liebgewordene Tradition aufrechterhalten und Euch nicht ohne DaKS-Corona-Info ins verlängerte Wochenende gehen lassen.

#### **1. Ärgern, protestieren, Zeit lassen**

- Nicht nur wir waren am Dienstag erst mal baff und dann verärgert, aus diversen Anrufen und Mails wissen wir, dass es vielen von Euch ähnlich ging. Irgendwie passt die Plumpspardauzkitavollöffnung des Senats schlecht zur vorherigen Öffnungstrategie (wenn's denn eine gab), geht nicht zusammen mit der Kommunikation rund um die vorgezogene Impfung von Erzieher:innen und lässt einen auch mit Blick auf den Schulbereich, wo es weiterhin in halbierten Klassen für 3h am Tag weitergeht, bisschen staunen.
- Wir haben unserem Ärger dann auch am Dienstagabend noch in einer kleinen Pressemitteilung Luft gemacht ([https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/pm\\_kitaoeffnung\\_210302.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/pm_kitaoeffnung_210302.pdf)), die am Donnerstag auch ein wenig Berichterstattung ausgelöst hat. Ändern wird das wohl nichts mehr, aber es ist ja auch wichtig, auf die Widersprüche der Senatsposition hinzuweisen.
- Wenn Ihr auch noch was in die Tasten haut (oder es schon getan habt), dann freuen wir uns über eine Kopie und in Absprache mit Euch veröffentlichen wir das auch gerne auf unserer Website.
- Jenseits von Staunen und Ärgern muss ja aber nun von Euch der neue Alltag organisiert werden. Wir wiederholen unsere Empfehlung, in gemeinsamer Absprache von Teams und Eltern vor Ort Lösungen zu finden, bei denen das Hereinholen aller Kinder mit den nachvollziehbaren Schutzbedürfnissen bestmöglich kombiniert wird - wissend, dass es da nur bessere und schlechtere Kompromisse gibt.
- Einvernehmlich gefundene Lösungen würden wir dann einfach umsetzen, auch wenn sie nicht alle Punkte der neuen Senatsrichtlinie berücksichtigen (siehe Corona, die 45.). Wer die Kitaaufsicht fragt, wird die neuen Regeln gepredigt bekommen.

- Und um es noch mal ganz klar zu sagen: Mit einer Betreuung von täglich mind. 7h für jedes Kind sind alle Kinderläden im Normalbetrieb mit Märzlüftung. Dann ist der ganze Laden die stabile Gruppe und im Infektionsfall alle in Quarantäne.
- Und zu guter Letzt in diesem Punkt: Es ist vollkommen ok, wenn man für die Umstellung ein paar Tage länger als bis zum 9.3. benötigt. Siehe 32. Trägerschreiben: „Uns ist bewusst, dass die neue Situation abermals hohe Anforderungen an die Organisation des Kitabetriebs stellt und nicht alles und nicht in jedem Fall von Ihnen unmittelbar und uneingeschränkt umgesetzt werden kann.“

## 2. Impfen

Das vorgezogene Impfangebot für die Kita-Beschäftigten ist ja nun auf dem Weg. Hierzu folgende Infos:

- Die Zusendung der Anmeldecodes wird wohl in der nächsten Woche per Mail an die Trägeradresse erfolgen. Wenn Ihr Euch nicht sicher seid, ob da die richtige Mailadresse beim Senat gespeichert ist, dann meldet Euch beim Trägerservice ([traeger-service@senbjf.berlin.de](mailto:traeger-service@senbjf.berlin.de), 90227-6888).
- Wer es bisher nicht geschafft hat, seine Personalmeldung im Trägerportal auf den aktuellen Stand zu bringen, sollte dies immer noch baldigst tun. Es wird wohl noch mal eine Nacherfassung von Meldungen geben.
- Die Impfung ist freiwillig. Trotzdem bleibt das Impfangebot nicht ohne Konsequenzen, wie Ihr schon bemerkt habt. Wir haben dazu noch ein kleines Infoblatt verfasst: [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/impfen\\_und\\_dann\\_final.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/impfen_und_dann_final.pdf).
- Ein Satz noch zu den anderen Nebenwirkungen der Impfung. Weil ja inzwischen häufiger von etwas stärkeren Impfreaktionen auf die erste AstraZeneca-Impfung berichtet wird, solltet Ihr mal vorsichtig einplanen, dass Eure Erzieher:innen am Tag nach der Impfung nicht alle arbeitsfit sein werden. Ob man mit diesem Argument nun versucht, möglichst das komplette Kinderladenteam an einem Tag impfen zu lassen oder gerade nicht, das müsst Ihr selbst entscheiden. Und am Ende ist die Entscheidung für den Impftermin aber natürlich auch eine individuelle. Und mit Blick auf den Datenschutz ist eine solche Verabredung auch nur freiwillig zwischen einzelnen Teammitgliedern möglich. Der Arbeitgeber kann so was nicht erzwingen.

## 3. Schnelltests

Zu den Schnelltests haben wir folgende Punkte:

- Die Schulungstermine für die über die Grundschulen verteilten Schnelltests haben Euch ja nun in täglichen Mails erst von uns und dann vom Senat erfreut. Eigentlich dachten wir, damit wäre jetzt Schluss, aber gerade kam noch eine Mail mit Schulungsterminen gleich für die ganz nächste Woche.
- Für die Schulungen gab/gibt es kein Zertifikat. Und weil es immer mal wieder Unsicherheit zum Haftungsschutz für nun schnelltestende Erzieher:innen gibt: Man testet im Auftrag des Trägers und ist dabei dann auch über den Träger haftpflichtgeschützt. Außerdem wendet man nach vom Land Berlin organisierter Schulung einen vom Land Berlin bereitgestellten Schnelltest an. Dazu gibt es diverse offizielle Schreiben und da muss also niemand irgendwas befürchten. Ganz ordentliche Träger können für die Testung eine Gefährdungsbeurteilung machen. Ein Vorbild dafür gibt es für die Berliner Schulen ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/organisatorische\\_und\\_arbeitsmedizinische\\_vorgaben\\_zur\\_durchfuhrung\\_von\\_antigen-schnelltests\\_an\\_den\\_berliner\\_schulen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/organisatorische_und_arbeitsmedizinische_vorgaben_zur_durchfuhrung_von_antigen-schnelltests_an_den_berliner_schulen.pdf)), es geht aber auch einfacher.
- Wer es nicht geschafft hat, zu so einer Schulung zu gehen, kann den Schnelltest weiterhin durch Medizingebildete im eigenen Orbit durchführen lassen.
- Und hoffentlich irgendwann demnächst wird dieser Schnelltest zum Selbsttest werden. Dann können Euch Eure Dreijährigen im Nasebohren unterweisen und dann darf jeder selbst testen.
- Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit der kostenfreien Schnelltestung für Erzieher:innen und Lehrer:innen in 200 Berliner Arztpraxen - siehe hier: <https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/corona/testmoeglichkeiten-fuer-lehrerinnen-und-erzieherinnen>. Lustigerweise soll man hier einen Selbsttest aus dem Kita-/Schulkontingent mitbringen (steht zumindest so in der 28. Trägerinfo).
- Zur Abholung der Schnelltests an den Schulen (siehe 30. Trägerschreiben mit dazugehöriger Zuordnungsliste) haben wir sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Vielerorts klappt's gut und manchmal gibt es tiefe Ahnungslosigkeit und/oder eigenartige Kommunikation. Wir haben das grundsätzlich schon mal an den Senat weitergemeldet und können dies auch für besondere Situationen noch mal tun. Meldet Euch dann per Mail bei uns.
- Ein positiver Schnell- oder Selbsttest löst unmittelbar noch keine Quarantänemaßnahmen nach Infektionsschutzgesetz aus. Es ist die Aufforderung, sich umgehend um einen PCR-Test zu kümmern. Dafür gibt es 4 „Zentren zur PCR-Nachtestung für Schule, Kita und Kindertagespflege“, die im Auftrag des Landes Berlin

betrieben werden ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219\\_testzentren\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219_testzentren_senbjf.pdf)). Erst ein positiver PCR-Test bringt dann die Melde- und Nachverfolgemaschinerie in Gang mitsamt der Freude für alle Kontaktpersonen ersten Grades. Bis zur Mitteilung des PCR-Testergebnisses muss sich der/die positiv Schnellgetestete in eine Selbstisolation begeben. Eine prophylaktische Kitaschließung aufgrund eines positiven Schnelltestergebnisses ist aber auf jeden Fall nicht notwendig.

#### **4. Vorbereitung auf den und Verhalten im Infektionsfall**

Mit der wie auch immer sich gestaltenden Rückkehr in den wie auch immer gestalteten Regelbetrieb werden auch die Corona-Infektionen in den Kitas/Horten/Schulen wieder zunehmen. Wir machen Euch deshalb noch mal auf unsere Checkliste dazu aufmerksam ([https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste\\_infektionsfall\\_201116.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_201116.pdf)) - damit Ihr im Ernstfall sagen könnt: „Da haben wir schon mal was vorbereitet.“

#### **5. Nach dem Notbetrieb ist nicht wie vor dem Notbetrieb**

Wenn jetzt alle Kinder wieder zurück in die Kitas kommen, dann werden einige Kinder lange nicht dagewesen sein. Das wird Konsequenzen für das Ankommen und die Gruppendynamik haben. Dazu und zu den klassischen Eingewöhnungen, die Ihr vielleicht verschoben/unterbrochen habt, gibt es ein kleines Papier aus der DaKS-Fachberatung: [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/zurueckkommen\\_210305.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/zurueckkommen_210305.pdf)

#### **6. Keine Präsenzfortbildungen im DaKS bis Ostern**

Bis zu den Osterferien werden wir im DaKS keine Präsenzfortbildungen anbieten. Einige Veranstaltungen verlegen wir ins Digitale, andere müssen wir leider absagen. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen bekommen da jeweils individuell Bescheid.

#### **7. Hort weiter im Notbetriebsbetrieb**

In der letzten Corona-Info habe ich erst mal nur gemutmaßt, aber das inzwischen vorliegende Schulschreiben (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/schulorganisation-maerz-2021.pdf>) hat meine Annahme bestätigt: Der normale Hortbetrieb bleibt weiter ausgesetzt und es wird eine Notbetreuung nach den bekannten Kriterien angeboten. Sollte sich dieser Zustand bis zum 20.3. nicht ändern (wovon ich derzeit ausgehen würde), dann ist auch der März wieder für die Eltern beitragsfrei. Die Kostenerstattung für den Träger läuft dann über die April-Abrechnung.

#### **8. 23 €**

Weil die Kitas aber nun wieder allen offenstehen, besteht ab März auch wieder die Verpflichtung die 23 € Essenbeteiligung zu zahlen (siehe 32. Trägerschreiben). Das gilt auch für diejenigen, die das Betreuungsangebot jetzt nicht in Anspruch nehmen wollen.

Doch wieder bisschen mehr geworden. Muss ja aber auch für ein verlängertes Wochenende reichen.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Fünfundvierzigste (2.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

kaum hat man sich mal an einen Ablauf gewöhnt, dann kommt wieder alles anders. Also nichts mit morgen treffen sich Bundesregierung und Bundesländer und dann trifft sich der Senat und dann gibt's ne Pressemitteilung und dann informiert uns der Senat, was er eigentlich gemeint hat und dann schreiben wir Euch, was wir uns gewünscht hätten, was der Senat eigentlich gemeint haben hätte sollen (oder so ähnlich) und dann ist erst mal Wochenende. Stattdessen heute schon die Pressemitteilung vom Senat, obwohl ja erst morgen die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten...



Hier der Link: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1059053.php>

Und hier die Zusammenfassung:

### **1. Schule**

- Zum 9.3. kommen die Klassen 4-6 in halbierten Lerngruppen für mind. 3 Unterrichtsstunden täglich oder im tage-/wochenweisen Wechselmodell wieder.
- Die individuelle Präsenzpflicht bleibt vorerst ausgesetzt.
- Die Klassen 7-10 sollen demnächst und vorbehaltlich der Infektionslage wieder zurückkehren.
- Zum Hort ist bisher noch nichts gesagt worden. Von daher läuft wohl erst mal die Notbetreuung weiter.

### **2. Kita**

- Zum 9.3. können wieder alle Kinder betreut werden. Systemrelevanz und Co spielen keine Rolle mehr.
- Der Senat orientiert auf eine bedarfsgerechte Betreuung von mind. 7h täglich und will eine Ganztagsgruppe pro Kita.
- Gleichzeitig soll weiter in stabilen Gruppen betreut werden und die Hygienemaßnahmen bleiben in Kraft.
- Wenn es vor Ort nicht anders geht (Räume und Personal), sind auch Einschränkungen des Betreuungsbetriebs „in Abstimmung zwischen Eltern und Kita sowie der Kita-Aufsicht“ möglich.
- Die Eltern sind weiterhin aufgefordert, den individuellen Betreuungsbedarf auf das Notwendige zu beschränken.

### **Und hier unsere erste Meinung dazu:**

- Dass weitere Öffnungsschritte kommen werden, zumal wenn jetzt die große Schnelltest- und Impffensive anrollt, war zu erwarten.
- Dass es so schnell geht und der Senat zumindest in den Kitas die Pandemie mit dem Internationalen Frauentag für beendet erklärt, war so nicht zu erwarten.
- Wir finden es gut, dass man jetzt wieder auch ganz offiziell allen Kindern ein Angebot machen kann. Das haben wir lange eingefordert.
- Wir finden es schlecht, dass der Senat so tut, als wäre mit den neuen Anspruchsgrundlagen (mind. 7h für alle und mind. eine 9h-Gruppe pro Kita) noch ein Betrieb möglich, der „dem Ziel der Kontaktminimierung und der Nachverfolgbarkeit von Infektionen verpflichtet“ bleibt. Wenn man das so umsetzt, sind wir im „Normalbetrieb mit Märzlüftung“ und im Kinderladen bedeutet ein einziger Infektionsfall im Regelfall „zwei Wochen Hütte dicht“.
- Wir begreifen nicht, warum man auf dem Weg in den „pandemieangepassten Regelbetrieb“ nicht noch ein/zwei Zwischenschritte einbauen konnte und zumindest mal den Beginn der Impfkampagne für Erzieher:innen abwartet, bevor man zum Normalbetrieb zurückkehrt. Und warum das alles so ohne Vorwarnung kommt.
- Deshalb empfehlen wir weiterhin in konkreter Absprache vor Ort das zu tun, was der Senat sich nicht traut: Die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass sich ein Angebot für alle mit möglichst kleinen und stabilen Gruppen verbinden lässt. Wenn Ihr Euch darauf einigt, dann geht das auch. Schließlich gibt es immer noch die Aufforderung zur Beschränkung auf das Notwendige. Und auch Wechselmodelle sind als Möglichkeit benannt. Extra fragen würden wir dann niemanden dazu. Bei Auseinandersetzungen/Beschwerden wird die Kitaufsicht die neuen Regeln durchboxen.

Ob aus dem Vorbehalt, dass aus der morgigen Bund-Länder-Konferenz auch noch andere Beschlüsse resultieren können, noch was folgt, wissen wir naturgemäß erst nach der morgigen Pressekonferenz. Sehr wahrscheinlich sind größere Änderungen wohl nicht.

Gerade etwas ermattete Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Vierundvierzigste (1.3.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

am vergangenen Freitag war ja Tag des Kita-Rundschreibens (der am Sonntag übrigens vom Welt-Krocketten-Tag gefolgt wurde) und Ihr habt zu Tests und Impfungen ne Menge Infos erhalten. Alle Rundschreiben finden sich auch auf unserer Website: <https://daks-berlin.de/themen/corona>. Heute nur eine Schnellinfo zu konkreten Fragen, die uns danach erreicht haben.

### **1. Impfberechtigtes Personal im ISBJ Personal eintragen**

- Bis spätestens morgen (Dienstag, 2.3.) sollt Ihr jetzt im ISBJ Personal Eure Einträge überprüfen bzw. auch diejenigen eintragen, die dort als nichtpädagogisches Personal nicht eintragungspflichtig waren/sind, jetzt aber doch an der bevorzugten Impfberechtigung teilhaben sollen.
- Das gilt jetzt für alle, die zwar nicht als pädagogische Fachkraft bei Euch arbeiten, aber trotzdem über ihre Tätigkeit einen regelmäßig engen Kontakt zu den Kindern haben. Also auch die Küchenkraft, die gerne auch mal die Kinder was schnippeln lässt, aber eben nicht die Sekretärin oder der Geschäftsführer, die sich vor allem im Geschäftsführungsbüro aufhalten. Und auch nicht der ehrenamtliche Vorstand.
- Weil diese Leute bisher nicht eintragungspflichtig waren, muss man hier auch nicht befürchten, dass ein lange zurückliegender Tätigkeitsbeginn ein Bußgeld wegen verspäteter Anmeldung nach sich zieht.
- Weiterhin bleibt es bei der Voraussetzung, dass die Leute bei Euch angestellt sein müssen, damit sie von der bevorzugten Impfung profitieren können. Also ist die Aushilfe, die Ihr per Übungsleiterpauschale bezahlt, davon nicht betroffen und muss deshalb auch nicht in ISBJ eingetragen werden.
- Wenn Ihr justament jetzt nicht ins Portal kommt, dann kontaktiert bitte den ISBJ-Trägerservice ([traeger-service@senbjf.berlin.de](mailto:traeger-service@senbjf.berlin.de), Tel. 90227-6888) oder wendet Euch an uns. Über den Trägerservice ist heute Nachmittag auch noch mal eine Kurzanleitung zur Eintragung des nichtpäd. Personals herausgegangen, die auch eine Hilfestellung für alle diejenigen bereithält, die wegen einer Firefox-Warnung jetzt nicht ins Portal kommen. Uns ist auch versichert worden, dass dort die sonst übliche zweistündige Beratungszeit jetzt etwas ausgeweitet wurde. Also: Ruft! Da! An! (natürlich nur, wenn Ihr wirklich Hilfe braucht)
- Nur noch mal zur Sicherheit: Dieses Meldeverfahren gilt nur für die Kitas. ISBJ Personal für Horte und Schulen gibt's noch nicht und dort wird es ein anderes Erfassungs- und Meldeverfahren geben. Die Grundschulen und Horte werden auch erst nach den Kitas und Förderzentren darankommen - so zumindest die Verkündung aus der letzten Woche.

### **2. Impfstoff für die über 65-Jährigen Erzieher:innen**

Die Frage war jetzt überraschenderweise der Spitzenreiter bei den schnellen Mailnachfragen. Wir haben dazu den Senat befragt und der hat uns versichert, dass es natürlich auch für diese Gruppe ein Impfangebot geben wird. Solange der AstraZeneca-Impfstoff für diese Altersgruppe nicht zugelassen ist, wird es ein anderer Impfstoff sein. Wir gehen davon aus, dass es dazu noch genauere Infos vom Senat geben wird.

### **3. Erzieher:innen, die in Brandenburg wohnen**

Das Impfangebot für die Beschäftigten in Berliner Kitas, Horten und Schulen wird für alle hier Tätigen gelten, auch wenn sie beim Arbeitsweg die Landesgrenze passieren müssen.

Viele Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Dreiundvierzigste (26.2.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

war ja klar, dass wir es nicht bis zum 4.3. aushalten, oder?

#### **1. Impfungen**

- Die Änderung der Coronavirus-Impfverordnung ist beschlossen und nun sind „Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind“ in der zweiten Prioritätsstufe für die Corona-Impfung vorgesehen.

- Beim Senat wird gerade eifrig daran gearbeitet, wie man erstens zur Anzahl der Personen kommt, die das betrifft und wie man zweitens diese so einladen kann, dass es im Verhältnis von Datenschutz und Legitimierung nicht allzu sehr knirscht.
- Für die Kitas zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Personen aus ISBJ-Personal gezogen wird und es dann dementsprechend viele anonymisierte Zugangsberechtigungen geben wird, mit denen man sich für die Impfung anmelden kann.
- Für Schulen und Horte wird wohl auch über den Einsatz mobiler Impfteams nachgedacht.
- Erster Schritt für die Kitas wird deshalb die Aufforderung sein, in ISBJ Personal alle diejenigen einzutragen, die impfberechtigt sein könnten. Das betrifft auf alle Fälle alle pädagogisch Tätigen, aber eben auch das nichtpädagogische Personal - zumindest solange es regelmäßig im Kindkontakt steht. Was mit Freiwilligendienstler:innen (eher ja), Praktikant:innen und Ehrenamtlichen (eher nein) sein wird, muss noch festgelegt werden. Es zeichnet sich ab, dass Ihr eine sehr kurzfristige Aufforderung zur Überprüfung Eurer Angaben in ISBJ Personal erhalten werdet.
- Freie Schulen haben schon eine Personalabfrage bekommen und im Bereich der öffentlichen Schulen wird auch eine Datenerfassung laufen - falls Euch noch niemand gefragt habt, dann meldet doch einfach mal die Zahl der potentiell Berechtigten ans Schulsekretariat.
- Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt auf eigene Faust loszulaufen, um einen Impftermin zu erhaschen.
- Die Impfung wird mit AstraZeneca erfolgen und sie wird freiwillig sein.

## 2. Testungen

Hier wollen wir jetzt nicht wiederholen, was in Corona der 42. steht und immer noch gültig ist. Aber es kommt eine Klarstellung/Relativierung zum 28. Trägerschreiben des Senats (heute rausgegangen) und eine neue Info:

- Der Senat schreibt, dass man die über die Bezirksamter verteilten Schnelltests nur mit „eigenem medizinischen Personal“ anwenden darf. Das kann man so lesen, als wenn das eigene Angestellte mit einer medizinischen Ausbildung sein müssten. Die ja kaum jemand hat. Wir (und andere Verbände auch) sehen es aber weiterhin so, dass man diese Tests auch von eigenen Beauftragten durchführen lassen kann. Also z.B. von Krankenschwestern oder Ärzt:innen in der eigenen Elternschaft. Die verfügen ja über die notwendige Qualifikation. Ihr müsst sicher sein, dass sie diese haben, wer es ganz ordentlich machen will, der nimmt sich eine Kopie der Qualifikation zu den Akten (und vergisst nicht, diese datenschutzkonform zu entsorgen, wenn die Testerei durch ist). Wenn man noch eine Unterrichtung über Durchführung und Nachbereitung der Tests machen will, kann man sich dazu an die Vorlage aus dem Schulbereich halten: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/organisatorische-und-arbeitsmedizinische-vorgaben-zur-durchfuhrung-von-antigen-schnelltests-an-den-berliner-schulen.pdf> - Ihr solltet das aber auf jeden Fall an Eure Gegebenheiten anpassen (=vereinfachen).
- Für diejenigen, die bei sich noch keine Schnelltests durchführen können, gibt es jetzt die Vereinbarung des Landes Berlin mit der Kassenärztlichen Vereinigung, nach der sich Beschäftigte aus Kita und Schule (inkl. Hort) zwei mal pro Woche kostenfrei in bestimmten Arztpraxen schnelltesten lassen können. Weitere Infos dazu im 28. Trägerschreiben und unter <https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/corona/testmoeglichkeiten-fuer-lehrerinnen-und-erzieherinnen>.

## 3. Schulungen für's Testen

- Nach der gestrigen Hauruck-Aktion zur Schnelltestschulung für DaKS-Kitas ist uns soeben die nächste angekündigt worden. Am Montag (1.3.) soll es noch mal an 14 OSZ in Berlin die Möglichkeit zur Schulung für DaKS-Mitgliedskitas geben. Wir bekommen in den nächsten Stunden da eine gesammelte Information vom Senat, die wir dann umgehend an Euch weiterleiten werden. Diesmal wird die Anmeldung nicht über uns sondern über irgendwelche Onlinelisten laufen. Deshalb hat es gar keinen Zweck, jetzt schnell an uns zurückzumailen, dass Ihr daran teilnehmen wollt. Bitte behaltet einfach Euer Mailfach im Auge. Und ja, wir finden's auch Mist, dass das wieder so kurzfristig kommt.
- Aus den Erfahrungen des heutigen ersten Durchlaufs zwei Hinweise: 1. Man bekommt nach der Schulung ein Testteam-Starter-Kit. Das ist groß und schwer und es sind nicht genügend Transportbeutel zur Verfügung. Bringt Euch dafür dann also was mit. Und 2.: Im Schulbereich sind es die Schulungsteams gewohnt, dass die Teilnehmer:innen ihre eigenen Tests zum Ausprobieren mitbringen. Ist da auch kein Problem, weil die Schulen diese Tests schon haben. Die Kitas haben diese Tests aber noch nicht (sind nicht die, die über die Bezirksamter verteilt wurden, sondern die, die erst demnächst über die Schulen verteilt werden). Da gab es heute an verschiedenen Stellen Irritationen. Das sollte aber ausgeräumt sein.

- Und wer das jetzt alles viel zu kurzfristig findet, sollte sich damit beruhigen, dass aus den Schnelltests ja in absehbarer Zeit Selbsttests werden. Dann braucht man auch keine Schulung mehr, sondern guckt sich maximal noch ein kurzes Video an.

#### **4. Wohin mit Tests, die Ihr nicht braucht**

Wir hatten mehrere Meldungen aus Euren Reihen, dass Ihr Tests im Bezirksamt abgeholt habt, die Ihr nun doch nicht einsetzen könnt, weil... Wenn Ihr diese Tests anderen DaKS-Mitgliedern, die sie einsetzen können, zukommen lassen wollt, schreibt einfach eine kleine Notiz in den Flohmarkt unseres Online-Marktplatzes (<https://www.daks-berlin.de/marktplatz/anzeige-aufgeben>) oder ins Forum im internen Bereich der DaKS-Website. Wäre ja schade, wenn die Dinger nun verstauben und Ihr macht noch Teams aus anderen Läden glücklich. Denn wir haben auch ausreichend Rückmeldungen, dass die Tests schon alle weg waren, als Ihr im Bezirksamt jemand erreichen konntet.

Soviel zum gelingenden Wochenende

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

#### **Corona, die Zweiundvierzigste (23.2.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

während wir uns zur Abwechslung über das Transparenzregister und den Bundesanzeiger Verlag erregen (weitere Infos demnächst), gibt es von Euch viele Fragen zu Tests, Impfungen und Co. Deshalb noch mal eine schnelle Corona-Info schwerpunktmäßig dazu.

##### **1. Tests aller Art**

Wird ja irgendwie nie langweilig bei dem Thema und deshalb hier ein schnelles Update zur Einordnung der diversen Mitteilungen aus Presse, Funk, Fernsehen (guckt das eigentlich noch irgendjemand?) und diesem Internet.

- Die aktuell in den Bezirksamtern zur Abholung liegenden bzw. bereits von den Kitas unter Euch abgeholt Schnelltests sind ein Produkt, welches nach heutigem Stand dauerhaft ausschließlich von medizinischem Personal angewandt werden darf (siehe 27. Trägerschreiben vom 12.2.21). Das müssen nicht unbedingt von Euch angestellte Menschen sein. Die Krankenschwester-Mutter darf das auch und ist, weil von Euch beauftragt, dann auch dabei ausreichend versichert. Wenn Ihr ganz sicher gehen wollt, dann nehmt eine Kopie des Berufsnachweises zu Euren Akten.
- Außerdem wird eine Verteilung von weiteren und ganz anderen Schnelltests über Grundschulen vorbereitet. Das dort verteilte Produkt Dedicio ist aktuell im Zulassungsverfahren als sog. Selbsttest. Bis zur Zulassung als Selbsttest darf das Produkt nur durch entsprechend geschulte Beschäftigte der Kitas und Schulen und mit ordentlich Sicherheitstamtam angewandt werden. Ab dem Zeitpunkt der Zulassung als Selbsttest (voraussichtlich Mitte März) dürfen diese Tests ganz allein vorm heimischen Badezimmerspiegel vorgenommen werden - auch vom 9-jährigen Grundschüler („Nasebohrtest“). Es gibt keine Testpflicht für die Beschäftigten, aber es macht natürlich Sinn, z.B. zweimal wöchentlich eine Momentaufnahme abzubilden. Die Testung von Kindern ist im Kitabereich bisher nicht vorgesehen. Aber bei Einverständnis der Eltern auch nicht verboten.
- Praktische Empfehlung vom Dachverband Eures Herzens: Wer medizinisches Fachpersonal in seinen Reihen hat, kann sich die Schnelltests beim Bezirksamt abholen und direkt einsetzen. Wer darauf nicht zurückgreifen kann, braucht diese Tests auch nicht abzuholen. Wer aber dennoch bald Tests anbieten möchte, orientiert sich auf die Ausgabe (wahrscheinlich) ab nächster Woche für das Produkt Dedicio in einer nahegelegenen Grundschule (soll noch genauer bekannt gegeben werden, welche Kita wo abholen kann) und behält gut den Blick aufs Emailfach. Dort wird es demnächst auch Infos aus der Senatsverwaltung geben, wie Ihr Zugang zu den Schulungen bekommen könnt. Aber noch mal, die Schulungen sind nur für die Überbrückung bis zur Zulassung als Schnelltest notwendig. Ab Zulassung als Schnelltest darf dann jeder bei sich selbst usw. usf. ... Also: wer es noch schafft, drei Wochen oder so zu warten, bis der Test als Selbsttest erlaubt ist, darf das tun und sollte trotzdem seine Dedicio-Ration abholen, wenn es dann geht.

- Die Testzentren an den Klinken und die bezirklichen Teststellen (für die Kita-Teams mit maximal 5 Beschäftigten) sind weiterhin offen und haben nach Aussage des Senats vom letzten Freitag Kapazitäten frei.
- Für Schülerläden und Horte gibt es keine gesonderte Versorgung mit Schnelltests, aber im Rundschreiben der Schulverwaltung vom 19.2.21 steht folgender schöner Satz: „Getestet werden können alle Mitarbeitenden, die zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben in der Schule präsent sind.“ Wir gehen fest davon aus, dass dies auch die Beschäftigten der Kooperationspartner umfasst, auch wenn diese „in eigenen Räumen“ (also bspw. im Schülerladen) tätig sind. Wir werden darauf achten, dass bei der Verteilung der Selbsttests die Schülerläden und Horte nicht vergessen werden.

## 2. Positiver Schnelltest - Was tun?

Für den Fall, dass ein Schnelltest/Selbsttest positiv ausfallen sollte, haben wir konkrete Handlungsempfehlungen durch den Senat eingefordert. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich bei einem positiven Ergebnis nicht automatisch eine vergleichbare Situation ergibt, wie beim positiven PCR-Test mit Quarantäne und pipapo. Der Schulbereich hat hier schon ein Verfahren beschrieben ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/organisatorische\\_und\\_arbeitsmedizinische\\_vorgaben\\_zur\\_durchfuhrung\\_von\\_antigen.-schnelltests\\_an\\_den\\_berliner\\_schulen.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/organisatorische_und_arbeitsmedizinische_vorgaben_zur_durchfuhrung_von_antigen.-schnelltests_an_den_berliner_schulen.pdf)) von dem wir ausgehen, dass es ähnlich auf Kita übertragen wird (würde zumindest Sinn machen, mal einfach einheitlich zu regeln – nur so als Idee). Dann bedeutet der positive Schnell/Selbsttest, dass man direkt danach einen PCR-Test machen lassen und sich bis zum Ergebnis isolieren muss. Für diese PCR-Tests gibt es auch gesonderte Testzentren ([https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219\\_testzentren\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/210219_testzentren_senbjf.pdf)). Erst wenn der PCR-Test positiv ist, setzt sich die Pandemie-Maschine mit Quarantäne für Kontaktpersonen und Gesundheitsamtsmeldung und Co in Bewegung. Ob man das eigene Umfeld dann nicht doch schon mal vom positiven Schnelltest unterrichtet (mit Verweis auf dessen Vorläufigkeit), muss jede\*r selbst entscheiden.

## 3. Schulungen für Tester\*innen

Nur noch mal zur Wiederholung: Die jetzt bzw. demnächst angebotenen Schulungen des DRK und der Johanniter beziehen sich auf das Produkt Dedicio und die Anwendung durch Kolleg\*innen in Kita oder Schule. Die mobilen Schulungsteams ziehen jetzt durch die Berliner Grundschulen und schulen dort die Testteams (die dann auch für Horte und Schülerläden zuständig sind). Danach oder auch schon teilweise parallel sollen die Kitas dran kommen. Wie diese sich für eine solche Schulung anmelden können, ist nicht geklärt. Heute konnte uns vom Senat dazu zumindest nichts Näheres gesagt werden. Je mehr Tage vergehen, desto näher rückt die Zulassung als Selbsttest und umso sinnloser wird also der Aufwand, den Ihr für die Schulungen betreiben müsstet. Deshalb noch mal den dritten Anstrich beim Stichwort Testungen lesen und mit ´ner Tasse Tee in die Sonne setzen und atmen.

Für die Anwendung des Selbsttests sind Schulungsvideos angekündigt.

## 4. Impfungen

Die Impfverordnung des Bundes soll geändert werden und dabei sollen „Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und an Grundschulen tätig sind“ in der Impfpriorität um eine Stufe aufrücken (von Stufe 3 auf Stufe 2). D.h. Ihr werdet dann gemeinsam mit der Gruppe der Ü70jährigen berücksichtigt, deren Impfung in Berlin ja demnächst anlaufen soll.

Wie das technisch genau laufen wird, wissen auch wir bisher nicht, aber klar ist, dass es sich für die Berufsgruppe um ein Impfangebot mit dem Impfstoff AstraZeneca handeln dürfte. Eine Impfpflicht gibt es nicht. Aber einen recht deutlichen Appell, dieses Angebot auch zu nutzen.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung und unterstreicht die Bedeutung, die geöffneten Schulen und Kitas beigemessen wird. Übermorgen wird es aber noch nicht losgehen und so empfehlen wir auch hier, die dazu sicher noch diversen kommenden Infos vom Senat und von uns möglichst gelassen abzuwarten.

## 5. Neues vom Wechselmodell

Im Unterausschuss Tagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses hat sich am vergangenen Freitag die Leitung der Kita-Aufsicht sehr eindeutig für die Betreuung in möglichst kleinen stabilen Gruppen, gerne auch im Wechselmodell, ausgesprochen. Es sei klar, dass dies nur bei einer geringeren individuellen Betreuungszeit zu bewerkstelligen sein. Bei solchen kontaktreduzierten Betreuungssettings würde man auch eine Überschreitung der 60%-Grenze akzeptieren.

Uns bestärkt das in unserer Empfehlungen zu solchen Verabredungen - wohl wissend, dass man das Modell eben nicht ganz durchziehen kann, wenn es z.B. die alleinerziehende Krankenschwester in der Elternschaft gibt, die

dann volle Betreuung an 5 Tagen braucht. Eine Notwendigkeit, das bei Euch gefundene Modell jeweils einzeln von der Kitaaufsicht absegnen zu lassen, sehen wir nicht, aber wer mag, darf sich das OK holen. Wichtigste Voraussetzung bleibt das Einverständnis der Beteiligten.

### **6. nächste Änderungen ab 9.3.**

Auch im erwähnten Unterausschuss wurde berichtet, dass die nächsten Änderungen in Kita und Schule erst ab dem 9.3. beabsichtigt sind. Am 3.3. sind noch mal Bund und Länder verabredet und weil der 8.3. ja nun berlineigener Feiertag ist, drohen/winken die nächsten Änderungen vermutlich eben zum Dienstag, dem 9. März. Aufgrund der üblichen Beratungs- und Infokaskade wird es Genaueres wohl auch frühestens am 4.3. geben.

Mal sehen, ob wir es bis dahin aushalten. Für heute ist Ruh.

Beste Grüße  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Einundvierzigste (16.2.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

Aus 50 wird 60, sonst ändert sich (fast) nix. Das könnte Überschrift und Hauptinhalt von Corona die 41. sein. Aber es gibt ja noch Schnell- und Selbsttest und Masken und den generellen DaKSigen Mitteilungsdrang. Also doch wieder fünf Punkte für Eure Corona-Planungsstäbe.

#### **1. Wie geht's ab dem 22.2. weiter in den Kitas?**

- Es bleibt dabei, dass die Kitas nur eine Notbetreuung für Kinder anbieten, deren Eltern systemrelevant oder alleinerziehend sind sowie für Kinder, bei denen ein besonderer pädagogischer Bedarf besteht.
- Auch für diese Eltern gilt: Möglichst wenig Betreuung in der Kita (nur bei außerordentlich dringlichem Betreuungsbedarf). Wann dieser außerordentlich dringliche Betreuungsbedarf besteht, definieren grundsätzlich die Eltern. Andererseits darf/muss die Kita den Betreuungsanspruch der Eltern hinterfragen, wenn dies zu Situationen führt, in denen die Obergrenze gerissen wird und die Kontaktminimierung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Beim besonderen pädagogischen Bedarf gibt es eine Erweiterung: Hier zählen jetzt auch Vorschulkinder und Kinder mit Sprachförderbedarf mit. Sprachförderbedarf ist nicht eindeutig definiert, hier dürfte die Festlegung aber bei der Kita liegen.
- Die Obergrenze für die zu betreuenden Kinder liegt ab nächsten Montag bei 60%. Es ist nicht genau definiert, ob sich diese Zahl auf die pro Tag betreuten Kinder oder auf die im Wochenverlauf betreuten Kinder bezieht. Weil der Senat in seinem Trägerschreiben den Wochenbezug nicht mehr erwähnt hat und auch die Abfrage im Notbetreuungsportal auf den Tag zielt, gehen wir jetzt davon aus, dass der Tag gemeint ist.
- Wenn Ihr weniger als 60% der Kinder betreut, dann könnt Ihr jenseits von Systemrelevanz, Alleinerziehenden und besonderem pädagogischen Bedarf auch andere Kinder mit einem dringenden Betreuungsbedarf aufnehmen. Es gibt aber keine Pflicht zur 60%-Betreuung.
- Ein Wechselmodell, in dem zwar über die Woche verteilt mehr als 60% der Kinder betreut werden, an einem einzelnen Tag aber diese Grenze nicht gerissen wird, wäre unserer Meinung nach also konform mit dem aktuellen Trägerschreiben. Ein Wechselmodell, das zwar die tägliche Obergrenze nicht reißt, aber trotzdem jeden Tag die Gruppenkonstellation neu mixt, würde aber gegen den Grundgedanken der Kontaktminimierung verstoßen und würde im Infektionsfall auch wieder weitreichende Quarantänen nach sich ziehen.
- Bei Betreuungskonstellationen, die sich jenseits der 60%-Grenze abspielen, müsst Ihr die Kita-Aufsicht informieren. Unsere Erfahrung ist, dass die momentan fast allen vor Ort einvernehmlich vereinbarten Modellen zustimmt.
- Wie ist es mit Geschwisterkindern? Offiziell sind diese nicht benannt worden. Allerdings ist anzunehmen, dass in den meisten Fällen, in denen ein außerordentlich dringender Betreuungsbedarf oder ein besonderer pädagogischer Bedarf für das eine Kind besteht, das dann auch für das andere Kind der Familie gilt. Einen

Anspruch auf Betreuung haben Geschwisterkinder aber nicht (soweit sie nicht in eine der genannten Kategorien fallen).

- Wir plädieren weiterhin für Modelle, die die Betreuung und die Kontakte minimieren, aber eben auch möglichst wenige Kinder ganz ausschließen. Es ist uns klar, dass Wechselmodelle und die Betreuung in kleinen stabilen Gruppen immer wieder an praktische Grenzen vor Ort stoßen und dass Eure Voraussetzungen (Räume, Personal, Elternschaft) höchst unterschiedlich sind. Deshalb wird es von uns auch keine Aussage „so ist das DaKS-Modell und genau so muss es überall gehen“ geben. Es geht um die Grundphilosophie „möglichst reduziert, möglichst klein und stabil, möglichst wenige ausschließen“, mit der man an die Absprachen vor Ort herangeht.
- Wir hatten diverse Nachfragen, ob es denn noch ein Elternschreiben geben würde. Das ist jetzt parallel zur Erstellung dieser Corona-Info verschickt worden. Steht auch hier: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/16022021\\_Elterninfo\\_final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/16022021_Elterninfo_final.pdf)

## **2. Wie geht's ab dem 22.2. weiter in den Schulen und Horten?**

Die wichtigen Grundsätze finden sich in einem Schulschreiben vom 12.2.21 (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/schulorganisation-ab-15-02-2021.pdf>).

- Es gibt weiterhin keine Präsenzpflcht für alle Schüler\*innen. Die Eltern können ihre Kinder also auch dann vom Schulbesuch freistellen, wenn wieder Unterricht angeboten wird.
- Der Hort läuft weiterhin nur im Notbetreuungsbetrieb.
- Für die Klassen 1-3 soll es ab 22.2. entweder täglich 3h Unterricht in halbierten Klassen oder Unterricht im Wechselmodell geben.
- Für die Abschlussjahrgänge in den weiterführenden Schulen sollen die Schulen entscheiden, ob Unterricht in halbierten Klassen oder im Distanzlernen angeboten wird.
- Es gibt für alle Schüler\*innen und alle Mitarbeiter\*innen ein Maskengebot auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: auf dem Freigelände mit Abstand). Es sind keine medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Damit der öffentliche Nahverkehr zu seinen Stoßzeiten entlastet wird, wird ein gestaffelter Unterrichtsbeginn empfohlen.
- Für freie Schulen gibt es das Signal aus der Schulverwaltung, dass man Abweichungen von diesem Vorgehen, die in Richtung etwas mehr Vorsicht gehen, nicht gesondert genehmigen lassen muss.

## **3. Teste sich wer kann...**

Gerade gibt es einige Verwirrung um die Testmöglichkeiten. Wir geben hier unseren aktuellen Wissensstand wieder:

- Das Land Berlin stellt Kitas und Schulen SCHNELLTESTS zur Verfügung, die aktuell nur durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden dürfen. Im letzten Trägerschreiben der SenBJF habt Ihr dazu alle Infos erhalten (Abholung, Umsetzung etc.). Das bedeutet, wenn es in Eurem Orbit medizinisch geschulte Menschen im Team oder der Elternschaft oder sonstwo gibt, könnten diese solche Schnelltest bei den Beschäftigten auf freiwilliger Basis durchführen.
- Wir gehen davon aus, dass es hier in absehbarer Zeit zu Ausnahmeregelungen kommen wird, die eine Anwendung im Kita- und Schulbereich lockern. Die Gesundheitssenatorin Kalayci hatte dies schon letzte Woche als gesetz verkündet. Dem ist leider aber noch nicht so. Sie ist hier erneut ihrer Zeit voraus. Wenn diese Ausnahmeregelung kommt, könnten auch nicht-medizinisch vorgebildete Menschen in der Einrichtung diese Schnelltests durchführen. Wahrscheinlich reicht hierfür dann ein Schulungsvideo.
- Gerade schwirren auch diverse Anbieter von Schulungen für die Testentnahme durch die Gegend, die teils mehrtägige Kurse anbieten, nach deren Absolvierung man befugt sei, Tests durchzuführen. Wir sagen: Finger weg! Nach unserer Einschätzung ist das nicht nur unnötig, sondern aktuell hilft es auch gar nichts, weil es die Voraussetzung medizinisches Fachpersonal nicht aushebelt. Und wenn es dann Freigaben für Kita und Schule geben wird, wird diese mit Sicherheit nicht an mehrtägige Fortbildungen gekoppelt.
- Das Land Berlin stellt nun die genannten Schnelltests zur Verfügung und verbindet die Abholung durch die Träger bei den Bezirken mit der Weitergabe der Verantwortung um die korrekte Anwendung. Der Träger ist also dafür zuständig. Wenn der Träger die Tests abholt, muss er diese den Beschäftigten für die Testung anbieten. Eine Pflichttestung darf es nicht geben bzw. nur in gut begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erkältungssymptome bei eine\*r Beschäftigten).
- Parallel arbeitet die Zulassungsbehörde der Republik an der Zulassung der sog. SELBSTTESTS. Das sind die, wo man z.B. in ein Röhrchen spukt und daraus eine Testlösung gewinnt. Erst wenn diese Tests zugelassen werden kann jede\*r diese frei in Apotheken und Co kaufen und anwenden. Aktuell geht man hier von März aus. Natürlich darf dann der Träger auch solche Tests kaufen und den Kolleg\*innen zur Testung zur Verfügung stellen. Auch hat

der Senat angekündigt, solche Selbsttests dann Kitas und Schulen zur Verfügung zu stellen. Heute ist ganz frisch dafür der Test mit Nasenabstrich im Gespräch. Und die Verteilung soll offenbar über die nächstgelegene Schule laufen. So sieht zumindest die uns bekannte Rundmail aus einem Bezirk aus.

- Die anderen Testmöglichkeiten über die Teststellen bleiben weiterhin aktiv. Wir machen noch mal besonders auf die Testmöglichkeiten für Kleinteams mit max. 5 Mitarbeiter\*innen über die bezirklichen Teststellen für Pflegepersonal aufmerksam.
- Ganz generell sind die Tests zumindest im Kitabereich bisher nur für die Erwachsenen vorgesehen. Dahinter steckt offiziell immer noch die Vorstellung, dass die Kinder ja weniger betroffen seien. Und ganz eigentlich wohl vor allem die ungelöste Frage, woher man die vielen Tests nehmen soll (und wer diese durchführen soll), wenn auch die Kinder systematisch getestet werden würden. Zur Idee von Kindern, Restaurantgästen, Kinobesuchern, Angestellten im Großraumbüro, Zugreisenden ... als „keine Treiber der Pandemie“ kann man im Coronavirus-Update von Prof. Drosten vom 2.2.21 viel Interessantes hören (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/74-Durststrecke-mindestens-bis-Ostern,audio824868.html>). Wir würden es gut finden, wenn wenigstens die Kinder mit Infektsymptomen auch schnell getestet werden könnten (mit Einwilligung der Eltern). Vielleicht klappt das ja dann mit den Selbsttests. Zumindest für den Schulbereich wird das ja schon offensiv diskutiert.
- Ansonsten verweisen wir auf die umfangreichen Infos in den Testinfos des Senats für Kitas ([https://daks-berlin.de/system/files/media/files/27.%20Tr%C3%A4gerinformation\\_final\\_v2.0.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/27.%20Tr%C3%A4gerinformation_final_v2.0.pdf)) und Schulen (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/erweiterung-der-teststrategie.pdf>). Der Senat baut dazu auch eine gesonderte Internetseite auf: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>

#### **4. Masken für alle**

Schon in der vorletzten Woche hat der Senat freudestrahlend verkündet, dass er nun 700.000 FFP2-Masken für Kitas, Schulen und Jugendhilfe besorgt hätte. Und parallel zur Verkündung und nicht ganz so öffentlich wurden die Verbände gefragt, ob sie denn nicht die Verteilung übernehmen könnten.

Wenn Ihr uns beim nächsten DaKS-Fest ein bisschen Alkohol spendiert und dann „Maskenverschickung“ sagt, dann werdet Ihr lustige Geschichten hören. Hier nur schnell die harten Fakten:

- Alle bei uns organisierten Kitas mit bis zu 20 Plätzen bekommen einen und alle Kitas mit bis zu 50 Plätzen bekommen zwei dicke Briefe mit Masken von uns. Werden gerade verpackt und dann verschickt und sollten irgendwann diese Woche bei Euch ankommen (räumt die Briefkästen frei, die Briefe sind wirklich dick). Für die Kitas mit 51 und mehr Plätzen gibt es ein Abholsystem mit 4 Abholstationen. Ihr bekommt dazu noch eine genaue Mail. Bei den Plätzen richten wir uns nach den Angaben, die wir von Euch haben (könnt Ihr über die Mitgliedersuche auf der DaKS-Website überprüfen). Wenn Ihr da jetzt weniger Plätze findet als ihr eigentlich anbietet, dann gilt einerseits Pech (weil vielleicht weniger Masken) und andererseits Glück (weil vielleicht DaKS-Beitrag gespart). Korrigieren können wir da jetzt nichts mehr.
- Für die freien Schulen gibt es eine zentrale Abholstation. Dazu gab es eine Mail vom Senat.
- Die Horte und Schülerläden sollen an den Kontingenten ihrer jeweiligen Kooperationsschule partizipieren. Bitte nehmt mit diesen Schulen Kontakt auf.
- Weiterhin gibt es keine Verpflichtung in der Kita im Kontakt mit den Kindern Masken zu tragen. Im Kontakt der Erwachsenen untereinander in geschlossenen Räumen schreibt der Musterhygieneplan das aber doch vor (siehe 26. Trägerschreiben). Das müssen dann nicht unbedingt FFP2-Masken sein. Wenn Eure Erzieher\*innen dennoch auch im pädagogischen Alltag Masken tragen wollen und diese auch den FFP2-Standard erfüllen sollen, dann gibt es dafür gut nachvollziehbare Gründe und man sollte dazu keine Grundsatzdiskussion führen. Und selbstverständlich liegen die Kosten dafür beim Arbeitgeber.

#### **5. Meldung bisschen komplizierter**

Das Notbetreuungsmeldeportal für die Kitas war ja eine Woche offline und ist dann mit einer komplizierteren Zugangsregelung inhaltlich unverändert wieder an den Start gegangen. Der Hintergrund dafür war, dass jemand den vorher sehr unkomplizierten Zugang missbraucht und im Portal bei vielen Kitas unsinnige Eintragungen vorgenommen hat. Das Verbrechen ist einfach immer und überall und macht den braven Kitaträgern dann das Leben schwer.

Wir erneuern hier noch mal unseren Ratschlag, im Portal auch die wirklich von Euch betreuten Kinder einzutragen, auch wenn das irgendwie an der Obergrenze kratzt. Ihr solltet dann eine Begleitmail an die Kitaaufsicht schicken (siehe Punkt 1).

Da könnt Ihr mal wieder sehen, wieviel Text sich aus einer einfachen Botschaft schlagen lässt.



Beste Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Vierzigste (4.2.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

mittlerweile wurde verkündet, dass die Bund-Länder-Besprechung zu den Corona-Maßnahmen ab 15.2. um zwei Tage verschoben wurde. Man trifft sich also erst am kommenden Mittwoch. Und intern haben wir erfahren, dass noch nicht feststeht, ob die dann folgende Sitzung des Berliner Senats am Donnerstag oder auch erst am Freitag stattfinden wird (weil am Donnerstag auch das Parlament noch tagt). Und aus Erfahrung wissen wir, dass die Senatsverwaltung erst nach Abschluss der Senatssitzung Informationen an Träger verfassen kann, was dann dazu führt, dass es schon in der Zeitung steht, bevor und überhaupt.

Kurzum, was wir sagen wollen, ist, dass es die konkreten Informationen dazu, wie es in Kita/Hort/Schule ab dem 15.2. weitergeht, sicher nicht vor Donnerstag, dem 11.2., oder wahrscheinlicher noch erst am Freitag, den 12.2., geben wird.

Wir werden umgehend jedem, der es nicht wissen will, verkünden, dass es dann zu größeren Systemwechseln nicht vor dem 18.2. oder besser noch dem 22.2. kommen kann. Dass man auf uns hört, ist nicht allzu wahrscheinlich. Insofern raten wir schon mal vorsorglich dazu, sich bei Planungen/Umstellungen die Zeit zu nehmen, die man braucht - auch wenn das bedeutet, dass es ein paar Tage länger dauert, als es die Politik verkündet.

In welche Richtung die Reise gehen wird, wissen wir auch gerade gar nicht. Was nicht verhindert, dass wir eine Meinung dazu haben und die auch immer wieder öffentlich verkünden. Heute haben wir gemeinsam mit den Liga-Verbänden noch mal für unser Wechselmodell geworben und ganz alleine haben wir uns ein paar Gedanken zur Kita-Ampel gemacht. Findet Ihr beides hier: <https://daks-berlin.de/blog/ganz-frisch/ampeleien-und-andere-oeffnungskonzepte>.

Vielleicht habt Ihr in den vergangenen Tagen auch schon vergeblich am Digitaltor des Kita-Notbetreuungs-Meldeportals gerüttelt. Auf Nachfrage hat uns der Senat mitgeteilt, dass das Portal vermutlich erst nächsten Montag wieder an den Start gehen wird. Wir haben gleich noch ein paar Veränderungen angeregt - mal sehen, ob was davon aufgegriffen wird. Und wenn Ihr dann nächste Woche wieder ordentlich Eure Notbetreuung meldet, tut dies an Hand der tatsächlichen Nutzung (auch wenn diese über 50% lag oder liegt).

Und ganz zum Schluss: Der Senat hat 260.000 FFP2-Masken für die Berliner Kitas bestellt (= 7 Masken pro Erzieher\*in). Und nun müssen die unter die Leute gebracht werden. Über die dazugehörige Kommunikation schreiben wir demnächst noch eine vierseitige Sonderausgabe der Corona-Info. Kurzform: dauert noch.

Das war's mit unserer Jubiläums-Kurzausgabe.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Neununddreißigste (29.1.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wie nachsichtig von Euch, dass Ihr uns den Zählfehler der letzten Corona-Info nicht vorgehalten habt. So was kommt von zu viel Hektik und nicht mehr gegenlesen.

Ansonsten nähern wir uns dem Senat an und schicken jetzt auch immer Freitagnachmittag. Ist auch gerade nicht viel los informationsmäßig. Ein paar kleinere Punkte haben sich aber doch angesammelt und wollen noch runter von der Festplatte.

### **1. Wie geht's weiter?**

Das fragen sich viele und wünschen sich unterschiedlichste Dinge. Wir finden es auch schwierig, dass der Senat offenbar weiterhin nur bis zur nächsten Woche denkt und haben deshalb eine öffentliche Erklärung verfasst: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/wechselmodell\\_ab\\_februar\\_210127.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/wechselmodell_ab_februar_210127.pdf).

Der Inhalt wird Euch kaum überraschen.

### **2. Wer darf rein? Praktikant\*innen, Springer und externe Personen?**

Aktuell stellt sich wieder die Frage, wie mit Personen umgegangen werden kann oder muss, die nicht zum Kernteam im Kinder- oder Schülerladen gehören.

Hier fassen wir unseren aktuellen Wissenstand dazu zusammen:

- Praktikant\*innen aus der vollschulischen Erzieherausbildung dürfen bis auf Weiteres nicht in den Einrichtungen arbeiten (Erlass der Bildungsverwaltung) – in unserer letzten Corona-Info hatten wir dazu fälschlicherweise etwas Falsches geschrieben, was daran lag, dass uns die Senatsbildungsverwaltung erst drum gebeten hat, für den Zugang zu werben, um dann wenige Tage später den Fachschulen die Praktika zu verbieten - ohne uns mit dieser Information auch noch zu behelligen. Wir entschuldigen uns für diese Fehlinformation und die entstandenen Irritationen.
- Dennoch suchen gerade auch viele Vollzeitauszubildende nach einem Praktikumsplatz für die Zukunft. Vorgespräche etc. dürft Ihr natürlich auch jetzt führen (wo es geht, gern auch digital).
- Beschäftigte, die die berufsbegleitende Ausbildung machen und bei Euch ein Arbeitsverhältnis haben, sind davon nicht betroffen, weil sie keine Praktikant\*innen sind, sondern normale Angestellte wie jedes andere Teammitglied auch.
- Alle Menschen, die Ihr jenseits des festen Teams aktuell braucht, um Euer Notbetreuungsangebot zu stricken, dürft Ihr einsetzen (Voraussetzung wie immer persönliche Eignung und Co).
- Das bedeutet, Eure Springer, Ehrenamtlichen, Elterndienste etc. dürfen weiterhin eingeplant werden. Aber natürlich seid Ihr hier angehalten, dies umsichtig zu tun.
- Bei Stellennachbesetzungen ist es nicht unüblich, dass Bewerber\*innen bei Euch hospitieren und Ihr Euch so besser kennenlernt. Dies solltet Ihr momentan auf das Mindestmaß beschränken. Verboten ist es nicht.
- Eingewöhnungen sollen jetzt nur stattfinden, wenn die Eltern zu den zugangsberechtigten Gruppen in die Notbetreuung gehören. In dem Fall ist dann auch die übliche Begleitung durch die Eltern erlaubt (inkl. medizinischer Maske). Wo bereits Eingewöhnungen begonnen hatten und Ihr im Rahmen Eurer Möglichkeiten diese auch weiterführen könnt (magische 50% Kindergrenze) ist dies nicht untersagt, aber auch hier gilt: Augenmaß und der Leitsatz „nicht alles was geht macht auch Sinn“. Und wenn bereits ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde wird dieser auch finanziert, auch wenn die Eingewöhnung jetzt erst im Februar oder März beginnen kann.
- Es gibt aktuell keine Untersagung für externe Anbieter (z.B. Musikangebot einmal die Woche von externer Person). Aber auch hier sollte gut überlegt werden, was augenblicklich angemessen und sinnvoll ist.
- Gleiches gilt für Handwerker und Lieferanten – Zugang nur da, wo es zwingend ist und dann stets mit Abstand und medizinischer Maske.

Und für alle, die bis hierher unsere relativierenden Halbsätze gekonnt ignoriert haben, zum Abschluss noch mal der dezente Hinweis: Nicht alles, was nicht verboten ist, muss man auch tun.

### **3. 23 €**

Die 23 €-Frage wird uns immer wieder gestellt (Kostenbeteiligung Mittag Kita). Für den Januar hat sich der Senat ja positioniert (zahlen, auch wenn man nicht in die Kita darf), für den Februar war eine „aktuelle Bewertung“ angekündigt. Die liegt noch nicht vor, aber es sieht so aus, als wenn alle diejenigen, die auch im Februar noch keinen Kitazugang haben oder diesen nicht oder nur sehr geringfügig nutzen, dann nicht zahlen sollen. Wie gesagt, nüscht Offizielles, aber eigentlich absehbar. Wir empfehlen, jetzt erst mal alle Daueraufträge weiterlaufen zu lassen und dann ggf. einmalige Rückzahlungen an die entsprechenden Eltern vorzunehmen.

Wenn Ihr Euch intern dazu entschlossen habt, jetzt oder später die 23 € von den Nichtkommern nicht einzuziehen, wird es sicherlich keine Schwierigkeiten geben. Ein Ersatz des Einnahmeverlustes durch das Land Berlin wird vermutlich nicht erfolgen.

Es war ne Kurzinfor versprochen und da halten wir uns auch mal dran.

Schöne Wochenendgrüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

## **Corona, die Achtunddreißigste (22.1.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wie geahnt/befürchtet/gehofft - das 25. Trägerschreiben der Senatsverwaltung für die Kitas lässt Fragen offen und bietet Interpretationsspielräume und frustriert alle die, die jetzt ein gutes Modell bei sich gefunden hatten. Auch wir tasten uns noch ins neue System herein und lassen Euch da gerne und umfangreich teilhaben. Corona die Neununddreißigste wird also nicht lange auf sich warten lassen, aber hier erst mal unser Weltwissen von heute kurz nach 12.

### **1. Kita-Regeln ab 25.1.**

Nu hamm wir den Systemrelevanzsalat, über den sich einige ja aber auch freuen. Aber vor der Bewertung die Fakten:

- Ab Montag, dem 25.1., sind auch die Berliner Kitas offiziell geschlossen. Gleichzeitig bieten alle Kitas eine Notbetreuung an.
- Diese Notbetreuung soll weiterhin nur bei „außerordentlich dringlichem Betreuungsbedarf“ in Anspruch genommen werden. Die Eltern (auch die systemrelevanten) sind also weiterhin gehalten, wann immer möglich ihre Kinder zuhause zu betreuen und die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn es gar nicht anders geht. Wann es gar nicht mehr anders geht, definieren dann aber die Eltern.
- Jetzt kommt ein zweites Zugangskriterium dazu. Zugang zur Notbetreuung haben nämlich nur Eltern mit einem systemrelevanten Beruf, Alleinerziehende, Kinder mit Behinderung und Kinderschutzfälle.
- Für die Systemrelevanz gibt es eine neue Liste, die auf 28 Seiten mit viel Liebe zum Detail auflistet, von wem unser System besonders abhängig ist (hier zu finden: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf>). 28 Seiten - haben die sie noch alle? Das sind ja viel mehr als bei der alten Liste, die wir auch schon viel zu lang fanden! Gemach, gemacht, wer sich im Lockdown mal die Freude des Listenvergleichs macht, wird sehen, dass sich fast alle diese Berufe auch schon auf der alten etwas größeren Liste fanden.
- Weil es mit der Systemrelevanz nicht immer schon kurz nach dem Mittagessen vorbei ist, sollen die Kitas auch mind. eine Ganztagsgruppe anbieten. Allerdings nur, wenn der außerordentlich dringliche Bedarf der Eltern das auch erfordert.
- So richtig komplex wird das neue Modell aber erst mit der auch neu eingebauten 50%-Schwelle. Sollten infolge der neuen Regelung in einer bestimmten Einrichtung mehr als 50% der Kinder betreut werden müssen, dann leuchtet das Corona-Warnlicht und die Einrichtung soll versuchen, ggf. auch mit Unterstützung der Kitaaufsicht, die Betreuungsquote zu reduzieren. Dafür ist folgende Dreierabfolge geplant: Eltern von einer geringeren Inanspruchnahme überzeugen - Systemrelevante im Homeoffice von der Betreuung ausnehmen - nur noch Kinder mit 2 systemrelevanten Eltern betreuen (dieser Dreischritt lässt sich aus dem aktuellen Trägerschreiben so nicht ablesen, stand aber in einem Entscheidungsschema, das vermutlich in den nächsten Tagen nachgereicht wird). In Kitas mit einem sehr hohen Anteil systemrelevanter Eltern kann die Kitaaufsicht auch eine Überschreitung der 50%-Schwelle genehmigen.
- Und dann hat die 50%-Schwelle auch noch eine Wirkung nach unten. Sollte nämlich die Betreuungsquote einer Kita unter 50% liegen, so kann diese Kita auch andere Eltern mit einem besonders dringlichen Betreuungsbedarf aufnehmen.
- Wie die 50% genau gemeint sind, war nicht ganz klar und es gibt da auch weiterhin ein bisschen Verwirrung. Aufgrund des Hinweises auch von uns, dass eine durchschnittliche 50%-Quote auch bedeuten kann, dass man

täglich wechselnd am Ende doch alle Kinder betreut, ist hier nur ein klarstellender Satz in die Trägerinfo gekommen, der die 50% auf die innerhalb einer Woche betreuten Kinder bezieht. Dieser Satz widerspricht sich nun mit dem davorstehenden Passus der „durchschnittlichen wöchentlichen Auslastung“. Das wird sicherlich demnächst noch mal klargestellt. Deutlich ist aber das Signal, dass es vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes jetzt keine vollen Kitas geben soll.

- Für die Systemrelevanz einer Familie reicht es aus, wenn nur ein Elternteil sich auf der Liste wiederfindet. Und auch die Tätigkeit im systemrelevanten Homeoffice kann einen außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarf auslösen.
- Im Trägerschreiben ist die Erwähnung der „Familien in sozial schwieriger Situation“, denen die Kitas laut Pressemitteilung auch ein Angebot machen dürfen, leider rausgefallen. Im hinzugefügten Antragsformular für die Notbetreuung ist sie aber wieder drin. Ganz interessengetrieben denken wir deshalb, dass man es im Trägerschreiben einfach nur vergessen hat.
- Weiterhin kann fehlendes Personal dazu führen, dass eine Kita die Betreuung nach den neuen Regeln nicht anbieten kann. Eine solche Einschränkung ist dann der Kitaaufsicht anzuzeigen.

Soweit die neuen Regeln, nun ein bisschen Interpretation:

- Dass wir keine Freunde der Systemrelevanz sind, ist ja hinlänglich bekannt (siehe Corona 33). Man hätte aber wenigstens hoffen können, dass eine solche Regelung für mehr Klarheit und einen besseren Infektionsschutz sorgt. Das was jetzt eingeführt wurde, erfüllt dies aus unserer Sicht allenfalls teilweise. Und es ist eine Regelung, die vermutlich nicht lange halten wird.
- Durchgesetzt haben sich jetzt die Interessen der systemrelevanten Arbeitgeber - auf Kosten derer, die jetzt ganz ausgeschlossen sind und letztlich auch auf Kosten des Infektionsschutzes für Erzieher\*innen und Kinder sowie deren Familien.
- Denn wenn die Berechtigten ihren Anspruch nach den neuen Regeln ausreizen, dann können gerade kleine Einrichtungen kaum noch getrennte Gruppen anbieten, sondern betreuen viele Kinder in einer ggf. täglich neu gemixten Gesamtgruppe. Die jetzt nachgereichte strengere Interpretation der 50%-Quote könnte dieser Befürchtung entgegenwirken und immerhin was für den Infektionsschutz tun. Da bleibt allerdings die Auflösung des o.g. Widerspruchs abzuwarten.
- Das Prinzip „alles oder nichts“ spaltet die Elternschaft extrem. Das wird gerade in den Elterninitiativen viele Vorstände in Nöte bringen. Auch wird die Liste wieder für viel Streit sorgen, weil es nun mal häufig nicht so eindeutig ist, ob man da drauf steht oder nicht. Und dieser Streit verstellt die Sicht darauf, dass es jetzt weiterhin erst mal nicht darum geht, allen Berechtigten möglichst umfangreiche Betreuung anzubieten, sondern immer noch um Kontaktminimierung.
- Die Regelungen rund um die 50%-Schwelle werden uns noch viel Freude machen - Euch beim Nachdenken und Umsetzen und uns beim Beraten. Auch wirken die 50% jetzt wie eine neue allgemeine Zielmarke, obwohl sie aktuell so nicht gemeint sind.
- Besondere Sorgen macht uns das Modell mit Blick auf die Zukunft. Die zusätzlichen Kinderkranktage reichen für die ganz Ausgeschlossenen jetzt bis Anfang Februar. Es ist zu erwarten, dass sich deshalb ein enormer politischer Druck aufbaut, die Kitas dann schnell wieder vollständig zu öffnen. Und es wäre sehr mutig anzunehmen, dass sich die Politik traut, denjenigen, die jetzt die volle Betreuung haben, dann was wegzunehmen. Dann wären wir wieder beim „Regelbetrieb mit Stoßlüftung“ - egal was die Pandemie gerade sagt.

Und nach der Meckerrunde die DaKS-Tipps:

- Das neue Modell ist nun mal da, also muss man sich mit dessen Regularien auch vertraut machen.
- Weiterhin gilt ja der „Vorrang der häuslichen Betreuung“, vielleicht wird's also nicht so schlimm, wie der DaKS hier rumunkt. Auch sorgt die neue 50%-Interpretation ja für eine Begrenzung.
- Bei denen, die jetzt ein Betreuungsmodell gefunden haben, mit dem alle gut leben können und das gegenüber dem Normalbetrieb deutlich reduziert ist, spricht viel dafür, das im allseitigen Einvernehmen auch so weiterzuführen bzw. sich mit der Umstellung einfach ein wenig Zeit zu lassen. Die Öffnungsklausel bei einer Betreuung von unter 50% wäre ein möglicher Anker für diese Modelle. Auch ist im Trägerschreiben ja weiterhin von Wechselmodellen die Rede. Zumindest bei wochenweisen Wechselmodellen kann man die auch mit der strengeren 50%-Interpretation verbinden. Ihr könnt uns dazu auch im Einzelfall gerne befragen. Aber wenn sich niemand beschwert, dann wird Euch vermutlich auch niemand auf die Pelle rücken. Wir haben sogar die Rückmeldung bekommen, dass auch die Hotline der Kitaaufsicht jetzt auf Nachfrage konsensuale Wechselmodelle absegnet hat, auch wenn die nicht in allen Belangen mit dem neuen Trägerschreiben übereinstimmen.

- Wenn Ihr doch umstellen wollt/müsst: Gebt Euch die Zeit, die Ihr dafür braucht. Wenn Ihr nicht am Montag gleich alle Bestimmungen der neuen Regeln erfüllt, dann ist das völlig ok.

## 2. Kinderkrankentage

Die zusätzlichen Kinderkranktage sind nun sowohl von Bundestag als auch von Bundesrat beschlossen und damit vom Verkündigungs- in den Realitätsstatus gewechselt. Es gilt also Folgendes:

- Gesetzlich krankenversicherte Eltern haben pro Kind bis zu 12 Jahren jetzt den Anspruch auf 40 Kinderkranktage (früher 20). Bei Familien mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern gibt es eine Obergrenze von max. 90 Kinderkranktagen pro Familie.
- Um diese Tage in Anspruch zu nehmen, muss das Kind jetzt nicht mehr unbedingt krank sein, sondern die Tage können auch für die Betreuung von Kindern genommen werden, die wegen geschlossener Kitas/Schulen zuhause bleiben müssen.
- Für die Kinderkranktage bezahlt in aller Regel nicht der Arbeitgeber das Gehalt fort, sondern die Krankenkasse zahlt ein Krankengeld, das grundsätzlich 90% des ausgefallenen Nettoeinkommens beträgt (max. 112 €/Tag).
- Das Krankengeld muss von den Eltern bei ihrer Krankenkasse beantragt werden. Dafür gibt es dort ein Formular. Und für die Tage, die wegen geschlossener Kita/Schule anfallen, benötigen sie wahrscheinlich auch von der Einrichtung eine Bescheinigung. Auch dafür gibt es jetzt ein Muster (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/musterbescheinigung-antrag-kinderkrankengeld.pdf>).
- Den Anspruch auf die Kinderkranktage haben natürlich auch Erzieher\*innen mit Kindern bis 12 Jahre. Allerdings steht ihnen aufgrund ihrer Systemrelevanz auch der Zugang in die Notbetreuung zu. Wenn Sie diesen aufgrund der amtlichen Aufforderung, die Kinder möglichst zuhause zu betreuen, nicht nutzen, dann können sie das Krankengeld in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber kann die Inanspruchnahme der Kinderkranktage nicht verweigern, auch wenn damit die Notbetreuung in Turbulenzen gerät. Dass wir auch hier zu guter Kommunikation und zum gepflegten Kompromiss raten, wird niemanden überraschen.
- Weitere Infos gibt es z.B. hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld.html>

## 3. Praktikant\*innen, die an den Türen kratzen

Gerade sind viele junge und junggebliebene Menschen aus der vollschulischen Erzieherausbildung auf der Suche nach Praktikumsplätzen für das Pflichtpraktikum. Oft erhalten sie aktuell Absagen, weil die Kitas die Teams klein und die Kontakte beschränkt halten wollen. Das ist nachvollziehbar, für die betroffenen Praktikanten allerdings ein zunehmendes Problem. Denn ohne Pflichtpraktika kein Fortkommen in der Ausbildung. Deshalb hier die Klarstellung, dass die Aufnahme von Praktikanten nicht untersagt ist, die Entscheidung aber bei Euch liegt. An vielen Fachschulen gibt es aktuell auch keinen Präsenztage, so dass sich die Praktikant\*innen nicht wie sonst regelmäßig mit anderen Praktikant\*innen, die ihrerseits wieder in 25 verschiedenen Einrichtungen in der ganzen Stadt, in denen sie dann wiederum mit vielen Familien ... Ihr versteht schon. Der Kontaktradius durch die Ausbildung ist also ebenfalls eingeschränkt. Gerüchte über verpflichtende Negativtests als Zugang halten sich auch hartnäckig. Also auch hier die Klarstellung: Nein, den brauchen sie auch nicht. Deshalb die Bitte an Euch, Eure Tür zu öffnen und ein Praktikum zu ermöglichen. Die Dankbarkeit der kommenden Erziehergeneration ist Euch gewiss.

## 4. Entstehen jetzt Minusstunden bei den Erzieher\*innen?

Je länger die aktuelle Situation mit den Einschränkungen dauert, umso häufiger tauchen bei uns wieder Fragen auf, wie: „Ich werde nicht alle Tage im Kinderladen gebraucht. Ist es richtig, dass mir deshalb Minusstunden entstehen?“ Oder auch: „Wir haben keine Kinder in der Notbetreuung und sind alle zu Hause. Mein Träger sagt, dass wir jetzt kein Geld bekommen werden.“

Diese und weitere Detailfragen werden uns auch in den nächsten Wochen begleiten, an dieser Stelle wollen wir aber noch einmal darauf verweisen, dass es keine Grundlage für Minusstunden gibt und auch aktuell gar keine, aber auch absolut keine Grundlage für die Kürzung von Gehalt oder gar Streichung dessen. Die Finanzierung der Kitagutscheine läuft weiter. Die Träger erhalten weiter die monatliche Auszahlung und sind also in der Lage, weiter das Personal zu bezahlen. Darüber hinaus ist es nicht dem Arbeitnehmer (der Erzieher\*in oder Hauswirtschaftskollegin) anzulasten, wenn gerade nicht genug zu tun ist. Deshalb gibt es auch keine Basis für das Entstehen von Minusstunden.

Jedoch darf mit der Arbeitsleistung weitere Aufgaben übernommen werden, auch solche, die vielleicht nicht auf den ersten Blick der normalen Arbeitsbeschreibung entsprechen. Naheliegender wäre aber auch aus inhaltlicher Sicht,

dass die Kolleg\*innen, die heute nicht im Gruppendienst arbeiten, z.B. den Kontakt mit den Kindern, die zu Hause bleiben müssen, regelmäßig aufnehmen, digitale Vorleseangebote machen, Spielideen für zuhause zusammenstellen und übermitteln, ein offenes Ohr für die Eltern zu Hause haben und und und. Wir wissen, dass viele von Euch das auch tun. Umso mehr ein Grund, dass weder Minusstunden zu rechtfertigen sind oder gar Gehaltskürzungen.

Der Vollständigkeit halber sei aber auch noch mal erwähnt, dass der Abbau von Überstunden und Resturlaub aus dem Jahr 2020 durchaus möglich ist und wir das auch angemessen finden. Dann besteht für diese Zeiten aber weder eine Arbeitsverpflichtung oder Bereitschaftspflicht. Dann hat man frei und kann tun und lassen was man will: einmal mit dem Fahrrad den Mauerradweg fahren, Philatelie als neues Hobby entdecken, alle Grünpflanzen umtopfen ...

Siehe auch: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info\\_urlaub\\_im\\_lockdown\\_201216\\_final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info_urlaub_im_lockdown_201216_final.pdf)

### **5. Impfpetition für vorgezogene Impfung von Erzieher\*innen**

Wir weisen Euch hier noch auf eine aktuelle Petition hin, der man sich gern anschließen kann: <https://www.openpetition.de/petition/online/sofortiges-impfangebot-fuer-erzieherinnen-als-praeventiven-gesundheitsschutz>

Grundsätzlich können wir nachvollziehen und geben das auch die Fakten her, dass Erzieher\*innen in einer besonderen Weise als Berufsgruppe betrachtet werden sollten. Ob dies eine oberste Priorität rechtfertigt, wollen wir am Ende aber nicht entscheiden. Der Kuchen wird leider nicht größer, wenn immer mehr Leute am Tisch sitzen. Wir können aber gut verstehen, wenn sich Fachkräfte einer solchen Petition anschließen möchten, weshalb wir sie hiermit an Euch weitergeben.

### **6. Eingewöhnung**

Immer wieder haben wir in den letzten Tagen die Frage bekommen, ob Eingewöhnungen jetzt noch stattfinden können. Ne ganz eindeutige Antwort gibt es auch hier wieder nicht. Einerseits ist es nicht verboten, jetzt neue Kinder aufzunehmen. Die müssten aber ins Schema der nunmehr noch Zugangsberechtigten passen und ob sich das Ganze mit dem Ziel „wenige Kontakte“ verträgt, müsst Ihr am Ende im Einzelfall selbst entscheiden.

### **7. Erstattung für besondere Kosten bei Risikokindern und Risikobeschäftigten**

Die Antragsformulare für die Erstattung besonderer Kosten bei der Betreuung von Risikokindern oder dem Ersetzen von Risikobeschäftigten (siehe Corona 33 Punkt 4) gibt es leider immer noch nicht. Wir drängeln wöchentlich beim Senat - bisher ohne Erfolg.

### **8. Neues Online-Format: SprechStunde mit der DaKS-Fachberatung**

Corona hat vieles verändert - soweit nichts Neues. Wir haben gemerkt, dass durch die Hygienebestimmungen und Veranstaltungsabsagen neben den Inhalten vor allem auch der Austausch zu kurz kommt - unter euch und mit uns neben der Kaffee- und Teekocherei in den Pausen. Intensive fachliche Diskussionen, das klassische "Wie ist es bei euch?" und einfache Plaudereien mit euch fehlen uns!

Daher laden wir euch zu unserer SprechStunde ein! Nehmt euch einen Tee, was zum Knabbern (hier im DaKS berichten Kolleg\*innen von umfangreichen harten Stollen-Resten zu Hause) und plaudert mit uns.

An diesem ersten Termin würden wir gerne mit euch ins Gespräch kommen, wie Pädagogik auf die derzeitige Situation reagieren kann/muss. Wir haben einen kleinen Input zu Partizipation vs. Hygienebestimmungen vorbereitet, freuen uns vor allem aber auf eure Gedanken dazu. Es soll ein lockerer Austausch werden, in dem auch wir DaKSe ein bisschen ausprobieren wollen, ob und wie das zukünftig ein Format sein könnte.

- Termin: Donnerstag, 11. Februar, 17-19 Uhr

- Ort: Zoom-Meeting (den Link bekommt ihr kurz vorher von uns zugeschickt) - Ihr benötigt einen Computer oder ein Tablet sowie eine stabile Internetverbindung.

- Anmeldung: <https://daks-berlin.de/fortbildung>

So, das war's. Schönes Wochenende, wenn's soweit ist, und herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau

Eure DaKSe

## **Corona, die Siebenunddreißigste (21.1.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

nun ist es doch „Return of the Systemrelevanz“ geworden. Die Senatsjugendverwaltung hat gestern abend noch eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die ab Montag gültigen Regeln beschrieben werden: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1042814.php>

In aller Kürze: In den Kitas sind ab Montag, den 25.1., offiziell geschlossen, bieten aber weiterhin eine Notbetreuung an. Diese gibt es nur bei außerordentlich dringlichem Betreuungsbedarf und nun auch nur noch für Menschen, die auf einer (neuen) Systemrelevanzliste stehen oder Alleinerziehende oder Familien in sozial schwieriger Situation. Wenn es dann trotzdem mehr als 50% der Kinder werden, kann eine weitere Priorisierung vorgenommen werden. Wie das genau geschehen soll, werden wir noch erfahren.

Wir haben nachher eine Videokonferenz mit dem Senat, bei der wir weitere Details erfragen und erfahren werden. Zudem ist für heute eine neue Trägerinfo und die Zusendung der neuen Systemrelevanzliste angekündigt. Weil es aus unserer Runde aber sicher noch Anregungen für das Trägerschreiben geben wird, werdet Ihr die Unterlagen vermutlich erst am späteren Nachmittag bekommen. Wir gehen davon aus, dass es dann auch eine Musterbescheinigung für die Inanspruchnahme der Kinderwegenpandemiezuhausetage geben wird.

Für den Hort ist ebenfalls die Zusendung einer neuen Systemrelevanzliste angekündigt. Ansonsten bleibt es im Schulbereich wohl wie gehabt (kein Präsenzunterricht und Notbetreuung nach Systemrelevanz + Alleinerziehende) - siehe hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1042818.php>.

Wir hätten es uns anders gewünscht und haben gestern noch mal einen Werbeblock für's Wechselmodell geschaltet ([https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/wechselmodell\\_210120.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/wechselmodell_210120.pdf)). Aber nun ist es so. Wir werden Euch spätestens morgen eine weitere Corona-Info schicken.

Bis dahin herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKSe

---

## **Corona, die Sechsenddreißigste (14.1.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

heute haben wir eigentlich keine wirklichen Neuigkeiten für Euch, auch wenn Ihr auf diese wahrscheinlich hofft und wartet.

Wir möchten die heutige Coronainfo ein bisschen in eigener Sache nutzen und am Ende gibt es aber auch natürlich noch ein bisschen Hilfreiches zum Thema Kinderkrankengeld.

In den letzten Tagen haben wir mit vielen von Euch telefoniert und gemailt. In vielen Fällen wurde deutlich, dass es Euch ganz gut gelungen ist einen gemeinsamen Weg zu finden, denen die jetzt wirklich Betreuung brauchen diese zu organisieren. Wir hören, dass dies in einem guten Miteinander zwischen Eltern und Teams gelingt. Aber wir hören auch andere Stimmen, die beschreiben wie schwer oder unmöglich es ist einen Umgang zu finden, im Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz und Betreuungswunsch. Und wir bekommen Rückmeldungen, dass der DaKS zu einseitig ist und jeweils die Interessen von Eltern bzw. Beschäftigten zu stark in den Vordergrund stellt.

Als Dachverband sind wir weder Elternvertreter noch Gewerkschaft, sondern verstehen uns als Eure Institution, die das Gesamtsystem im Blick behält. In der aktuellen Situation ist das manchmal nicht so einfach. Wir sind der Überzeugung, dass Ihr und wir es nur miteinander schaffen. Ein Durchsetzen von Interessen einer Seite ist kein guter Weg. Der viel beschworene Kompromiss verlangt allen etwas ab und es mag jene geben, die meinen, dies sei

doch nur weichgespülte Inkonsequenz. Das denken wir jedoch nicht, denn es geht gerade nicht darum, wer in der aktuellen Situation am besten seine Individualinteressen durchsetzt, wer der Stärkere ist und die meiste Lobby hat. Es geht darum im Lichte der pandemischen Situation einen Rahmen zu schaffen, der das Interesse des Kindes als erstes sieht. Und in diesem Lichte fanden und finden wir das von uns vorgeschlagene sog. Wechselmodell richtig. Wir sagen: Jedes Kind soll ein Angebot erhalten! Wir sagen: Dieses Angebot kann aber nicht der Regelbetreuung entsprechend. Wir sagen: Für ganz wenige Familien muss es aber dann doch auch ein bisschen mehr geben (überlebensnotwendige Infrastruktur und nicht die lange Systemliste vom letzten Jahr).

Wir sagen aber auch: Alle Eltern, die es nicht zwingend brauchen, sollen ihre Kinder weiter zu Hause lassen! Und den Beschäftigten muss das, was sie unterstützend brauchen ohne Umwege zur Verfügung gestellt werden (z.B. FFP 2 wenn gewünscht).

Es sterben viele Menschen, die Infektionszahlen sprechen ihre eigene Sprache und wir bitten Euch alle, alles zu tun, was Euch möglich ist durch Kontaktminimierung dazu beizutragen, die Infektion zu bekämpfen. Es ist unser gemeinsamer Kampf gegen einen gemeinsamen Feind. Der Gegner ist nicht das verzweifelte oder uneinsichtige Elternteil oder die verängstigte oder ebenfalls uneinsichtige Erzieher\*in, die die Stirn runzelt. Wir können Euch nur bitten Wege zu finden die Kontakte so gering wie möglich zu halten und dazu gehört dann: wenn möglich die Kinder zu Hause behalten, wenn nicht anders möglich dann Betreuung in der kleinen, stabilen Gruppen um den Preis, dass nicht voll umfänglich betreut werden kann.

Als Dachverband werden wir gegenüber der Senatsjugendverwaltung dieses Modell weiter vorschlagen, auch wenn wir wissen, dass wir am Ende nichts entscheiden. Die aktuelle Haltung der Senatsjugendverwaltung ist: Alles was Eltern und Teams miteinander vereinbaren ist erlaubt, also auch ein Wechselmodell. Und mit Blick auf das Kinderkrankengeld (s.u.) macht dies vorallem bei tage- bzw. wochenweisen Wechsel Sinn.

#### **Demo des LEAK und Brandbrief der GEW**

Wir möchten Euch auch noch über zwei gerade parallel laufende Aktionen informieren. Der LEAK (Landeselternausschuss Kita) plant für Freitag, den 15.1., eine Aktion vor dem Roten Rathaus um auf die Situation der Eltern hinzuweisen. Die GEW hat einen Brandbrief zur Situation der Erzieher\*innen verfasst und will diesen am Freitag, den 15.1., der Senatsjugendverwaltung übergeben.

Informationen zu beiden Aktionen findet Ihr auf den jeweiligen Websites des LEAK und der GEW:

- [www.leak-berlin.de/aktuelles/](http://www.leak-berlin.de/aktuelles/)
- [www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/unterstuetzt-unseren-brandbrief/](http://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/unterstuetzt-unseren-brandbrief/)

#### **Kinderkrankengeld**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seinen Gesetzentwurf für die Kinderkrankentage vorgelegt. Das Kabinett hat zugestimmt, jetzt fehlt noch das Votum des Bundestages, womit wir jeden Tag rechnen.

Hier schon mal die wichtigsten Eckpunkte:

- Erhöhung der sog. Kinderkrankentage um 10 Tage pro Elternteil bzw. 20 Tage für Alleinerziehende in 2021 für Betreuungsnotwendigkeit aus Pandemiegründen
- Diese Gründe sind: Schließung der Kitas wegen Pandemie, Aussetzen der Präsenzpflcht bei Schulkindern, Einschränkung der Kindertagesbetreuung
- Die aktuelle Berliner Regelung fällt unter den letzten der genannten Gründe
- Die Krankenkassen können von den Eltern eine Bestätigung der Kita verlangen

Ein Formulierungsvorschlag: *Der Regelbetrieb in Berliner Kitas ist seit 18.12.2020 eingeschränkt / Die Präsenzpflcht in Berliner Schulen ist seit 18.12.2020 ausgesetzt. Eltern sind nach SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin angehalten ihre Kinder zu Hause zu betreuen.*

*(Name des Kindes), geb. am ..., hat in der Zeit von/bis (alternativ: an folgenden Tagen: ...) keine Betreuung in Anspruch genommen.*

*Datum und Stempel der Einrichtung, Unterschrift*

Das soll es für dieses Mal aus dem DaKS-Bau gewesen sein. Wir melden uns, sobald wir Neuigkeiten zum "wie weiter?" für Euch haben. Aktuell sieht es nicht nach einer Änderung aus, aber gerade redet auch niemand von der Landesseite mit uns. Wir lassen und also gemeinsam mit Euch überraschen.



## **Corona, die Fünfunddreißigste (8.1.21)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

die erste Arbeitswoche des neuen Jahres ist noch nicht mal rum und schon fühlt man sich wieder wie Mitte Dezember, als man sich nach der Weihnachtspause sehnte. Aber da es ja ohnehin auch weiterhin nicht viel zu unternehmen gibt, können wir auch einfach unsere Energie in die Verwaltung und Bewältigung des Kita-/Hort-/Schul-Alltags in Coronazeiten stecken. Damit das vielleicht ein bisschen leichter gelingt, werdet Ihr in den kommenden Wochen wohl wieder häufiger in Eurem Mailfach sehen "Ding-dong-Corona-Post vom DaKS". Wir wissen, nicht alles ist für Jeden gleich wichtig, deshalb: pickt Euch raus, was Euch weiterhilft und überspringt den Rest. Und scheut Euch auch weiterhin nicht bei Fragen, den Kontakt zu uns aufzunehmen (und das auch ausdrücklich für Fragen jenseits von Corona - ach was waren das für herrliche Zeiten: Müssen wir das SLT-Buch wirklich führen? Was ist die Bemessungsgrenze bei der Ehrenamtszuschale? Wo finde ich unser Passwort für den Kalkulator?).

### **1. Wie geht's jetzt weiter - Kita**

- Getreu der allgemeinen Beschlusslage „Beibehaltung des Dezember-Lockdowns“ verlängert der Senat hier erst mal die seit dem 16.12. geltende Regelung. Und weil die Berliner Corona-Verordnung die so schön knackig auf den Punkt bringt, zitieren wir hier noch mal die ersten beiden Sätze von § 13 Abs. 1: „Ein Regelbetrieb findet in der Kindertagesförderung nicht statt. Eltern, deren Kinder in Angeboten der Kindertagesförderung betreut werden, sind aufgefordert soweit wie möglich die Betreuung anderweitig zu organisieren und nur in unbedingt notwendigen Fällen die Betreuung in Angeboten der Kindertagesförderung in Anspruch zu nehmen, um die Kontakte auch in diesem Bereich zu reduzieren.“
- Bewusst hat Berlin, wie diverse andere Bundesländer auch, auf eine neuerliche Systemrelevanz-Regel verzichtet, um den Fokus aufs Zuhausebleiben zu unterstreichen. Auch wir haben diese Linie unterstützt, aber auch darauf hingewiesen, dass das Bauen auf Einsicht und Solidarität keine ausreichende Lösung für länger ist.
- Wir haben deshalb vorgeschlagen, ab dem 11.1.21 auf einen Kitabetrieb in kleinen stabilen Gruppen umzuschalten. Dort sollten grundsätzlich alle Kinder Zugang haben, aber eben mit deutlich reduzierten Betreuungszeiten (mit Ausnahme einiger weniger kritischer Fälle). Diese reduzierten Betreuungszeiten könnte man auch tage- oder wochenweise zusammenfassen und Gruppen im Wechselmodus betreuen. Dann hätte man in Kombination mit den zusätzlichen Kinderkranktagen ein Modell, das niemanden ganz ausschließt, trotzdem was für die Kontaktreduzierung tut, für alle Beteiligten halbwegs planbar ist und gut bis in den März tragen könnte.
- Weil die Betreuungszahlen aktuell aber auch so recht niedrig sind, will der Senat in Abhängigkeit von den gemeldeten Betreuungszahlen (Eure Meldungen sind also sehr entscheidungsrelevant) erst mal „auf Sicht fahren“. Derzeit setzt man auf die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder überwiegend zuhause zu betreuen. Senatorin Scheeres hat aber schon mal verkündet, dass man bei zu hohen Betreuungszahlen dann zur Relevanzliste greifen will. Wir finden das falsch und befürchten, dass es dann wieder zu Regelungen mit kurzer Halbwertszeit und viel Stress bei allen Beteiligten kommt - von der fehlenden Pandemietauglichkeit und dem Ausschluss vieler Kinder mal ganz abgesehen.
- Wir haben uns bemüht, unser Modell wenigstens als Möglichkeit auch im Senatsschreiben unterzubringen. Das ist uns immerhin im Trägerschreiben auch gelungen. In das Elternschreiben ist es - wie man uns glaubhaft versichert hat, versehentlich - nicht übernommen worden. Das Trägerschreiben ist ja aber kein Geheimpapier, sondern auf den Websites von Senat und DaKS demnächst auch öffentlich einsehbar. Kann man also auch den Eltern zeigen.
- Ihr könnt ein solches Modell also durchaus in Eigenregie umsetzen. Da laut Verordnung kein Regelbetrieb stattfindet, wäre das ganz gesetzeskonform - sonst stünde es ja auch nicht im Trägerschreiben. Und pandemietauglich ist es sowieso. Nur einseitig erzwingen lässt es sich eben nicht.

## 2. Wie geht's jetzt weiter - Hort/Schule

- Auch in Hort und Schule wird der Dezember-Lockdown jetzt erst mal verlängert. Heißt konkret: kein Regelunterricht und nur Notbetreuung für Systemrelevante und Alleinerziehende im Hort - wie gehabt mit „Ein-Eltern-Regelung“, Vorrang der häuslichen Betreuung und Notbetreuung als „Gemeinschaftsaufgabe von Schule“.
- Gleichzeitig wird schrittweise für bestimmte Jahrgänge ein Wechselunterricht in halbierten Klassen angeboten. Ab 11.1. gilt das für die Abschlussjahrgänge in den weiterführenden Schulen, ab 18.11. auch für die Klassen 1-3 und ab 25.1. auch für die Klassen 4-6. In den Grundschulklassen soll der Präsenzunterricht mind. 3h täglich umfassen.
- Dann sind Ferien und danach soll es zunächst mit Präsenzunterricht in halber Klassenstärke für alle losgehen, bevor dann ab 15.2. wieder der Stufenplan gelten soll.
- Diese bisher bekannten Pläne lassen noch einige Detailfragen offen. Soll es vor den Winterferien auch die im Alternativszenario beschriebenen 2,5 täglichen Betreuungsstunden für alle jeweils wieder zugelassenen Klassen geben? Können die Stunden tageweise zusammengefasst werden? Da müsst Ihr noch auf die Erklärmaterialien vom Senat warten und dann mit Euren Schulen ein für Euch passendes Modell ausknobeln.

## 3. Der DaKS ist auch nur ein Mensch...

...oder auch zwei. Zumindest im Falle der Autorenschaft der Coronainfos, die aus den Tastaturen von Roland Kern und Babette Sperle stammen.

In der 33ten Coronainfo haben wir ein paar sehr deutliche Worte gewählt, die für unsere Verhältnisse eher ungewöhnlich waren und eine empörte (Mini)Rückmeldewelle ausgelöst haben. Das nehmen wir ernst und haben auch jedem, der sich durch unsere Wortwahl angegriffen gefühlt hat, persönlich geantwortet.

Ihr kennt uns als eine Instanz, die ohne jeden behördlichen Auftrag und mit viel Engagement den Weg des Miteinanders präferiert. Das war so und soll auch so bleiben. Unser individueller Ärger über Einzelfälle auf Seiten sowohl von Eltern als auch Erzieher\*innen, die diesen Weg boykottieren, hat sich an der Stelle mal Bahn gebrochen. Für alle die sich jetzt wundern: Punkt 2 in Corona die Dreiunddreißigste.

Seht es uns nach und seid versichert, dass wir weder ein allgemeines Eltern- oder Erzieher\*innen-Bashing beabsichtigen noch unseren Glauben an den Kompromiss als beste Lösung verloren haben. Erlaubt uns aber auch, klare Worte zu finden für Dinge, die dies auch mal brauchen.

## 4. Corona-Krankheitsquote bei Pädagog\*innen...

...liegt laut einer Auswertung der AOK im November 2020 auf Rang 1 (<https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/krankschreibungen-wegen-covid-19/>). Die Gruppe der Beschäftigten in der „Kinderbetreuung und -erziehung“ war zwischen März und Oktober in der Summe am häufigsten im Zusammenhang mit Covid-19 krankgeschrieben. Das ist auf der einen Seite nicht verwunderlich (viele und diverse Kontakte) und erschreckt dann aber doch (waren wir nicht der sicherste Ort in der ganzen Bundesrepublik?). Aber wie immer im Leben muss man solche Zahlen dann auch wieder einordnen. Die Krankheitsquote mit Kontext Covid 19 lag bei 2,6% der Beschäftigten. Und hier tauchen wohl auch all die Krankschreibungen mit auf wegen Infekten, die am Ende gar kein Covid-19 waren (die AOK differenziert hier nicht). Und die Vorgaben der Behörden legten ja auch nahe, dass Erzieher\*innen und Lehrer\*innen bei den kleinsten Anzeichen eines Infektes nicht mehr arbeiten sollen und somit landeten die Betroffenen viel schneller beim Arzt als sonst. Im Gegenzug gab und gibt es im medizinischen Bereich die Tendenz, Beschäftigte sogar mit positiven Corona-Befund einzusetzen. Diese Gruppe liegt auf Rang 2. Ergo: traue nur der Statistik, die Du selbst... usw. usf. Was als Erkenntnis bleibt, ist die Tatsache, dass sich die Einschätzung, Kita und Schule wären der sicherste Ort, nicht aufrechterhalten lässt. Das überrascht jetzt aber niemanden wirklich, oder?

## 5. Kurzarbeit für Pädagog\*innen?

Ist gerade wieder einmal ein Thema in unserer Telefonberatung. Wir hatten hierzu einige Fragen, inwieweit man jetzt Beschäftigte in Kurzarbeit schicken kann/soll/muss. Deshalb hier eine kurze Antwort dazu: Aktuell sind sowohl Kitas und Schulen NICHT geschlossen, auch wenn der Betrieb in vielerlei Hinsicht eingeschränkt oder verlagert ist. Die Beschäftigten stehen weiter in der Leistungsverpflichtung und stehen zur Verfügung. Je nach aktueller Entwicklung müssen sie jederzeit kurzfristig eingesetzt werden. Wir brauchen also Jeden und Jede dem Grunde nach, was mit Kurzarbeit nicht vereinbar ist. Dies gilt auch dann, wenn in der einen Woche mal nicht alle Kolleg\*innen im Dienst eingesetzt werden mussten. Deshalb: es gibt aus unserer Sicht keinen Grund für Kurzarbeit.

## 6. Rückzahlung von Drittmittelfinanzierung

So und zu allem Glück haben die Kitaträger nun auch noch eine Mail mit dem Betreff „Rückzahlung Drittmittelfinanzierungen“ vom Senat bekommen (sollte am 6.1. in Euren Mailboxen gelandet sein). Darin werden die Konten benannt, auf die man eventuell erhaltenes Kurzarbeitergeld oder Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz einzahlen soll.

Huch, was verpasst? Nein, aber das war in der Tat Teil der mit dem Land Berlin geschlossenen Vereinbarungen zur Weiterfinanzierung von Kitas und Horten. Wer sich zusätzlich zur weiterlaufenden Finanzierung noch Geld aus diesen Töpfen geholt hat, muss dies jetzt (im Kitabereich zu 85%, bei den Horten vollständig) beim Land Berlin wieder abliefern. Weil es wegen des weiterlaufenden Betriebs von Kitas und Horten ganz grundsätzlich keinen Anlass für Kurzarbeit und wegen der Komplexität der Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz (siehe gesonderte DaKS-Info in unserer Corona-Ecke) vermutlich wenige solche Anträge gab, gehen wir davon aus, dass hier von den meisten ganz richtigerweise gar nichts beantragt wurde. Dann muss auch nichts weitergereicht und zumindest im Kitabereich auch keinerlei Meldung abgegeben werden.

Im Hortbereich ist diese Rückzahlungsaufforderung schon vor längerer Zeit herumgeschickt worden - als Anlage 9 zur SchuRV/frSchulRV. Anders als bei den Kitas bestand hier die Verpflichtung, auch eine „Nullmeldung“ abzugeben - wenn man nichts beantragt hat.

Und schwupps, schon ist die zweite Corona-Info im zweiten Corona-Jahr wieder fertig. Hat doch (hoffentlich) gar nicht wehgetan.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau  
Eure DaKS

---

## Corona, die Vierunddreißigste (6.1.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

na, alle wieder zurück aus dem Plätzchenkoma? Ist eher ne rhetorische Frage, wissen wir.

Wir wissen auch, dass Ihr sehnsüchtig auf Informationen zum Weitergang in den nächsten Wochen wartet. Und Ihr werdet ahnen, dass vor, hinter und neben den Kulissen wild kommuniziert wird. Aus einer gerade stattgefunden habenden Videokonferenz mit den Senatskitalenten folgende Signale:

- Parallel zur unserer Videokonferenz tagte der Senat und es war noch überhaupt nicht klar, was dabei herauskommt. Vermutlich wird parallel zum Versenden dieser Mail die dazugehörige Pressekonferenz stattfinden und dann hat man hoffentlich schon mal ne Richtung.
- Allerdings wird die vermutlich noch nicht alle Details enthalten, die Ihr für die Planungen der nächsten Woche(n) braucht. Dazu wird es auch morgen noch mal eine Unterredung mit den Verbänden geben.
- Für den Kitabereich hat der Senat eine neue Trägerinfo zum 7.1. versprochen. Das wurde heute bekräftigt. Allerdings wird sie nicht vor morgen nachmittag/abend kommen und auch ein Versand erst am Freitag ist nicht ganz ausgeschlossen. Wir haben schon signalisiert, dass es dann um keinen großen Systemwechsel ab Montag gehen kann.
- Wir haben uns weiterhin dafür eingesetzt, dass es jetzt ein Angebot für alle, aber mit deutlich eingeschränkten Betreuungszeiten, geben soll. Das würde z.B. die Betreuung im Wechselmodell (tageweise oder wochenweise) ermöglichen. In Kombination mit den vom Bund versprochenen zusätzlichen 20 Kinderbetreuungstagen könnte man so ganz gut bis in den März kommen. Und gleichzeitig die Kontakte innerhalb der Einrichtungen deutlich einschränken. Was allen Beteiligten zugute käme.
- Möglich ist aber durchaus auch eine Notbetreuung nur für die Systemrelevanten und Alleinerziehenden. Oder ein Weitermachen mit „außerordentlich dringenden Betreuungsbedarfen“. Allen Beteiligten ist klar, dass man für die Planung vor Ort aber auch mehr Orientierung benötigt als es jetzt gibt.

Aber nichts Genaues weiß man noch nicht und wir können auch Euch nur um etwas Geduld bitten, werden Euch dann aber auch noch in dieser Woche mit ausführlicheren Infos beglücken.

Herzliche Grüße aus der Crellestraße  
Eure DaKSe

P.S. Und für den Schul-/Hortbereich sind wir wie immer nicht so direkt eingebunden und warten auch da auf die Senatspressekonferenz bzw. nachfolgende Senatsinfos.

---

## **Corona, die Dreiunddreißigste (16.12.20)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

was ein Glück, dass wir die Schnapszahl noch hinbekommen haben. Zu Beginn des neuerlichen Lockdowns gibt's für Euch also Corona, die 33., statt Glühwein to go. Jeder gibt halt, was er so kann. Mögliche Gemeinsamkeit: hinterher brummt der Schädel.

#Denn weil Ihr jetzt alle so schön viel Zeit im Lockdown und unterm Weihnachtsbaum habt, haben wir unserer Fabulierfreude auch noch mal richtig Futter gegeben. So lange Nur-Text-Mails traut sich ja sonst keiner mehr. Wir bleiben übrigens bei diesem Format, um das Risiko der Spam-Listung unserer Massenmails etwas zu senken. Ist außerdem so schön 90er, nicht wahr?

In unserer hoffentlich dann doch letzten Corona-Info für 2020 gibt's also noch mal den großen Rundumschlag. Viel Freude damit. Und für alle Nachfragen/Rückmeldungen, die sich daraus ergeben, sind wir noch bis Freitag für Euch da.

### **1. Was gilt jetzt in Kita/Hort/Schule?**

- **Für alle gemeinsam:** Vom 16.12. bis zum 8.1. ist verschärfter Lockdown. Und grundsätzlich bleiben alle zuhause und müssen einen sehr guten Grund haben, das nicht zu tun und noch bessere Gründe dafür, ihre Kinder in die Notbetreuungen von Hort/Schule oder Kita zu bringen. Denn der Lockdown dient der Minimierung von Kontakten, wie sie eben auch bzw. gerade in Kita/Schule/Hort stattfinden.
- **Schule/Hort:** Der Unterricht findet als „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLZH)“ statt. Daneben gibt es eine Notbetreuung deren Zugang sich über die sog. Systemrelevanzliste regelt. Ob für die Systemrelevanten die Ein-Eltern-Regel oder die Zwei-Eltern-Regel gilt ist nicht ganz klar bzw. ändert sich täglich. Sicher ist, dass auch alle Alleinerziehenden einen Anspruch haben. Zur Frage, wer als alleinerziehend gilt und wer nicht, gibt es keine weiteren Vorgaben. Wer Lust hat, kann in den alten Unterlagen aus dem Frühjahr nachforschen (z.B. 13. Trägerschreiben des Senats für Kitaträger vom 12.5.20 - aber ob Schule sich daran gebunden fühlt ... ). Auf jeden Fall gilt hier wieder das, was wir im Frühjahr „Vorrang der häuslichen Betreuung“ genannt haben.
- **Kita:** Hier gibt es die deutliche Aufforderung, dass möglichst alle Kinder zuhause betreut werden sollen. Es gibt auch hier eine Notbetreuung, die aber „nur im Fall eines außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs“ in Anspruch genommen werden soll. Für den Zugang zu dieser Notbetreuung gibt es keine Relevanzliste, aber ganz klar die Begründungspflicht durch die Eltern. Bei vor Ort nicht auflösbaren Konfliktfällen kann die Kitaaufsicht kontaktiert werden.

Man kann es auch in aller Kürze so sagen: „Regelung für Berlins Kitas und Schulen vom 16. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021: Betreuen Sie Ihre Kinder möglichst zuhause. Nehmen Sie die Betreuung in der Kita nur bei außerordentlich dringlichem Bedarf in Anspruch. In Berlins Schulen findet kein Präsenzunterricht statt. In der Primarstufe gibt es eine Notbetreuung.“ (Startseite der Senatsbildungsverwaltung, 15.12.20)

Und für alle, die es gerne kurz und ganz amtlich mögen, empfehlen wir einen Blick in die neue SARS-CoV-2-Infektionenschutzmaßnahmenverordnung, gültig ab 16.12.20, § 13 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>).

### **2. Aufforderung zu Hause zu bleiben statt Relevanz-Liste - ist das nicht furchtbar inkonsequent?**

Der Senat hat ja einigen Gegenwind bekommen für seine Entscheidung, die Kitas nicht formell zu schließen und dann mit der Systemrelevanzliste sofort wieder aufzumachen (machen übrigens diverse andere Bundesländer genauso). Auch wir haben ein paar Mails bekommen, in denen Unverständnis mit unserer Position contra

Systemrelevanzliste ausgedrückt wurde. Wir möchten hier deshalb noch mal unsere Überlegungen dazu stichpunktartig auflisten.

- Unser wichtigstes Anliegen war ein klares Signal des Senats, dass für diese überschaubare Lockdownzeit möglichst viele Kinder nicht in Kitas/Horte kommen. Damit auch in Kita, Hort und Schule das Virus mal Ruh hat. Dieses klare Signal wird seit Sonntag 17 Uhr auch vom Senat auf allen Kanälen gesendet.
- Ein Problem besteht darin, dass es bis Samstag noch keinerlei Signal in diese Richtung vom Berliner Senat gab. So dass die neue Orientierung auch bei den Eltern erst mal bisschen einsickern muss. Insofern lohnt in den Fällen, in denen sich ganz viele Eltern für die Notbetreuung angemeldet haben, auch mal noch ein zweiter Hinweis z.B. auf den heute verschickten Elternbrief der Senatorin.
- Wir wussten, dass die Systemrelevanzliste zwar bisschen neu geordnet, aber nicht gekürzt wurde. Und dass die Alleinerziehenden auch wieder dazugehören. Mit der Relevanz-Liste hätte es also für 60% der Kinder das klare Signal gegeben „Ihr habt das Recht in die Kita zu gehen, komme was da wolle“ und für die Eltern der anderen Kinder „Ihr müsst Euch jetzt aber mal anstrengen, dass auch Ihr endlich auf diese Liste kommt“. Wir hätten also sofort wieder fröhliche Diskussionen darüber gehabt, wer auf dieser Liste steht und ob man selber nicht doch dazugehört und ob jetzt gerade Ein/Zwei-Eltern-Regel und/oder der Vorrang der häuslichen Betreuung gilt und wie die Alleinerziehenden im asymmetrischen Wechselmodell gewertet werden. Kannten wir noch gut aus dem Frühjahr und wollten wir nicht unbedingt zurück.
- Wer also die vermeintlich klare Listenlösung fordert, muss wissen, dass damit erheblich mehr Kinder in den Kitas kommen würden. Und man für wirkliche Problemfälle, die außerhalb der Relevanzzuordnung liegen, wieder weniger Spielraum hätte.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch bei einer Verlängerung des Lockdowns keine Rückkehr zur jetzigen Systemrelevanzliste gibt, sondern ein zeitreduziertes Angebot für alle, das nur für eine sehr deutlich reduzierte Liste von Tätigkeiten bedarfsgerecht aufgestockt wird (Betreuung in kleinen, stabilen Gruppen). Aus unserer Sicht ist ein solches Signal „alle kommen wieder rein“ auch eine notwendige Ergänzung des Signals „jetzt alle zuhause“. In etwas zögerlicher Art und Weise hat der Senat dieses Signal auch gegeben.
- Vor diesem Hintergrund erneuern wir die Aufforderung an ALLE Eltern, ihre Kinder bis zum 8.1. zuhause zu betreuen. Es ist klar, dass man wirklich außerordentlich gute Gründe dafür haben muss, die Notbetreuung dennoch in Anspruch zu nehmen. Wer meint, in diesem überschaubaren Zeitraum noch Betreuungsunterstützung für's Home-Office zu brauchen, hat den Schuss echt nicht gehört.
- Gleichzeitig raten wir den Kitas/Horten zu Großzügigkeit bei wirklichen Problemfällen (und natürlich bei der Krankenschwester, der Altenpflegerin, dem Feuerwehrmann) sowie einer inneren Distanzierung zu ganz uneinsichtigen Eltern. Es lohnt sich nicht, sich die Weihnachtszeit davon verderben zu lassen und Ihr seid hier auch nicht der verlängerte Arm des Gesundheitsamts. Und weil es ja immer Beispiele für alles gibt: Auch Erzieher\*innen, die den Lockdown mit einem Recht auf bezahlte Freistellung verwechseln und sich von betreuungsbedürftigen Kindern darin gestört fühlen, sind komplett schief gewickelt (und bevor der Shitstorm kommt: damit sind ausdrücklich nicht diejenigen gemeint, die sich Sorgen um's Pandemiegeschehen und die eigene Ansteckung machen).

So, und bevor wir mit allgemeiner Publikumsbeschimpfung enden: DANKE an all diejenigen, die das jetzt wieder mal kurzfristig und in guter Gemeinsamkeit hinbekommen haben. Aus dem mittlerweile doch sehr gesunkenen Telefonaufkommen unter der DaKS-Nummer schließen wir, dass das dann doch bei den meisten gut klappt. Zum Glück.

### **3. Die Kitas, Schulen und Horte während des Lockdowns – was gilt für Arbeitszeit, Urlaub und Co?**

Die meisten von Euch haben sicher schon gute Verabredungen getroffen, wir Ihr mit der jetzigen Situation umgeht. Grundsätzlich gilt, dass Ihr selbst Dinge regeln dürft, wie es für Euch gut und passend erscheint. Wer dafür noch Hintergrundwissen braucht, kann hier weiterlesen. Alle anderen haben jetzt Freizeit.

Im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr sind die Kitas, Schulen und Horte nicht behördlich geschlossen. Bereits verabredete Weihnachtsschließtage gelten weiterhin und sind nicht in Frage gestellt. Die Infektionsschutzverordnung Berlin sagt aus, dass sich Kitas nicht im Regelbetrieb befinden, Schulen keinen Präsenzunterricht anbieten und beide Systeme Notbetreuung anbieten und organisieren dürfen und sollen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Beschäftigten formal weiter im Dienst sind. Wie man sich verabreden kann, wenn man aber nicht alle Kolleg\*innen im Dienst braucht, obliegt Euch. Eine grundsätzliche umfassende bezahlte Freistellung wie im ersten Lockdown sehen wir allerdings nicht gedeckt. Deshalb stellen sich folgende Fragen: Wird Urlaub genommen? Überstunden abgebummelt? Was ist wenn beides nicht mehr da ist? Die Beantwortung dieser

Fragen würde das Format dieser Corona-Info nun wirklich komplett sprengen, weshalb Ihr einen Artikel dazu auf unserer Website ([https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info\\_urlaub\\_im\\_lockdown\\_201216\\_final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info_urlaub_im_lockdown_201216_final.pdf)) findet.

#### **4. Risikokinder und Risikobeschäftigte in der Kita – Vereinbarung mit dem Land geschlossen**

Eine laaaaange Verhandlung ist gerade noch auf den letzten Drücker in diesem Jahr zum Ende gekommen und nach unserer Einschätzung inhaltlich auch ganz gut gelungen (wobei diese positive Bewertung nur unter kompletter Ausblendung der viel zu späten Einigung und Umsetzung gelingen kann).

In Ergänzung zu den coronabedingten Nachverhandlungen haben die Verbände ja die Themen „Risikokinder und Risikobeschäftigte“ auf den Tisch gepackt. Ziel war, dass Einrichtungen in die Lage versetzt werden, den Kindern, die teilweise seit Monaten nicht kommen können wieder ein Angebot machen zu können und eine Ersatzfinanzierung für die Beschäftigten zu erhalten, die wegen eigenem erhöhtem Risiko nicht in der Betreuung eingesetzt werden können.

Hier die schlichten Zahlen, die ab 1.1.2021 gelten:

- **Für Kinder mit Risiko**, die nicht die Einrichtung besuchen, gibt es monatlich eine Pauschale von 1.042,23 €, wenn damit ein alternatives Angebot in einem risikoarmen Setting gestaltet wird und das betroffene Kind wieder betreut wird. Die Pauschale wird zusätzlich zum Gutschein des Kindes und ggf. kindbezogenen Zuschlägen (I-Status, QM, ndH) gezahlt.
- **Für Pädagog\*innen mit Risiko**, die nicht in der Betreuung eingesetzt werden können, erhält der Träger 3.825,28 € (Einrichtungen unter 60 genehmigte Plätze) bzw. 3.060,22 € (Einrichtungen ab 60 genehmigte Plätze) pro Monat. Die Summen beziehen sich auch eine volle Stelle. Bei ausfallenden Teilzeitbeschäftigten verringert sich also die Erstattung entsprechend.
- Die Gelder sind zweckgebunden einzusetzen und es wird ein kleines Antrags- und Abrufverfahren geben. Die Auszahlung erfolgt dann mit der monatlichen Zahlung über ISBJ.
- Den genauen Wortlaut der Anlage zur RV Tag findet Ihr hier: [https://daks-berlin.de/system/files/media/files/anlage\\_risikokinder\\_final.pdf](https://daks-berlin.de/system/files/media/files/anlage_risikokinder_final.pdf)

Hier die Umsetzungshinweise, die an die Zahlung gekoppelt sind:

- Wenn die Gelder in Anspruch genommen werden, muss für die betroffenen Kinder ein Angebot umgesetzt werden. Es muss ein ärztliches Attest vorliegen, dass das Kind nicht in der Regelbetreuung sein darf. In welcher Form das Angebot gestrickt wird, ist Euch überlassen. Es darf auch eine Betreuung im häuslichen Umfeld des Kindes vereinbart werden. In größeren Einrichtungen kann man auch Kinder zusammenfassen und eine kleine eigene Gruppe bilden, die sich dann nicht mit den anderen mischt (inkl. Personal). Die Ressourcen reichen i.d.R. nicht für eine gutscheinumfassende Betreuung in einem risikoarmen Setting. Ihr könnt und müsst also mit den Eltern vereinbaren, was Ihr von Eurer Seite anbieten könnt. Könnt Ihr kein Angebot machen oder nehmen die Eltern Euer Angebot nicht an, wird der Betreuungsvertrag aufgelöst und das Kind verlässt die Kita. Der Platz wird wieder frei. Die Gutscheinfinanzierung wird eingestellt. Das Land Berlin will für diese Fälle individuelle Unterstützungen über die Jugendämter finanzieren.
- Für die Inanspruchnahme der Ersatzfinanzierung bei Risikobeschäftigten gilt ebenfalls, dass ein ärztliches Attest vorliegen muss, welches das Risiko bestätigt und nachweist, dass die Kolleg\*in nicht in der Betreuung eingesetzt werden kann. Die Mittel sind für Ersatzpersonal einzusetzen. Das kann entweder über Stundenaufstockung bei den anderen Mitarbeiter\*innen erfolgen oder über Neueinstellung. Im letzteren Fall gilt kein Fachkräftegebot und auch nicht die Regelung des Quereinstieges. Ihr müsst Euch aber natürlich über die persönliche Eignung der Person sicher sein. Eine rückwirkende Erstattung von Geldern, die Ihr schon für das Thema eingesetzt habt, gibt es leider nicht.

Die Regelung gilt vorbehaltlich bis 31.12.2021. Formulare für die Abwicklung etc. gibt es noch nicht.

Wenn Ihr Fragen zur Umsetzung habt, gern Mail an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de)

#### **5. Schnelltests in Kita, Schule und Hort**

Kaum ist er da, schon ist er weg. Gerade wurden die Schnelltest verkündet, die Testbusse auf die Straße geschickt, neue Testmöglichkeiten für Erzieher\*innen verkündet und man erlebt dann: „Nö, für Sie ist das nicht gedacht“ –

„Nein, sie können den Testbus nicht einfach buchen“ – „In der Teststelle werden nur Beschäftigte ohne Symptome getestet“.

Wer also geglaubt hat, dass man jetzt irgendwo mal den 1.000 – Pack Selbsttests ordert und dann jeden Morgen vor Dienstbeginn das Team testet, um den Status Coroni zu ermitteln, der irrt mächtig gewaltig.

Aber was geht denn dann bei Testbus und Schnellbahn?

- **Schnelltest für Erzieher\*innen und Lehrer\*innen:** Es gibt bisher keine Schnelltests (Antigentest), die man sich irgendwo abholen kann, um dann selbst zu testen. Auch sonst kann man bisher nur als Arzt etc. Schnelltests erwerben. Schnelltest gibt es für Kitas und Schulen nur über die 8 mobilen Teststellen (Testbus).
- **Testbus:** Tatütata, der Testbus ist da. Ach nee, doch nicht. Der Einsatz der sog. mobilen Teststellen erfolgt in Abstimmung der Senatsjugendverwaltung mit den bezirklichen Gesundheitsämtern. Man kann sie also nicht selbst ordern. Sie kommen dort zum Einsatz, wo es ein Infektionsgeschehen gab/gibt und z.B. Teilschließungen vorgenommen wurden, um die Ausbreitung in den noch offenen Gruppen zu prüfen. Getestet werden nur Beschäftigte, keine Kinder. Ist ein Schnelltest positiv schließt sich immer noch ein PCR-Test an. Da positive Fälle an die Kitaaufsicht gemeldet werden, koordiniert diese auch den Einsatz des Testbusses und entscheidet über die Priorität. Details im 21. Trägerschreiben der SenBJF. Für die Schulen koordiniert das die Schulaufsicht.
- **Teststellen:** Sind weiter da. Hier können sich Beschäftigte testen lassen, die KEINE Krankheitszeichen haben. Eine (Online)Anmeldung ist zwingend vorher nötig. Die Wartezeit auf einen Testtermin beträgt in der Regel mehrere Tage. Es gibt keine Pflicht zur Testung. Nähere Info: [www.berlin.de/sen/bjf/corona/kita/](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/kita/)
- **Testung mit Symptomen:** bei einem vorliegenden konkreten Verdacht oder Krankheitssymptomen muss weiterhin individuell über den Hausarzt, Corona-Testpraxen oder die Rufnummer 116 117 geklärt werden, ob und wo getestet wird. Das kann die Kita und die Schule i.d.R. nicht organisieren. Teilweise unterstützen die Gesundheitsämter bei der Organisation von Testungen der Beschäftigten bei einem Positivfall im Team.

## **6. Wie geht es ab dem 11.1.21 weiter?**

Nichts Genaues weiß man nicht. Beim Senat regiert offiziell noch das Prinzip Hoffnung, dass dann alles wieder so werden möge wie es jetzt war. Wir haben gemeinsam mit den Liga-Verbänden in einem Positionspapier für den Kitabereich ([https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/appell\\_ligadaks\\_201214\\_final-2.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/appell_ligadaks_201214_final-2.pdf))

gefordert, schon jetzt eine Perspektive auf eine Betreuung in kleinen stabilen Gruppen für alle Kinder zu geben. Das würde für viele aber natürlich auch eine Beschränkung der individuellen Betreuungszeiten bedeuten (einen eng definierten Bereich von Systemrelevanz ausgenommen). Was wir für einen begrenzten Zeitraum (wir haben die Zeit bis zum 5.2. vorgeschlagen) zumutbar finden. Mal sehen, ob das konsensfähig ist. Wir befürchten eher eine Rückkehr zu „Regelbetrieb, als wenn nichts wäre“ oder „Return of the Systemrelevanz“.

Vermutlich wird man erst nach dem für den 5.1.21 geplanten Treffen von Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident\*innen und einer sicherlich nachfolgenden Senatssondersitzung wissen, wo es dann genau lang geht.

## **7. Kostenblätter 2021**

Zum Januar 2021 werden wieder Steigerungen in den Kostenblättern fällig. Wir arbeiten seit einigen Wochen auch mit den Expert\*innen in Bildungs-, Jugend- und Finanzverwaltung eifrig an den Kostenblättern und sind kurz vor fertig.

Hier zunächst die unstrittigen Sachen:

- **Personalkosten:** Die Personalkostenwerte in Kita und Hort steigen um ca. 1% (für die Basiswerte immer ein klein wenig unterschiedlich). Die kleine Unterschiedlichkeit bei den Personalkostenbasiswerten erklärt sich daraus, dass wir da mit den für die jeweilige Entgeltgruppe konkret gültigen Werten in einer fiktiven 40-jährigen Erwerbsbiographie rechnen. Und da wirkt sich die vermeintlich einheitliche Tarifsteigerung von 1,29% eben doch unterschiedlich aus. Außerdem liegt der diesjährige Steigerungswert etwas unterhalb der Tarifsteigerung, weil wir im Januar 2020 die bei der Überleitung in die S-Tabelle individuellen bestehenden Besitzstände berücksichtigt haben. Da haben wir also bisschen mehr bekommen, als die Tariftabelle hergab und jetzt ist es etwas weniger.
- **Sachkosten:** Ganz allgemein steigen die Sachkosten um glatte 1% (in Kita und Hort). Da orientieren wir uns ja immer an der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes von November des vorletzten bis Oktober des letzten Jahres. Da war die durchschnittliche Steigerung 0,83%, weshalb der in den Rahmenvereinbarungen verankerte

Mindestwert von 1% greift. Im Kitabereich kommen noch 2% aus der 2018 vereinbarten Sachkostenaufholung dazu, so dass wir hier insgesamt eine 3%ige Steigerung haben.

- **Eigenanteil:** Im Kitabereich sinkt der Trägereigenanteil von 5,5% auf 5%. Die Träger bekommen also 95% der Kostenblattwerte erstattet. Im Hort gibt es keinen Eigenanteil.

Umstritten ist noch eine Anpassung der Kita-Sachkosten an den gestiegenen Landesmindestlohn. Und ebenfalls ist im Kitabereich noch unklar, ob es noch mal eine kleine Steigerung der Mittel für das sog. Praxisunterstützungssystem gibt.

Jetzt haben wir Euch viele Prozentzahlen um die Ohren gehauen. Die genauen Euros gibt es dann, wenn wir uns mit dem Senat handelseinig sind. Die hier gesendete Botschaft ist: Es wird eine Steigerung kommen und sie wird ausreichen, um die Tarifsteigerung im TV-L bei Euch zu finanzieren.

Wann wird das umgesetzt? Weil wir uns beim Hort mit dem Land Berlin inzwischen einig sind, sieht es so aus, als wenn die Kostenblattsteigerung pünktlich zum Januar 2021 kommt. Im Kitabereich ziehen sich die Verhandlungen wohl noch ins nächste Jahr, so dass es hier wohl eine spätere Umstellung geben wird. Die wird dann aber wie üblich rückwirkend (zum Januar) erfolgen. Es geht Euch also kein Geld verloren.

So, und das war's jetzt für 2020. Hoffentlich. Macht's Euch hübsch, wo und mit wem auch immer.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

### **Corona, die Zweiunddreißigste (13.12.20)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wenn die Politik Sonntagsschichten fährt, dann wollen wir uns nicht lumpen lassen. Deshalb ein schnelles Wort zum Sonntag.

Unter dem Eindruck wieder steigender Infektionszahlen hat die ganz große Politik heute einen verschärften Lockdown ab dem 16.12. beschlossen. Und weil man sich mittlerweile sogar ganz offiziell eingesteht, dass das Virus sich auch in Schulen und Kitas wohlfühlt, hat das auch hier Auswirkungen.

Konkret haben Bund und Länder Folgendes aufgeschrieben: „Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.“

Diese Grundtendenz muss nun in die Länder-Corona-Verordnungen eingearbeitet werden. Das Land Berlin hat sich dem Vernehmen nach dazu entschlossen, im Kitabereich vorerst keine formelle Schließung (mit gleichzeitiger Öffnung für eine Notbetreuung nach Systemrelevanz) vorzunehmen, sondern zumindest für die Zeit bis zum 8.1. auf eine andere Strategie zu setzen, die in einer Pressemitteilung so formuliert wurde: „Die Berliner Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen bieten weiterhin eine Betreuung an. Alle Eltern werden eindringlich aufgefordert, ihre Kinder nur in die Einrichtungen zu bringen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ziel ist es, auch in diesem Bereich die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.“

Wir haben uns im Vorfeld für genau diese Variante eingesetzt. Zumindest für den Zeitraum bis zum 8.1. halten wir es für richtig, dass sich wirklich jede\*r fragt, ob die Betreuung nicht auch zuhause gewährleistet werden kann. Ein beträchtlicher Teil dieser Zeit geht eh für Feiertage und Jahresendschließzeit drauf und den Rest dürften die



allermeisten stemmen können. Und für die Fälle, in denen das gar nicht geht, gibt es dann ein Betreuungsangebot, das zwischen Eltern und Kitas abgestimmt wird. Wir finden es richtig, dass diese Absprache in Eure Hände gelegt wird. Eine „Systemrelevanz-Lösung“ würde wohl wieder den Wettbewerb/Streit um die eigene Unentbehrlichkeit eröffnen, der für diesen kurzen Zeitraum echt entbehrlich ist. Die Gefahr der jetzt gewählten „Appell-Lösung“ ist natürlich, dass es bei Konflikten keinen objektiven Maßstab gibt. Insofern appellieren auch wir an generelle Einsicht (bei den Eltern) und Großzügigkeit im Einzelfall (bei den Kitas/Horten). Es geht jetzt darum, in einem gemeinsamen Kraftakt dafür zu sorgen, dass der Lockdown möglichst kurz ausfällt.

Und wer es gar nicht anders hinbekommt, kann immer noch zur Systemrelevanzliste greifen. Die gibt es nämlich für den Hortbereich doch wieder. Und Ihr findet die aktuelle Version auf unserer Website (<https://daks-berlin.de/themen/corona>) und auch beim Senat (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#notbetreuung>).

Apropos Hort: Hier ist die Notbetreuung nach Systemrelevanzliste in einem aktuellen Rundschreiben jetzt auch für die Zeit der eigentlichen Weihnachtsferien verfügt worden.

Was ist also jetzt zu tun?

- Stimmt mit den Eltern ab, welche Kinder im Zeitraum 16.12.-8.1. wirklich nicht zuhause betreut werden können.
- Plant die Notbetreuungen so, dass dabei möglichst wenige neue Kontakte entstehen.
- Macht Euch noch zwei schöne Tage mit den verbleibenden Kindern in Kita/Hort/Schule.
- Naja und dann schöne Weihnachten und so.

Es bleiben natürlich noch ein paar Fragen offen, z.B. nach dem zusätzlichen bezahlten Urlaub für die Kinderbetreuung. Deshalb werden wir die 33. Corona-Info auch noch in diesem Jahr schaffen. Für heute ist hier Schluss.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

P.S. Alle Fragen/Rückmeldungen, die uns bis Montag 11 Uhr erreichen, können wir in eine Besprechung mit dem Senat mitnehmen.

---

## **Corona, die Einunddreißigste (16.11.20)**

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

nachdem die Berliner Kitas und Schulen nun zu den sichersten Orten für das Brechen der Infektionsketten erklärt worden sind, bereiten wir eine neue Verhandlungsrunde mit dem Senat vor, die uns die Finanzierung der Sicherheitsdienste gewährleisten soll, die wir zukünftig benötigen werden, um die auf der Suche nach pandemiefreien Zonen anstürmenden Massen von unseren Inseln der Glückseligkeit fernzuhalten.

Bis wir damit fertig sind, übt Ihr mit den Kindern „Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Infektionskette nicht“ (als Schattentheater, bloß nicht singen) und stellt die Resultate in den social media-Kanal Eurer Wahl.

Wie wir jetzt vernünftig zu den gesammelten Corona-Infos überleiten können, wissen wir auch nicht und fangen deshalb einfach an.

### **1. Das 19. Trägerschreiben und dessen Beilagen**

Am 6.11. kam endlich das 19. Kita-Trägerschreiben mit vielerlei Anlagen. Da war ganz viel drin, aber das, worauf wir vor allem gewartet haben, leider nicht. Es gibt auch weiterhin keine Ampel und keinen Stufenplan für Kitas. Das finden wir falsch und haben das der Senatsjugendverwaltung auch mitgeteilt. Wir glauben nach wie vor, dass eine Ampel analog Schule die Kitas unterstützt, für die verschiedenen Fälle gerüstet zu sein, und Eltern und Beschäftigten helfen könnte, sich auf evtl. Szenarien einzustellen. Darauf verzichtet die Senatsverwaltung nun, hält am „Regelbetrieb mit Lüften“ fest und nimmt in Kauf, dass kleinere Einrichtungen im Infektionsfall immer gleich komplett geschlossen werden. Auch die von uns angeregte Checkliste für den Infektionsfall findet sich in der Trägerinfo nicht.

Richtig geärgert hat uns das Elternschreiben. Wir hatten hier deutlich angeregt, Eltern stärker in die (Mit)Verantwortung für die Corona-Prävention zu nehmen, indem man z.B. empfiehlt, Kinder mit leichten Infektsymptomen jetzt doch lieber erst mal 1-2 Tage zu Hause zu behalten und zu schauen, wie sich der Infekt entwickelt oder auch indem man für die Akzeptanz einer vorläufigen Kita-(Teil)Schließung im Infektionsfall wirbt, wenn das Gesundheitsamt erst mal nicht erreichbar ist. Leider hat es keiner unserer Hinweise in das Elternschreiben geschafft.

Das wird uns nicht davon abhalten, auch bei den Trägerschreiben Nummer 20 bis 134 unseren Senf dazuzugeben. Ob's was hilft, wissen wir auch immer erst hinterher.

## **2. Öffentliche Stellungnahme des DaKS**

Damit wir nicht beim stillen Ärger stehenbleiben, haben wir unsere Position noch mal in eine kleine öffentliche Stellungnahme gegossen. Findet Ihr hier: [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/stellungnahme\\_daks\\_201116\\_final.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/stellungnahme_daks_201116_final.pdf)

## **3. Checkliste bei Corona-Infektion in der Einrichtung**

Es gibt ja bekanntlich nix Gutes außer man tut es (selbst) und deshalb haben wir uns jetzt an einer Checkliste für den Infektionsfall versucht. Wir haben uns an der Vorlage aus dem Schulbereich und den mittlerweile vorhandenen Schreiben einzelner Bezirke orientiert. Ihr findet da im Vergleich zu unseren früheren Infos wenig Neues, aber das eigentlich Bekannte vielleicht in übersichtlicherer Form. Die Checkliste liegt im Corona-Eck der DaKS-Website und der Direktlink ist: [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste\\_infektionsfall\\_201116.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_201116.pdf).

## **4. Wann müsst Ihr Meldungen an die Kita-/Schulaufsicht abgeben?**

Jeder Fall von positiv auf Corona Getesteten (Kinder und Beschäftigte) in einer Kita/Schule/Hort muss auch der jeweiligen Aufsicht gemeldet werden. Das gilt sowieso, wenn durch Quarantäneauflagen des Gesundheitsamts (Teil)Schließungen vorgenommen werden, aber auch dann, wenn sich aus der Infektion zunächst keine Folgen für Euren Betrieb ergeben.

Corona ist eine nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Krankheit und ein in der Einrichtung (Beschäftigte und Kinder) aufgetretener Fall muss zunächst dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Darüber hinaus haben auch die Einrichtungsaufsichten der Senatsbildungsverwaltung mitgeteilt, dass ihnen Corona-Fälle mitzuteilen sind. Mindestens die Kitaufsicht hat diese Meldepflicht auch auf Euch bekannte Corona-Fälle in der Elternschaft ausgeweitet (siehe Meldeformular zum 19. Trägerschreiben).

Und ganz unabhängig von der Verpflichtung ist es auch ganz hilfreich, wenn über Eure Meldungen die Aufsichten erfahren, wie die Situation in den sichersten Orten in der Stadt gerade wirklich ist und die Fälle dann auch Bestandteil der veröffentlichten Fallstatistiken werden. Vielleicht hilft das ja im politischen Erkenntnisprozess.

Darüber hinaus müsst Ihr die Aufsichten informieren, wenn Ihr wegen fehlendem Personal Euer Angebot reduzieren müsst (siehe nächster Punkt).

## **5. Bei Personalmangel Öffnungszeiten einschränken**

Wenn bei Euch der Personalausfall so groß wird, dass der Betrieb nicht mehr zu gewährleisten ist, dann müsst Ihr Euch Gedanken über die Aufrechterhaltung bzw. Einschränkungen des Angebots machen. Das ist keine Leistungsverweigerung, sondern Eure Aufgabe als verantwortliche Träger. Das gilt auch dann, wenn die Politik Euch signalisiert, dass eine Einschränkung der Betreuungszeiten ganz was Schlimmes ist oder wenn Euer Dachverband Euch immerfort individuelle und flexible Lösung ans Herz legt. Aus Euren Schilderungen wissen wir um Eure Bemühungen darum und auch, dass dies einige Läden/Teams sehr an ihre Grenzen bringt.

Angesichts der Tatsache, dass die Herbstzeit eh Infektionshochzeit ist und die Verhandlungen über die Ersatzzahlungen für's Risikopersonal sich immer noch hinziehen, empfehlen wir Euch bei Personalausfall folgendes Vorgehen:

- Überprüft, ob durch den Personalausfall die Gewährleistung der Aufsichtspflicht gefährdet ist
- Überlegt, in welchem Umfang Ihr Euer Angebot einschränken müsst, damit die Aufsichtsführung wieder gewährleistet werden kann
- Wendet Euch an die Kitaufsicht und legt die Situation dar (wieviel Personal fehlt, aus welchen Gründen) und teilt mit, welche Maßnahmen Ihr jetzt ergreift (immer schriftlich, Mail reicht). Erklärt auch für welchen Zeitraum diese Maßnahmen jetzt gelten.

Wir gehen davon aus, dass dabei die wichtigste Stellschraube die Öffnungszeit ist und empfehlen daher diese zu nutzen, also täglich/tageweise den Umfang zu reduzieren.

Diese Vorgehensweise gilt für überdurchschnittlichen Personalausfall aus welchen Gründen auch immer (erhöhter Krankenstand, Risiko-Beschäftigte, Quarantäneanordnung, Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder wegen Kita-/Schulschließung ...).

In erster Linie ist das eine Aufgabe von Team und Vorstand. Eine Einbeziehung der Elternschaft insgesamt erspart viel Ärger im Nachgang. Und natürlich dürfen Eltern auch immer verabreden, im Rahmen von Elterndiensten die Öffnungszeit weiter zu realisieren.

Unser deutlicher Rat in dieser Zeit: Überstrapaziert nicht das, was die Erzieher\*innen zu leisten bereit und verpflichtet sind (geht in den allermeisten Fällen ohnehin über das hinaus, was man verlangen darf). Ein stabiler und verlässlicher, aber eben zeitweise auch eingeschränkter Betrieb ist auf Dauer besser als das Warten auf den endgültigen Zusammenbruch.

## **6. Zur Pandemievorsorge Öffnungszeiten einschränken**

Wir fänden es ja schlau, in einer Zeit mit hohen Infektionszahlen nicht zu warten, bis einzelne Corona-Fälle zur Schließung von ganzen Einrichtungen führen, sondern über einen reduzierten Betrieb in stabilen Gruppen die Reichweite der Infektionen zu begrenzen. Das wird aber nur gehen, wenn man nicht das volle Angebot fährt. Die Politik sieht das nicht so und die Schließungszahlen sind dafür noch nicht dramatisch genug. Deshalb gibt es dafür auch keine offizielle Rückendeckung. Wenn Ihr Euch im kleinen Laden aber einig seid, dass das doch ne gute Idee ist, dann gilt „Wo kein Kläger, da kein Richter“ und „Im Ansteckungsfall nicht alle in die Quarantäne“. Geht aber wirklich nur, wenn es alle so sehen.

## **7. Verhandlungen mit dem Senat**

Mit dem Senat verhandeln wir gerade über folgende Dinge im Kitabereich:

- finanzielle Unterstützung für Betreuungsangebot für Kindern mit Risiko, die nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen können
- finanzielle Kompensation für Risikobeschäftigte, die nicht in der Betreuung eingesetzt werden können, die aber weiter bezahlt werden
- Finanzierung von Schutzausrüstung und CO2-Messern
- Leistungsverpflichtung in der Pandemie
- Auswirkungen des gestiegenen Mindestlohns

Bisher gibt es nur für den Punkt Schutzausrüstung eine grobe Vereinbarung. Es soll pro Kita eine feste Summe geben (ca. 180 €) als Zuschuss für die Anschaffung eines CO2 Messgerätes. Darüber hinaus soll es eine Einmalzahlung pro belegten Platz für die finanzielle Mehrbelastung wegen Anschaffung Schutzausrüstung (Mundschutz, Desinfektion etc.) geben. Hier geht es wohl um ca. 15 € / belegten Platz zum Stand August. Wir hoffen, dass dies mit der Dezemberzahlung umgesetzt wird.

Alle anderen Punkte sind nach Hin und Her und Warten und Vorschläge austauschen und verwerfen weiterhin nicht geklärt. Für uns ganz schwer einzuschätzen, wann und wie das alles endet.

## **8. Abzug der 69 € im November**

Der berühmt-berüchtigte „Solidarbeitrag“ des Kitabereichs von 69 € pro im März betreutem Kind ist jetzt mit der Novemberzahlung verrechnet worden. Ihr findet also in der Novemberabrechnung für die im März betreuten Kinder eine Korrekturzeile mit -69 €. Wer noch mal nachlesen will, warum wir dieser Rückzahlung zugestimmt haben, kann dies [hier tun: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/begruendung\\_verhandlungseinigung\\_200625.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/begruendung_verhandlungseinigung_200625.pdf)

Im Hortbereich gab's eine Rückzahlung von 88,36 € und das schon im September.

## **9. Keine Quarantäne für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen**

Da uns das immer wieder in der Beratung über den Weg läuft, hier noch einmal die Klarstellung, dass es tatsächlich so ist, dass nur Kontaktpersonen 1ten Grades in Quarantäne geschickt werden. Und deren Kontaktpersonen aber nicht.

Das hat zur Folge, dass das Kind einer Mutter, deren Arbeitskollegin positiv getestet wurde und die deshalb in Quarantäne ist, weiter in die Kita darf. Wie die Mutter das organisiert, liegt in ihrer Verantwortung. Denn in der Quarantäne darf sie ja die Wohnung nicht verlassen. Aber wenn jemand anderes das Kind bringt, ist der Kitabesuch erlaubt.

Gleiches gilt für den Lebensabschnittgefährten, der wegen Erkrankung eines Chorfrendes in Quarantäne ist. Er ist Kontaktperson 1ten Grades. Die nicht singende Partnerin darf weiterhin ihrer Tätigkeit in der Kita nachgehen.

## **10. Die Fachberatung des DaKS ist weiterhin für Euch da!**

Wichtige Themen sollten nicht von Corona verdrängt werden. Wir prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Präsenztermine möglich sind, Telefon und Mail gehen immer, Videokonferenzen sind auch möglich.

Die telefonischen Beratungszeiten sind weiterhin komplett abgesichert. Scheut Euch nicht uns anzurufen, auch zu Themen, die gar nichts mit Corona zu tun haben.

Weil wir jetzt aber auch teilweise aus dem Home-Office arbeiten, können wir Telefonate nicht einfach so weitergeben. Wenn Ihr also ein Anliegen an eine bestimmte Person habt, dann schreibt am besten eine Mail mit Rückrufbitte (und Rückruftelefonnummer) an [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de).

## **11. Feierabendfunk**

Zum Abschluss noch ein kleiner Tipp aus dem Medienkonsum der DaKS-Kolleg\*innen: Das Neuköllner Gesundheitsamt erörtert im „Feierabendfunk“ die wirklich wichtigen Fragen zur Pandemie. Was darf man während der Quarantäne, was nicht? Darf man zum Müll gehen? Darf man zum Friseur? Darf man auf den Mond? Den Podcast gibt's bei Apple Podcasts, Spotify und Podigee und hier als Direktlink: <https://gesundheitsamtneukoelln.podigee.io/>

Das war's erst mal wieder. Einen guten Wochenstart Euch allen und bis demnächst auf diesem Kanal.

Herzliche Grüße  
Eure DaKSe

---

## **Corona, die Dreißigste (30.10.20)**

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

Pünktlich zu den aktuell sich wieder verschärfenden Beschränkungen haben wir es zu dieser Jubiläumsausgabe der vielfach geschätzten Corona-Info geschafft. Auch ungeliebte Kinder werden unerbittlich größer. Wir versorgen Euch also gerne weiter mit den aktuellen Pandemie-Infos für den Kita-, Hort- und Schulbereich. Deshalb frei nach Netflix und Co: 2. Welle, Episode 2 „Das Virus kennt kein Beherbergungsverbot“

### **1. Warten auf den Senat**

Ihr wartet und wir warten auch - auf das nächste Kita-Trägerschreiben des Senats. Wir wissen, dass eifrig dran gearbeitet wird und haben auch Wünsche geäußert, was alles rein soll, kennen aber weder Ergebnis noch Entwurf. Wir lassen uns also mit Euch gemeinsam überraschen. Was auch heißt: Wir übersetzen gerade keine vorliegende Senatsinfo sondern interpretieren mal vorneweg das noch nicht vorhandene Material - was auch bedeutet, dass wir uns bestimmt in der einen oder anderen Sache auch wieder werden korrigieren müssen.

### **2. Vorgehen bei Infektionen – Allgemeinverfügungen**

Die Gesundheitsämter der Bezirke erklären vielfach, dass eine zeitnahe Kontaktverfolgung nicht mehr möglich sei. Das führt dazu, dass sich Personen noch fröhlich in der Öffentlichkeit tummeln, die ggf. Überträger sind, das aber gar nicht wissen. Um dies einzudämmen, haben (inzwischen fast alle) Bezirke sog. Allgemeinverfügungen erlassen, mit der sie regeln, dass positiv Getestete, Verdachtspersonen (bei denen Gesundheitsamt oder Arzt den Test angeordnet haben) und Kontaktpersonen 1. Grades nicht mehr auf den direkten Anruf des Gesundheitsamts warten müssen, sondern auch von Menschen im Auftrag des Gesundheitsamts in die häusliche Isolation geschickt werden können. Diese Aufforderung könnte dann auch von der Kita- oder Schulleitung kommen. In dieser Isolation muss man dann so lange bleiben, wie das vom Gesundheitsamt angeordnet wurde. Für die Kontaktpersonen sind das in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Ein „Freitesten“ gibt es in der Regel nicht mehr.

Weiterhin ist also Eure erste Amtshandlung, wenn Ihr von einem positiven Test bei einem Kind oder einem Beschäftigten erfahrt, die Zusammenstellung der Kontaktpersonen 1. Grades (15 Minuten und mehr direkter Kontakt oder Umgang mit Körperflüssigkeiten, wie z.B. beim Wickeln, Anniesen, Anhusten...) und eine Übermittlung dieser Liste an das Gesundheitsamt. Es kann nunmehr gut sein, dass Euch das Gesundheitsamt

beauftragt, diese Personen in die Quarantäne zu schicken. Das müssen die benachrichtigten Menschen dann auch umgehend tun. Was sie dort zu tun (bzw. zu lassen) haben, ist in den Allgemeinverfügungen nachzulesen, die Ihr bei Eurem Gesundheitsamt oder auch gesammelt hier (<https://www.berlin.de/corona/hotline/#quarantine>) findet.

Das Gesundheitsamt meldet sich (irgendwann) bei diesen Personen und wird dann auch den ordentlichen Quarantänebescheid ausstellen. Aus dieser Bescheinigung geht dann auch das Ende der Quarantäne hervor. Danach darf man wieder in Kita/Hort/Schule kommen - auch ganz ohne (ggf. nochmaligen) Test.

Ist ein Elternteil positiv getestet, gilt das Kind als Kontaktperson 1. Grades und darf ebenfalls im Sinne der Allgemeinverfügung die häusliche Isolation nicht verlassen. Deshalb darf dieses Kind auch nicht die Einrichtung besuchen. Weitere Konsequenzen hat das aber für die Kita nicht.

Auch wenn Euch das Gesundheitsamt mit der Benachrichtigung der Kontaktpersonen beauftragen sollte, endet Eure kleine pandemische Amtshilfe dann genau da. Ihr habt keinerlei Kontrollpflicht/-befugnis, ob die Selbstisolation ordentlich eingehalten wird oder nicht. Aber in die Einrichtung kommt die Person eben erst nach Quarantäneablauf wieder rein.

Ein wenig ungeklärt bleibt weiterhin der Fall, wenn das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist oder sich nicht zurückmeldet. Wir empfehlen hier eine Orientierung an der „Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen“ (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/checkliste-bei-corona-faellen-in-schulen.pdf>), die dann eine direkte Kontaktierung der Kontaktpersonen bzw. deren Eltern empfiehlt und festlegt, dass Kontaktpersonen 1. Grades zuhause bleiben müssen, bis das Gesundheitsamt Kontakt aufnimmt (oder die Quarantäne verkünden lässt) und dass man durchaus auch mal Kontaktpersonen 2. Grades (z.B. Leute im selben Raum, aber nicht mit der beim 1. Grad beschriebenen Nähe) bitten kann, für einen Tag zuhause zu bleiben, damit alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden können.

Und noch ne Frage, die uns in letzter Zeit häufiger erreicht hat: Wie geht man mit dem Wissen um Infektionen im Umfeld der Einrichtung (z.B. Eltern oder Geschwister oder auch Partner\*innen der Beschäftigten) um? Zunächst das Einfache: Das löst weder Meldepflichten noch notwendige Aktivitäten in der Einrichtung aus (außer dass Kontaktpersonen 1. Grades nicht mehr kommen dürfen). Der Kontakt zur Kontaktperson ist dem Infektionsschutz egal. Das Schwierigere: Soll man diese Info an mögliche Kontakte weitergeben? Da streiten sich Datenschutz und die Verantwortung dafür, dass andere potentiell Betroffene mit dieser Information umgehen und für sich selbst entscheiden können. Formal ist der Datenschutz klar stärker. Wenn Euch dieses Dilemma aber auch umtreibt, dann redet jetzt darüber und sucht nach gemeinsamen Verabredungen für den Fall X.

## **2. Laternenumzug, Feiern, Ringelpiez ohne Anfassen, Rausgehen**

Auch wenn Veranstaltungen im Freien (deutlich reduziert) zugelassen sind, solltet Ihr Euch die Frage stellen, was angesichts der aktuellen Situation wirklich sinnvoll ist. Der Laternenumzug ist formal ein Teil des Kita- bzw. Schulangebotes und somit kein privates Treffen. Ab 31.10. gilt jedoch auch hier für Veranstaltungen im Freien mit mehr als 20 Personen eine Maskenpflicht (pünktlich zu Halloween wohlgemerkt). Auch braucht man ein kleines Hygienekonzept, Anwesenheitsnachweise und ein kleines Regelwerk. Also alles nicht so ganz einfach und schon gar nicht entspannt unkompliziert. Einfacher ist es, wenn z.B. die ohnehin miteinander verbundene Kindergruppe mit den Erzieher\*innen einen Spaziergang durch den Kiez macht. Vielleicht ist dies ja der kleine Kompromiss, um den Laternenumzug nicht gänzlich ausfallen zu lassen: bissel früher, ohne Eltern und ohne Blasmusik. Das gemeinsame Laternenbasteln kommt nach unserer Einschätzung eh nicht in Frage, weil Ihr sonst dafür Messehallen anmieten müsstet.

Ihr merkt schon, dass wir eher dafür plädieren, die noch bestehenden Möglichkeiten nicht bis aufs Letzte auszunutzen. Es lohnt sich nicht, wenn man sich jetzt schwer unter Stress für etwas setzt, nur weil es gerade noch nicht verboten ist. Sucht vielmehr nach machbaren und entspannteren Alternativen, mit denen man es sich trotzdem schön macht - jetzt halt in kleinerer Runde als sonst.

„Pädagogisch begleitete Außenaktivitäten“ von Schulen und Kitas sind aber auch weiterhin von den Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum ganz ausdrücklich ausgenommen. Ihr dürft und sollt also weiter raus in die (Stadt)Natur, soweit das der Novemberregen erlaubt - mit und ohne Laterne.

## **3. Elternabende und Elterndienste**

Und schon sind wir beim nächsten Thema, bei dem wir Euch den Hinweis geben möchten, dass unter Einhaltung der Abstandregeln Treffen (noch) erlaubt sind, aber auch nichts dagegen spricht, den Elternabend zu verschieben, ins Digitale zu verlegen oder auch in kleinerer Runde stattfinden zu lassen. Reduziert die Inhalte auf das zwingend

Notwendige. Wir gehen aber auch davon aus, dass wir demnächst wieder an einen Punkt kommen, wo nichtdigitale Elternabende ganz untersagt werden.

Die Elterndienst ist aber ganz was anderes und weiterhin möglich und erlaubt. Hier sind Eltern weniger Eltern als vielmehr Aushilfen, die man ja weiter beschäftigen darf, bzw. vielleicht sogar umfangreicher braucht. Trotzdem solltet Ihr auch hier den Wechsel möglichst reduzieren. Also lieber für eine Familie mal ein paar Elterndienste am Stück und dann wieder längere Pause.

#### **4. Ampeln für Kita und Schule**

Für den Schulbereich gibt es die sog. Corona-Ampel mit 4 Stufen „grün, gelb, orange und rot“ in der für die jeweilige Ampelphase Maßnahmen beschrieben sind ([https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/corona\\_stufenplan\\_fuer\\_berliner\\_schulen\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen_senbjf.pdf)).

Auch für den Kitabereich soll in den nächsten Tagen eine solche Ampel geben, die dann als Orientierung für die Organisation des Alltags in den Einrichtungen dienen soll. In dem uns bekannten Entwurf geht es inhaltlich in den Phasen um Anpassungen im laufenden Betrieb und nicht um den Umgang mit einer erneuten Schließung der Einrichtungen. Vielmehr sollen die Maßnahmen dazu dienen, einen solchen Schritt möglichst zu vermeiden. Ob das gelingt, werden die nächsten Tage und Wochen zeigen. Zu finden sind diese Ampeln auf der Website der Senatsbildungsverwaltung (Schule schon online, Kita braucht noch).

Die spannende Frage wird sein, ob und wann sich das Land traut, von der derzeitigen Orientierung auf Erfüllung der individuellen Betreuungsansprüche umzuschalten auf einen Betrieb in möglichst stabilen Gruppen, um so die Reichweite der erwartbar zunehmenden Infektionen und Quarantänemaßnahmen auch in den Einrichtungen (siehe 1.) zu begrenzen und den Betrieb prinzipiell aufrechtzuerhalten. In der Schule ist dies auf der „roten“ Stufe bereits skizziert.

Wenn Ihr da ein bisschen schneller als der Senat sein wollt, dann geht das auch - allerdings nur im allseitigen Einvernehmen.

#### **5. Verhandlungen zu Kindern und Beschäftigten mit erhöhtem Krankheitsrisiko**

Mit einer zunehmenden Frustration verhandeln wir (immer noch) mit dem Land Berlin den Umgang mit einer Ersatzfinanzierung für freigestelltes Risikopersonal und einer ergänzenden Finanzierung für die Betreuung von Risikokindern. Wir haben inzwischen immer wieder von einzelnen Fällen bei Euch gehört, in denen Rücklagen aufgebraucht werden, um Ersatzpersonal zu finanzieren, die verbliebenen Kolleg\*innen inzwischen auf dem Zahnfleisch gehen oder auch, dass Kinder seit Monaten gar nicht oder nur noch sporadisch an Angeboten (im Freien) teilnehmen können, weil das individuelle Risiko zu hoch ist. Noch immer können wir Euch keinen Durchbruch vermelden, der für diese Fälle eine Lösung bereithält. Wir haben dem Land Berlin Anfang Oktober Vorschläge gemacht und hoffen, dass wir in der kommenden Woche eine Rückmeldung der Landesseite erhalten. All das ist für die Einrichtungen und Familien, die überdurchschnittlich betroffen sind, kaum ein Trost, vor allem weil auch klar ist, dass alles, was Ihr in der Zwischenzeit selbst eingebracht habt, um die Situationen zu mildern, nicht rückwirkend kompensiert wird. Alles, was wir jetzt hoffentlich noch verhandeln, kann die betroffenen Einrichtungen für die nächsten Monate stärken, mehr aber auch nicht. Und auch das wird schwer genug zu erreichen sein. Der Wille ist auf beiden Seiten da, der Teufel steckt aber auch hier wie immer im Detail.

#### **6. Kriegen alle ein CO2-Messgerät und Luftreiniger?**

Nö. Das Land Berlin hat für die staatlichen Schulen CO2-Messgeräte angeschafft. Die Anzahl ist so bemessen, dass die staatlichen Schulen pro Schule 3 bis 5 Geräte erhalten, die in den Klassenräumen für die Sensibilisierung der Lüftungsroutrinen eingesetzt werden sollen. D.h., keine flächendeckende Überwachung, sondern punktueller Einsatz zur Selbstkontrolle. Hat es die Klasse 5c gelernt, ist die Klasse 4b dran und bekommt das Messgerät. Unser Neid angesichts dieser Ausstattungsgorgie hält sich in Grenzen.

Für den Kitabereich hat das Land 2,5 Mio € auf die Seite gelegt, um noch einmal Geld für sog. Schutzausrüstungen auszuschütten. Und legt jetzt wohl noch mal ne halbe Million rauf. Ersteres gibt geteilt durch 170.000 Kitakinder 14,70 € pro Kind und letzteres geteilt durch 2.750 Kitas 180 € pro Einrichtung. Um Euch mal die Größenordnung zu verdeutlichen, über die wir hier reden. Derzeit geht die Tendenz dahin, dieses Geld nach einem kombinierten Einrichtungs-/Kindschlüssel auszuschütten.

Ob Ihr dann davon das CO2-Messgerät bezahlt oder Mundschutz oder Kurzzeitwecker, die immer nach 20 Minuten laut geben (können Handys übrigens auch), ist Euch überlassen. Die meisten von Euch haben hierzu ja auch schon Einkäufe gemacht. Die Botschaft: kümmert Euch um das, was Ihr für notwendig erachtet, wartet nicht darauf, dass Euch irgendjemand was vorbeibringt (passiert nicht) und freut euch (angemessen zurückhaltend), wenn dann vom

Land dafür noch mal ein kleiner Obulus an Euch gezahlt wird. Wer nach der Hälfte des Lesens dieser Info schon vier IQAir HealthPro 100 für jeweils 1.050 € online bestellt hat (Lieferzeit 5 Tage), sollte vielleicht über eine Stornierung nachdenken und dann doch lieber den CO2 Meter Air Quality Monitor für 98 € ins Auge fassen (Lieferzeit vier Wochen). Der Erkenntnisgewinn im naturwissenschaftlichen Bereich ist gratis. Man verzeihe uns den sarkastischen Unterton, aber was soll man hier noch sachlich beitragen. Verrückte Zeiten erzeugen verrückte Interessen und noch nie war die Beobachtung steigender CO2-Zahlen in einem geschlossenen Raum so spannend wie heute.

## **7. Nicht wieder ins Hamsterrad**

Manches fühlt sich gerade an, als wenn das Frühjahr zurückkehren würde - mit viel Ungewissheit und wöchentlich neuer Direktive und ordentlich Stress miteinander. Das wird uns nicht ganz erspart bleiben, der Blick ins Frühjahr kann aber auch zeigen, dass einige der damaligen Aufregungen sich ein paar Wochen später einigermaßen nichtig ausnahmen. Insofern empfehlen wir schon mal prophylaktisch möglichst viel Gelassenheit gegenüber kurzen Umsetzungsfristen (nein, wir kennen das nächste Trägerschreiben wirklich noch nicht, aber wir hätten da so ne Ahnung) und eine gute Kommunikation untereinander.

Und mit diesem Wort zum Freitag schicken wir Euch und uns ins Wochenende.

Beste Grüße

Eure DaKSe

---

## **Corona, die Neunundzwanzigste (9.10.20)**

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

die Infektionsfälle steigen, ganz Berlin ist jetzt Risikogebiet und unsere Corona-Info-Reihe wird fortgesetzt. Könnte man sich irgendwie alles gerne sparen, aber issowiesiss

### **1. Was ist zu tun, wenn es bei Kindern, Beschäftigten oder Eltern Eurer Einrichtung einen positiven Coronabefund gibt?**

Die Grundregel bleibt: DIE ENTSCHEIDUNG LIEGT BEIM GESUNDHEITSAMT. Sollten Menschen in Eurer Einrichtung betroffen sein, dann ist das Gesundheitsamt zu informieren, das dann die weiteren Maßnahmen festlegt. Zur Information an das Gesundheitsamt gehören auch (und eigentlich hauptsächlich) die möglichen Kontaktpersonen der positiv getesteten Person. Besonders wichtig sind die Kontaktpersonen 1. Grades. Das sind Personen, die entweder mind. 15 Minuten im direkten Face-to-Face-Kontakt mit der positiv getesteten Person waren, mit Körperflüssigkeiten einer positiv getesteten Person in Kontakt waren und auch Kontakte in geschlossenen Räumen mit Singen oder engen Raumsituationen (Kindergruppe). Alle Details für die ganz Informationsbedürftigen und allgemein Neugierigen hier:

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3)

Ihr solltet also tägliche Anwesenheitslisten führen und die Kontaktdaten (Telefon, Mail, Adresse) von Kindern/Eltern/Beschäftigten schnell parat haben.

Wenn das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist oder keine genauen Auskünfte erteilt, greift der gesunde Menschenverstand. Die positiv getestete Person und die Kontaktpersonen 1. Grades dürfen die Kita/Schule/Hort nicht betreten. Ob Ihr in diesem Fall vorsorglich die Gruppe/Einrichtung erst mal schließt, könnt/müsst Ihr dann erst mal eigenständig entscheiden. Eine Vorschrift dafür gibt es nicht und der Senat sieht es nicht so gerne. Aber wenn man Euch mit der Entscheidung alleine lässt, dann muss das auch erst mal akzeptiert werden. Ihr solltet darüber dann das Gesundheitsamt informieren (möglichst per Mail, damit das nachvollziehbar ist) und um umgehende weitere Entscheidungen bitten.

Außerdem muss über jeden Coronafall und bei jeder Schließung oder Öffnungszeiteneinschränkung die jeweilige Aufsicht (Kitaaufsicht oder Schulaufsicht) informiert werden. Horte sollten natürlich auch die Kooperationsschule informieren.

Einen Vorgeschmack auf die Handhabung von Schließung und Testung bei weiter so dynamisch steigenden Infektionszahlen bietet der Kursschwenk beim Gesundheitsamt Neukölln. Das hat jetzt allgemein verfügt, dass bei einem Coronafall in einer Kitagruppe die gesamte Gruppe als Kontaktperson 1. Grades in eine 14-tägige Quarantäne (ab dem letzten Kontakt mit der corona-positiven Person) geht, aus der es auch kein „Freitesten“ mehr gibt.

Abschließend: Die schnelle Entscheidung/Meldung ist nur dann zwingend, wenn es einen Coronafall unmittelbar in der Einrichtung gibt (bei Kindern und Beschäftigten). Sollten Kinder und Beschäftigte „nur“ Kontaktpersonen zu positiv Getesteten sein, dann hat das erst mal keine unmittelbare Konsequenz für die Einrichtung. Sind sie Kontaktperson 1. Grades, dann dürfen sie erst mal nicht in die Kita/Hort/Schule kommen, die Entscheidung liegt aber auch hier beim Gesundheitsamt. Der Kontakt zur Kontaktperson hat keine Konsequenzen.

## **2. Elternversammlungen, Mitgliederversammlungen und Vorstandswahlen im Corona-Style**

Versammlungen aller Art im Kita-/Schul-/Hortkontext sind weiterhin möglich, müssen aber pandemieangepasst vollzogen werden. Also möglichst kleine Runden (Aufteilen in Gruppen, nur ein Elternteil pro Kind ...), ggf. digital, mit Abstand und Lüftung und Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die strengen Regeln für private Zusammenkünfte gelten nicht, weil es hier nicht ums private Vergnügen geht.

Im Gegensatz zu den Elternversammlungen kann man die Mitgliederversammlungen schlecht aufteilen, weil ja prinzipiell alle Mitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich zumindest an den Entscheidungen zu beteiligen. Auch hier kann man über digitale Formate nachdenken. Und bei den ggf. anstehenden Abstimmungen und Wahlen kann man die vorherige schriftliche Stimmabgabe ermöglichen. Dafür müssen allerdings Entscheidungsfragen oder Kandidaturen schon mit der Einladung bekanntgegeben werden. Die spontane Abstimmung ist so nicht möglich und auch das Mittel der schweigenden Runde, bis sich endlich eine\*r findet, die/der das nicht mehr aushält und dann doch kandidiert, läuft so ins Leere. Nicht nur deshalb: Wenn sich alle einig sind, dann kann man die fällige MV auch ruhig noch ein bisschen herauschieben. Der Vorstand bleibt im Amt, auch wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich so geregelt ist. Genauer zu den Corona-Sonderregeln im Vereinsrecht findet Ihr in der DaKS-Post vom Juni.

## **3. Das Laternenfest im Lichte der Pandemie**

Zugegeben - diese Corona-Info gibt es nicht zuletzt deshalb, weil uns diese Überschrift eingefallen ist. Das wiederum liegt aber daran, dass uns in den letzten Tagen doch diverse Anfragen dazu erreicht haben. Nach den ganzen ausgefallenen Sommerfesten soll nun offenbar wenigstens der Laternenumzug in alter Schönheit stattfinden.

Die Bestimmungen für Zusammenkünfte aller Art ändern sich ja gerade sehr dynamisch. Insofern muss man dazu immer auch noch ganz aktuell in die Berliner Corona-Verordnung schauen. Gerade gilt: Laternenumzüge dürfen sein, konkrete Menschenmengenvorgaben gibt es nicht (bzw. nur in einer DaKS-Mitglied-untypischen Größenordnung), ihr müsst aber pandemieangepasst handeln, also möglichst kleine Gruppe, Anwesenheitsliste, Abstand oder Maske, gemeinsames Laternebasteln mit den Eltern in der Einrichtung ist dieses Jahr eher nicht und gemeinsames Essenbuffet auch schwierig. Und beim Singen: lieber draußen und dort ein bisschen leiser und kürzer ☺.

Ihr müsst Eure Regeln für dieses Fest (das auch hier keine private Feier ist) in ein kleines Hygiene-Konzept gießen, das Ihr allen Beteiligten zur Kenntnis gebt und das Ihr bei Kontrolle durch das Ordnungsamt vorweisen könnt.

Und schon mal vorsorglich: Was für Laternenfeste gilt, kann auch für Weihnachtsfeste nicht ganz verkehrt sein.

## **4. Umgang mit der Coronaprämie**

Die Kitas unter Euch haben jetzt von der Senatsjugendverwaltung die Aufstellung dessen bekommen, was sie für die Auszahlung einer Corona-Prämie vom Land Berlin bekommen. Für die Horte werden wir Mitte Oktober mit dem Senat über einen Verteilmodus beraten. Auch da wird man sich an den Betreuungszahlen in den Monaten März/April orientieren.

Aber egal, was Ihr jetzt vom Senat bekommt oder nicht, für alle gilt: In diesem Jahr darf man pro Beschäftigtem 1.500 € für besondere Leistungen in der Pandemiebewältigung steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen (mehr geht auch, dann aber nicht mehr abgabenbefreit). Bedingung dafür ist, dass die Zahlung zusätzlich zum normalen Gehalt (zu dem auch das Weihnachtsgeld zählt) gezahlt wird. Diese Bedingung (zusätzlich zum normalen Gehalt) gilt übrigens auch für die Weitergabe der Senatsmittel zur Corona-Prämie an die Beschäftigten.

Wie Ihr die Corona-Prämien-Mittel bei Euch konkret verteilt und ob und wie Ihr sie aufstockt, das bleibt Eure Entscheidung.



## 5. Noch eine Runde Verhandlungen - diesmal zu Kindern und Fachkräften aus Corona-Risikogruppen

Aus den mittlerweile ein bisschen berüchtigten Anpassungsverhandlungen zur Kitafinanzierung (zur Weiterfinanzierung, der Corona-Prämie und der 69€-Rückzahlung) ist noch der Punkt „Ersatzfinanzierung für risiko-bedingt fehlende Fachkräfte“ offen.

Dazu tagen wir gerade mit dem Land Berlin und erfreulicherweise hat das Abgeordnetenhaus 45 Mio € dafür zur Verfügung gestellt, um die Kitas in die Lage zu versetzen, auch Kindern mit Risiko eine verlässliche Betreuung zu ermöglichen. Dies betrifft einerseits die Kinder, die gerade gar nicht kommen können oder vielleicht gerade noch kommen, weil's Wetter noch irgendwie passt oder die trotzdem kommen, weil die Eltern keinen anderen Ausweg sehen. Für diese Kinder (mit Attest) soll es die Möglichkeit geben, in sog. „risikoarmen Settings“ betreut zu werden. Auch der Senatsjugendverwaltung ist klar, dass man das nicht aus dem Ärmel schüttelt, erst recht nicht, wenn dann auch noch Betreuungspersonal wegen Risiko fehlt.

Deshalb sind wir dabei, hier eine Regelung zu verhandeln, die eine weitestgehend stabile Betreuung für die nächsten Monate für alle Kinder sicherstellt.

Unser gemeinsamer Verbände-Vorschlag dazu ist:

- dass alle Einrichtungen eine Pauschale erhalten, um Lösungen für diese Kinder und Kompensation für Personalausfall in kleinem Umfang erhalten (wie das jeweils praktisch gelöst wird, darf der Träger regeln: Sondergruppe, Kooperationen, häusliche Betreuung...),
- dass Einrichtungen, die besonders extrem von Risikogruppenfällen bei Kindern und/oder Beschäftigten betroffen sind, eine zusätzliche Kompensation erhalten können und
- dass für die dann hoffentlich nur noch sehr wenigen Kinder, denen abschließend gar kein Angebot in oder von der Kita gemacht werden kann, den Eltern Gelder für alternative Betreuungen (z.B. ergänzende Tagespflege) zur Verfügung stehen. In diesen Fällen würde dann aber auch die Gutscheinförderung ausgesetzt werden.

Die Erwartung, die an dieses Millionenpaket geknüpft wird, ist eindeutig. Allen Kindern soll ein angemessenes Angebot gemacht werden, welches bis zum Ende des Kitajahres 2020/21 verlässlich ist und Familien nicht allein lässt. Zusätzlich könnten mit diesem Paket Beschäftigte, die laut ärztlichem Attest coronabedingt nicht in der Kindergruppe arbeiten dürfen, weiter bezahlt werden und trotzdem in einem gewissen Umfang Ersatzpersonal eingestellt werden, was die Teamsituation und -dynamik sicher entlastet.

Leider wird es auch wie bei der Verhandlungsrunde im Sommer ein Verhandlungssprint, der uns nur eine ganz kleine Chance zur Rückkopplung mit Euch gibt. Und: Wie das bei Verhandlungen ist, kann nächste Woche auch noch eine ganz andere Idee auf dem Tisch liegen. Deshalb bitten wir bereits jetzt darum, dass Ihr Euch bei uns meldet, wenn Ihr für eine schnelle DaKS-Rückkopplungsgruppe über ein Verhandlungsergebnis zur Verfügung steht. Dafür bitte eine Mail an [info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de) schicken.

Sollt Ihr übrigens die Abfrage zu den Risikogruppen bei Kindern und Fachkräften in Eurer Kita noch nicht ausgefüllt haben, so ist das weiterhin möglich: <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag>

## 6. Reisen in und Rückkehr aus Risikogebieten

In den nun kommenden Herbstferien werden ja einige Urlaubspläne platzen (kurzes Aufschluchzen des eigentlich morgen nach Meck-Pomm reisen wollenden Autors). Aber für die sich doch auf den Weg Machenden gelten dieselben Regeln wie zu den Sommerferien:

- Wer ins Risikogebiet reist, riskiert eine Nach-Reise-Quarantäne.
- Wer das bewusst tut (Reiseziel schon bei Reiseantritt als Risikogebiet ausgewiesen), muss die Konsequenzen tragen (Urlaub nehmen, Überstunden abbummeln, unbezahlte Freistellung).
- Wessen Reiseziel erst im Verlauf der Reise zum Risikogebiet wird, der kann nichts dafür und wird weiterbezahlt.
- Es gibt keine Pflicht, sich bei Beschäftigten und Kindern nach deren Reisezielen zu erkundigen und auch kein Recht auf eine solche Auskunft. Man darf aber alle auf die Regeln hinweisen und bei denen besonders nachhaken, bei denen man erfahren hat, dass sie im Risikogebiet waren.

Das ist jetzt die Kurzform dessen, was wir in Corona die Siebenundzwanzigste am 30.6. ausführlich beschrieben haben. Findet Ihr noch unter [daks-berlin.de/themen/corona](https://daks-berlin.de/themen/corona)

Schöne Herbstferien Euch allen  
Eure DaKSe